

Termine:

Bd. LXXIV

Justizprüfungsamt?

Ja — nein

Falls ja: P — K — V — R

Unterschrift:

a/  
b/

## Haft Mitteilungspflicht

Mitteilungen nach Nrn.

MiStra.

Benötigt werden Abschriften von:

# Staatsanwaltschaft

bei dem ~~Kammergericht~~ Berlin

~~Kammergericht~~  
Strafsache

bei de — Strafkammer des — gericht

Verteidiger:

Zu a) RA. v. Heynitz Vollmacht Bl. 34 XXXV  
" Möller " 123 XLI  
Zu b) " Neumann " 34 XXXIV

- gegen a) Boßhammer, Friedrich  
b) Hartmann, Richard  
c) Hunsche, Otto  
d) Jäniisch, Rudolf  
e) Pachow, Max  
f) Wöhrn, Fritz

wegen Mordes —

Haftbefehl Bl. 9/2454 XLI  
6/11 + XXXIV aufgehoben Bl.

Anklage Bl.

Eröffnungsbeschluß Bl.

Hauptverhandlung Bl.

Urteil des I. Rechtszugs Bl.

Berufung Bl.

Entscheidung über die Berufung Bl.

Revision Bl.

Entscheidung über die Revision Bl.

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: **4918**

Strafvollstreckung im  
Vollstreckungsheft — Bl.

Zählkarte Bl.

Strafnachricht Bl.

**Ss 5 Si R 524/42**

Weggelegt

Aufzubewahren: — bis 19

— dauernd —

Geschichtlich wertvoll? — Ja — nein —

**Ks Ls Ms**  
**1 Js 1 165 (RSHA)**

AU 57

**R34 / 62**

## **Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl.**

— sowie Bl.

## **des Vollstreckungshefts —**

— und Bl.

des Gnadenhefts —

... den

## **Justiz - ober - inspektor**

Kostenmarken oder darauf bezügliche Vermerke Bl.

Vorschüsse (einschließlich der in Kostenmarken) Bl.

## Kostenrechnungen Bl.

Gemäß der Kostenverfügung geprüft bis Blatt

am ..... 19

Justiz - ober - inspektor

Das Landgericht  
„Der Untersuchungsrichter

Essen, den 21. Dezember 1962

VU 25/58

1

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm  
als Untersuchungsrichter,  
Justizangestellter Jung  
als Urkundsbeamter der  
Geschäftsstelle.

In der Voruntersuchungssache  
gegen Wagner

erscheint auf Vorladung der Zeuge Dr. von Thadden.

Die ~~am~~ Vernehmung vom 12. 12. 1962 wurde wie folgt fortgesetzt:

Dem Zeugen wurden aus dem Ordner Griechenland I die darin enthaltenen Ablichtungen Bl. 1 - 197 aus den Akten des Auswärtigen Amtes Inland II g (190) Judenfrage Griechenland Bd. I (Rgx) zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte:

Ich kann mich an einige Vorgänge aus Griechenland noch verhältnismäßig gut erinnern, weil ich in meinem eigenen Verfahren hierzu vernommen worden bin.

Nach Übernahme des Referats Inland IIa hatte ich mich innerhalb der griechischen Judenangelegenheiten insbesondere mit 3 Fragen zu beschäftigen. Zunächst handelte es sich um die von ~~xx~~ Italien in der italienisch besetzten Südzone Griechenlands geplanten Jadenmaßnahmen; zum Anderen ging es um die italienischen Vorstellungen mit dem Ziele, italienische Juden oder solche mit anderer Staatsangehörigkeit, die aber besondere Beziehungen zu Italien oder zu italienischen Staatsangehörigen hatten, von den Judendeportationen aus der deutschbesetzten Salonikizone auszunehmen. Schließlich haben wir

wir uns bemüht, die Heimschaffung von Juden mit neutraler Staatsangehörigkeit in der gleichen Weise für die Salonikizone zu regeln, wie das auch im übrigen deutschen Machtbereich geschah.

Der zeitlich erste Vorgang betr. italienische Judenmaßnahmen in der Südzone Griechenlands, der mir zur Kenntnis gekommen ist, war der ~~Drahtbericht~~ <sup>Groß-</sup> Bericht der deutschen Botschaft in Rom vom 13.3.1943 (Griechenland I Bl. 52). Im Zusammenhang damit habe ich offensichtlich auch die Ministerweisung vom 16.3. und die Vortagsnotiz Bergmann vom 17.3.1943 gesehen. (Bl. 54 - 57). Ich möchte meinen, daß diese Vorgänge Wagner spätestens am 9.4.1943 ebenfalls vorgelegen haben, weil er mir unter diesem Tage die Weisung übermittelte ließ, ihm den Entwurf eines Erlasses nach Rom oder Athen "mit der Aufforderung um Berichterstattung über das von den italienischen Stellen Veranlaßte" vorzulegen. (Bl. 68). Daraufhin habe ich den Drahterlaß vom 16.4.1943 (Bl. 102) nach Athen entworfen, den Wagner 14.4.1943 unterzeichnet hat. Das handschriftlich hinzugefügte Aktenzeichen ~~z~~ "Inl. II 892 g" auf der Wagnerschen Weisung vom 8.4.1943 (Bl. 68) stimmt nämlich mit dem Aktenzeichen auf dem genannten Drahterlaß überein.

Die genannten Vorgänge, nämlich der Drahtbericht vom 13.3., die Ministerweisung vom 16.3. und die Aufzeichnung Bergmanns vom 17.3. sind zu dem in der von mir entworfenen und von Wagner unterschriebenen Aufzeichnung vom 7.5.1943 (Bl. 175 f) auch mindestens inhaltlich erwähnt. Wagner und mir war daher die Absicht des Reichssicherheitshauptamtes, die Juden deportationen auch auf die italienisch besetzte Südzone zu erstrecken schon zu Beginn unserer Tätigkeit in der Gruppe Inl. II bekannt.

kannt.

~~xxexxargibtmqdxhixknnigammanxh~~

Die Antwort auf den Drahterlaß vom 16.4.1943 (Bl. 102 f) stellt  
der Drahtbericht des ~~xxexxmk~~ Altenburg aus Athen vom 22.4.1943  
(Bl. 113) dar.

Gleichzeitig mit diesen Vorgängen ging es damals um die Frage,  
ob den schon vor meiner Amtszeit angebrachten Wünschen der  
Italiener, auf Ausnahme der von ihnen beanspruchter Juden aus  
der Salonikizone zu entsprechen sei. Die erste Reaktion der  
Gruppe Inl. II in dieser Hinsicht stellt das mit dem maschinen-  
schriftlichen Namen Wagner nach Saloniki abgegangenen Telegramm  
vom 8.4.1943 (Bl. 67) dar. Dieses Telegramm hat nicht etwa  
Rademacher, wie die unleserliche Unterschrift vermuten lassen  
könnte, sondern Pausch entworfen und unterzeichnet. Danach  
sollten nur Juden mit einwandfrei italienischer Staatsangehörig-  
keit "freigegeben werden". Dagegen sollten ein bloßer Antrag  
oder ein Anrecht auf die Erlangung der italienischen Staatsan-  
gehörigkeit für die Freigabe der betr. Juden nicht ausfeichen.  
Es wird richtig sein, daß Wagner dieses Telegramm weder gesehen  
noch vor Abgang gebilligt hat. Weder befindet sich auf der mir  
vorgelegten Ablichtung Wagners ~~Krraffs~~ Paraphe noch auch ein  
Vermerk, daß der Inhalt des Telegramms zuvor mit ihm abgesprochen  
worden sei. Wahrscheinlich wollte Pausch, wie der entsprechende  
Vermerk zeigt, das Telegramm nach Abgang von Wagner abzeichnen  
lassen. Das ist jedoch offensichtlich unterblieben. Das genannte  
Telegramm vom 8.4.1943 (Bl. 67) stellt die Antwort auf den  
Bericht des deutschen Generalkonsuls in Saloniki vom 1.4.1943  
(Bl. 64) dar. Ebenfalls am 8.4. ging sodann ein weiterer Bericht  
Schönbergs aus Saloniki ein, in dem dieser einige Fälle von

nach-

nachträglichen Einbürgerungen griechischer Juden durch italienische Behörden meldete (Bl. 65 f). Hierauf bezieht sich der von mir unterzeichnete Schrifterlaß vom 15.4.1943 (Bl. 99), in dem ich noch um Angabe der genauen Daten der Einbürgerung gebeten habe. Wagner habe ich schon zuvor, nämlich mit meinem Vermerk vom 13. 4. 1943 (Bl. 98) über die zweifelhaften Einbürgerungsfälle unterrichtet (Bl. 98). Unter dem 16.4.1943 ging schließlich noch ein von mir entworfenes und von Wagner unterschriebenes Telegramm mit der Bitte um Bericht wegen der italienischen Einbürgerungen an den Gesandten Altenburg nach Athen (Bl. 104).

Während bis dahin entsprechende Schwierigkeiten wegen der Deportierung griechischer Juden in der Salonikizone nur gleichsam auf örtlicher Ebene in Saloniki selbst bestanden hatten, schaltete sich nunmehr auch das italienische Außenministerium ein. Mit Telegramm vom 21.4.1943 berichtete nämlich der deutsche Botschafter in Rom über eine Unterredung mit dem italienischen Kabinettschef Babusoio, der unter Bezugnahme auf einen Bericht des ~~im~~ italienischen Generalkonsuls in Saloniki darum gebeten hatte, "die geringfügigen strittigen Fragen deutscherseits wohlwollend im italienischen Sinne" zu entscheiden, damit "Meinungsverschiedenheiten in Saloniki" vermieden würden, (Bl. 105). Dieses Telegramm hat Wagner ausweislich seines handschriftlichen Vermerks gesehen.

Am 22.4.1943 überreichte der italienische Geschäftsträger in Berlin dem damaligen Staatssekretär von Weizsäcker eine längere Aufzeichnung vom gleichen Tage, die die italienischen Wünsche hinsichtlich der Juden in Saloniki noch einmal präzisiert präzisierte und in dringlicher Form die Bitte um Berücksichtigung der

italienischen

italienischen Interessen wiederholte (Bl. 112, 127/ 128 129, sowie Griechenland III Bl. 172 - 174). Die italienische Aufzeichnung wird mir bei der Abfassung meiner Aufzeichnung vom 22.4.1943 (Griechenland I Bl. 106 f) noch nicht im Wortlaut vorgelegen haben; sonst hätte ich sie nicht als "Verbalnote" sondern korrekt als "Aufzeichnung" bezeichnet. Dagegen wird mir ihr Inhalt bereits am 22.4.1943 in den wesentlichen Zügen bekannt gewesen sein. In meiner Aufzeichnung vom 24.4.1943 habe ich übrigens den bisherigen Standpunkt der Gruppe Inland II schon als milder dargestellt, als dies noch in dem von Pausch unterzeichneten Telegramm vom 8.4.1943 zum Ausdruck gekommen ist (vgl. Bl. 106 und 67). Nach meiner Darstellung sollten außerdem den einwandfrei im italienischen Juden auch solche Fälle von der Deportation ausgenommen werden, "in denen zweifelhaft ist, ob die Betreffenden die italienische Staatsangehörigkeit z.Zt. besitzen."

Die Behandlung der weitergehenden italienischen Wünsche sollte nach der Weisung des Staatssekretärs von Weizsäcker auf einer Direktorenbesprechung am 24.4.1943 beraten werden. Ich möchte annehmen, daß es zu dieser Direktorenbesprechung auch gekommen ist, denn noch am 24.4.1943 habe ich nach vorheriger fernmündlicher Abstimmung mit Wagner einen Drahterlaß nach Saloniki geschickt, mit der Weisung, eine etwaige Ausreisefrist bis zum 15.6.1943 zu verlängern, gegen Juden mit zweifelhafter italienischer Staatsangehörigkeit\* "von Maßnahmen zunächst abzusehen und schließlich den italienischen Generalkonsul um umgehende Überreichung einer abschließenden Liste aller zweifelhaften Fälle zu ersuchen, " damit ~~Wagners~~ Maßnahmen gegen die übrigen Juden keinen Aufschub erleiden". Ferner habe ich wegen der Neubürgerungen weitere Weisung angekündigt, da diese Frage mit der italienischen Regierung noch geklärt werde, mix (Bl. 116 f, sowie

108-111). Hierin war also ein noch größeres Entgegenkommen auf die italienischen Wünsche enthalten, als ich es in meiner Aufzeichnung vom 22.4.1943 (Bl. 106 f) zum Ausdruck gebracht hatte.

Ich kann mich jedoch nicht daran erinnern, selbst an der Direktorenbesprechung vom 24.4.1943 teilgenommen zu haben. Mir wird erklärt, der Staatssekretär ~~im~~ Baron von Steengracht habe sein Amt erst am 5.5.1943 angetreten (vgl. Ordner Wilhelmstraßenprozeß S. 7 des Schlußschriftsatzes für Steengracht.). Die Direktorenbesprechung vom 24.4.1943 muß daher noch der Staatssekretär von Weizsäcker geleitet haben. Nach meiner Erinnerung habe ich aber an keiner Direktorenbesprechung unter Herrn von Weizsäcker teilgenommen. Ich war lediglich einmal zu ihm zum Vortrag befohlen worden. Bei dieser Gelegenheit mußte ich zunächst draußen warten, dann kamen einige Herren aus seinem Zimmer heraus, während ich hineingerufen wurde. Auch dann war ich aber nicht mit Herrn von Weizsäcker allein im Zimmer; es waren vielmehr außer uns noch etwa 3 oder 4 Herren mitanwesend. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß es sich hierbei doch um die Direktorenbesprechung vom 24.4.1943 gehandelt hat. Wagner kann an dieser Besprechung schon deshalb nicht teilgenommen haben, weil ich ausweislich des Vermerks auf der Drahtweisung vom 24.4.1943 nach Saloniki (Bl. 116) den Inhalt dieses Telegramms mit ihm telefonisch abgestimmt habe. Er ist daher an diesem Tage mit Sicherheit nicht in Berlin gewesen.

Die vermerkte "telefonische Abstimmung" mit Wagner geschah jedoch nicht nur in großen Zügen; vielmehr habe ich "Wagner mit absoluter Sicherheit die in dem Telegramm unter den Ziffern

1 - 3 behandelten Punkte aus dem Telegrammentwurf wörtlich vorgelesen, darunter auch den Halbsatz, "damit Maßnahmen gegen übrige Juden keinen Aufschub erleiden" (Bl. füN 116 a). Hierbei bleibe ich, auch wenn mir die abweichende Aussage Wagners zu dieser Frage vorgehalten wird.

Den Inhalt dieses Telegramms habe ich später und zwar unter dem 27.4.1943 in einem Schnellbrief Eichmann mitgeteilt (Bl. 120 bis 122). Auch in diesem Schnellbrief ist der Gesichtspunkt enthalten, durch die beschleunigte Übergabe einer Liste durch den italienischen Generalkonsul in Saloniki "eine Verzögerung der Durchführung der Aktion" gegen die griechischen Juden in Saloniki zu verhindern. Diesen Schnellbrief hat Wagner allerdings offenbar nicht gesehen.

Der Zeuge wurde zur Fortsetzung der heutigen Vernehmung mündlich auf den 4. Januar 1963, 9.15 Uhr geladen.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Das Landgericht

Essen, den 4. Januar 1963

8

Der Untersuchungsrichter

VU 25/58

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm  
als Untersuchungsrichter

Justizangestellte Cramer  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner  
erscheint auf Vorladung der Zeuge Dr. von Thadden.

Die Vernehmung vom 21.12.1962 wurde wie folgt fortgesetzt:

Dem Zeugen wurden die in dem Ordner Griechenland II enthaltenen  
Ablichtungen Bl. 1 bis 234 ~~mitteilt~~ aus folgenden Akten  
des Auswärtigen Amtes zur Durchsicht vorgelegt:

1. Inland II g Judenfrage in Griechenland (191) Bd.II (Rgy)

2. Inland II A/B Durchführung der Verordnung über die Anmeldung  
des Vermögens von Juden pp. (27/3) Bd.II (Ric).

Er erklärte sodann: Über die weiteren italienischen Wünsche  
betreffend die Ausnahmen von Juden ihrer Staatsangehörigkeit  
aus den Judenmassnahmen in der Saloniki-Zone wurde das Aus-  
wärtige Amt durch mehrere Berichte des deutschen Generalkonsuls  
in Saloniki, sowie durch weitere italienische Schritte unter-  
richtet. Am 29.4.1943 ging mit einem Begleitbericht des deut-  
schen Generalkonsuls Schönberg ein Bericht des Kriegsverwal-  
tungsrats Dr. Merten vom 26.4.1943 ein. Dieser Bericht (Griechen-  
land I, Bl. 117 bis 119 betraf Differenzen zwischen deutschen  
und italienischen militärischen Stellen aus Anlass der Abreise  
eines italienischen Urlauberzuges von Salinik nach Athen, in  
dem sich auch insgesamt 18 Juden befanden. In diesem Zusammen-

hang sind ferner zu erwähnen der weitere Bericht aus Salonik vom 29.4. und insbesondere die drei vom 3.5.1943 datierten Berichte. (Bl. 125, 160 f, 167 f und 171 f).

Schon aus diesen Berichten wurde deutlich, daß die Italiener sich nicht darauf festlegen lassen wollten, nur Juden mit italienischer Staatsangehörigkeit könnten von den Judenmassnahmen ausgenommen werden. Dieser Standpunkt wurde kurze Zeit später in einer Aufzeichnung vom 14.5.1943 ausdrücklich vertreten, die der italienische Botschaftsrat Graf Cossato dem Leiter der politischen Abteilung UStS Hencke übergab. (Vgl. Griechenland II, Bl. 24 bis 33 und 36 bis 37). Mit noch grösserer Schärfe war der italienische Standpunkt schliesslich in der Aufzeichnung des italienischen Ausserministeriums enthalten, die der deutsche Botschafter in Rom mit Drahtbericht vom 19.5.1943 (Griechenland II, Bl. 46 bis 51) übermittelte.

Wegen dieser italienischen Schritte sah sich das Auswärtige Amt laufend genötigt, seinen Standpunkt zu der Frage der Ausnahme italienischer Juden aus der Saloniiki-Zone wiederholt zu ändern und den italienischen Wünschen entgegenzukommen.

Noch mit Telegramm vom 3.5.1943 (Griechenland I, Bl. 155 f) hatte ich die Botschaft in Rom angewiesen, bei der dortigen Regierung die Unterbindung des Abtransports von Juden mit italienischen Urlauberzügen und ~~dem~~ Verbringung dieser Juden in die italienisch besetzte Südzone Griechenlands zu bitten. Ob Wagner hiervon Kenntnis hatte, kann ich nicht sagen, da das Telegramm weder seine Paraphe trägt noch irgendeinen Hinweis darauf, daß ich ihn vor Abgang von dem Inhalt der Drahtweisung unterrichtet hätte. Ich möchte jedoch annehmen, dass der Inhalt dieses

Drahterlasses entweder in einer Direktorenbesprechung oder mit den zuständigen Herren von der politischen Abteilung vorher abgestimmt worden ist.

Dagegen hat Wagner die weitere Drahtweisung vom 12.5.1943 (Griechenland II, Bl. 16) vor Abgang unterzeichnet. Auch hierin wird jedoch die Ausnahmebehandlung solcher Juden, die die italienische Staatsangehörigkeit erst nach dem 1. Mai 1943 erworben haben, abgelehnt. Immerhin lässt das Telegramm ein Entgegenkommen schon insoweit erkennen, als deutscherseits alle italienischen Wiedereinbürgerungen bis zu diesem Zeitpunkt entgegen früherer abweichender Stellungnahmen anerkannt werden sollten.

Diese Drahtweisung vom 12.5.1943 muss eine Vorgeschichte haben, die sich aus den mir vorgelegten Akten jedenfalls nicht vollständig ergibt. Ich möchte meinen, daß auf eine entsprechende Vorlage der Gruppe Inland II der Staatssekretär die in dem Telegramm vom 12.5.1943 (Bl. 16) enthaltenen Richtlinien angeordnet hatte. Ein allerdings auch nicht völlig zwingender Hinweis darauf befindet sich nämlich in meiner späteren Aufzeichnung vom 15.5.1943 (Griechenland II, Bl. 42'-45), wo auf Seite 2 Bl 43 unten von einer solchen Vorlage und einer Entscheidung des Staatssekretärs die Rede ist.

Danach ging ein weiterer Bericht des Generalkonsuls Schönerg in Saloniki vom 13.5.1943 ein, der seinen früheren Bericht vom 3.5.1943 (Griechenland I, Bl. 167 f) weiter ergänzt und dem offensichtlich als Anlagen die Abschrift eines Schreibens des italienischen Generalkonsuls vom 3.5.1943 sowie eine Liste mit der namentlichen Aufzählung von 23 angeblich bereits nach dem Osten deportierten Juden beilag. (Griechenland II, Bl. 19)

11

bis 21, 7 und 8).

Die erste Reaktion der Gruppe Inland II auf die italienische Note vom 14.5.1943 (Griechenland II, Bl. 27 ff) stellt offensichtlich das Telegramm vom ~~15.5.1943~~ 15.5.1943 (Bl. 11 f) dar, das jedoch zessiert, das heisst nicht abgesandt wurde.

Dieses Telegramm hatten ausser mir auch Wagner und der Unterstaatssekretär Hencke abgezeichnet. (s. Bl. 12). Nach einem handschriftlichen Vermerk auf der ersten Seite von der Hand Wagners war der Inhalt "mit SD abgesprochen". In dem letzten Absatz enthält das Telegramm eine Weisung für den deutschen Generalkonsul in Saloniki zu folgenden vier Punkten:

- a) alle in Saloniki verhafteten Juden, die der italienische Generalkonsul bezeichnet habe, sollten freigelassen werden.
- b) Im Falle der Jüdin "Davran" wird Drahtbericht erbeten.
- c) Die angeblich bereits deportierten italienischen Juden sollten namentlich gemeldet werden.
- d) Dem italienischen Wunsch auf Ausreise italienischer Juden in die italienische Südzone sollte entsprochen werden.

Dieses Telegramm war von meiner Seite offenbar als eine eilige Weisung für den Generalkonsul in Saliniki gedacht und entsprechend vorbereitet worden, damit dieser nicht noch längere Zeit auf Weisungen warten müsste; die Prüfung und Beantwortung der italienischen Aufzeichnung musste ja einige Zeit in Anspruch nehmen.

Dass dieses Telegramm nicht abging und der deutsche Genralkonsul in Saloniki einstweilen ohne Weisung blieb, erklärt sich offenbar folgendermassen:

Die italienische Note vom 14.5.1943 war von Unterstaatssekretär Hencke am 16.5.1943 dem Staatssekretär vorgelegt worden.

(Griechenland II, Bl. 36 und 37). Der Staatssekretär ordnete daraufhin unter dem 17.5.1943 die Vorlage einer Aufzeichnung für den Minister an. (Bl. 41). Am gleichen Tage wurde das Telegramm vom 15.5.1943 unter Staatssekretär Hencke zur Mitzeichnung vorgelegt. Dieser hat dann offenbar das Telegramm angehalten, weil er die angeordnete Ministervorlage offenbar abwarten wollte. Gleichwohl hat Wagner ausweislich seines handschriftlichen Vermerks auf der schriftlichen Weisung des Staatssekretärs (s. Bl. 41) zunächst um Vorbereitung einer Aufzeichnung für den Staatssekretär gebeten, die ich am 18.5.1943 entworfen habe und die Wagner am gleichen Tage unterzeichnet hat. (Bl. 42 bis 45). Die darin enthaltenen Vorschläge entsprechen im wesentlichen dem Telegrammentwurf vom 15.5.1943. (Vgl. Bl. 42 f und 11, 12). Der Staatssekretär hat dan offenbar gleichwohl noch eine Ministervorlage für erforderlich gehalten, die ich am 24.5.1943 entworfen und die Wagner am 26.5.1943 unterzeichnet hat und in der der Minister über die beabsichtigten Schritte unterrichtet wurde. In dieser Ministervorlage (Griechenland II, Bl. 61 bis 64) ist erstmalig auch der inzwischen eingegangene Drahtbericht des deutschen Botschafts in Rom von Mackensen vom 19.5.1943 (Bl. 46 bis 51) berücksichtigt. Schon vor dieser Ministervorlage ging unter dem 20.5.1943 eine von Wagner unterzeichnete Drahtweisung an den Generalkonsul in Salóniki hinaus, der zwar in der Fassung nicht aber im Inhalt von dem Telegrammentwurf vom 15.5.1943 verschieden war. (Vgl. Griechenland II, Bl. 75 f und 11, 12).

Mir wird vorgehalten, daß die zunehmend milderem Haltung des Auswärtigen Amtes in der Frage der Behandlung von Juden, die Italiener für sich in Anspruch nahmen, auf die wiederholten

Vorstellungen und Proteste zurückzuführen seien. Ohne die italienischen Interventionen wären lediglich die Juden mit eindeutiger italienischer Staatsangehörigkeit von den Abschiebungsmassnahmen aus der Saloniki-Zone ausgenommen worden.

Das ist richtig. Ohne die Proteste der Italiener hätte das Auswärtige Amt jedoch eine Ausnahmebehandlung für Juden italienischer Abstammung oder solche, die besondere Beziehungen zu Italien hatten, gar nicht vorschlagen können. Das Reichssicherheitshauptamt wäre über derartige Vorschläge hinweggegangen. und hätte sich von der Deportierungen auch solcher Juden nicht abhalten lassen, wenn man nicht auch die italienischen Vorstellungen hätte hinweisen können. Immerhin hat nach meiner Auffassung das Auswärtige Amt und insbesondere auch die Gruppe Inland II in ständig zunehmendem Masse ein Entgegenkommen auf die italienischen Wünsche befürwortet.

Der Zeuge wurde zur Fortsetzung der heutigen Vernehmung auf den 9. Januar 1963, 9,15 Uhr mündlich geladen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Das Landgericht  
Der Untersuchungsrichter  
VU 25/58

Essen, den 9. Januar 1963

14

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm  
als Untersuchungsrichter

Justizangestellte Cramer  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner

erschien auf Vorladung der Zeuge Dr. von Thadden.  
Die Vernehmung vom 4. Januar 1963 wurde wie folgt fortgesetzt:

Dem Zeugen wurden zunächst die Ordner Griechenland II, enthaltend Originalablichtungen des Auswärtigen Amtes, Kopien aus dem Verfahren gegen Dr. Merten in Griechenland und aus den Akten Pol. IV, Judenfragen Bd. I des Auswärtigen Amtes, sowie die in dem Ordner Griechenland IV enthaltenen Ablichtungen bis ~~mindestens~~ einschließlich Bl. 184 zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte sodann:

Bereits kurze Zeit nach meinem und Wagners Dienstantritt in der Gruppe Inland II hatten wir uns auch mit der Frage der Heimschaffung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit aus der deutschen Besatzungszone in Griechenland zu befassen. Die Heimschaffung von Juden mit neutraler oder Feindstaatsangehörigkeit lang bereits vor unserer Amtszeit in dem Telegramm Luthers nach Rom vom 22.1.1943 (Griechenland III, Bl. 68 f) an. Undere Bemühungen in dieser Hinsicht wurden aber offenbar veranlasst durch das wohl von dem deutschen Generalkonsul Schönberg in Saloniki dem AA in Abschrift übersandte Schreiben des Befehlshaber Saloniki Ägäis (Dr. Merten) (vgl. Griechenland I, Bl. 53,) dem die

von der jüdischen Kultusgemeinde in Saloniki angefertigten Listen mit Juden ausländischer Staatsangehörigkeit beilagen. (Griechenland I, Bl. 69-96). Wahrscheinlich hat sodann der Hofrat Jüngling, ob schon von mir oder meinem Vorgänger oder den übrigen Mitarbeitern (von Hahn, Pausch) kann ich nicht sagen - den Auftrag zur Anfertigung eines Verfüzungsentwurfs erhalten, der sich mit der Benachrichtigung der betreffenden deutschen Missionen und der Unterrichtung der in Berlin aggregierten ausländischen Missionen befassen sollte (Griechenland I, Bl. 147-153). Der Umstand, daß Herr Jüngling mich als Referenten in diesem Entwurf aufgeführt hat, spricht allerdings dafür, daß er seinen Auftrag erst nach meinem Antritt in die Gruppe Inland II erhalten hat. Es kann aber auch durchaus so gewesen sein, daß ich das Referat Inland II A übernahm, als er bereits den Entwurf dieser Verfügung bearbeitete. Die handschriftlichen Verbesserungen in dem Jünglingschen-Entwurf stammen eindeutig nicht von meiner Hand. Ich halte es für wahrscheinlich, dass es sich dabei um Korrekturen von Hahns handelt. Das Wort "cessat" quer über die erste Seite des Entwurfs (I, Bl. 147) ist von meiner Hand. Ich glaube nicht, daß ich auf den Inhalt des Jünglingschen Entwurf irgendeinen Einfluss genommen habe. Er berücksichtigte offenbar rein routinemässig nur die Juden mit neutraler Staatsangehörigkeit, darunter auch italienische und bulgarische Juden, deren Heimatländer im Kriege ja nicht neutral waren.

Der weitere Verlauf der Heimschaffungsaktion in der Saloniki-Zone ergibt sich aus den verschiedenen Telegrammen vom 30.4.1943 an die deutschen Missionen in Bukarest, Sofia, Ankara, Rom Lissabon (Griechenland I, Bl. 135-140), Bern und Madrid.

Zi den 3 32 fand wir jordan.  
V. Thadden hat in sein  
Kunst am 9.1.63 schreibt:

... jetzt Schrift mit dem Krebsfibel-  
in der AG von 30.1. an die Reihe  
Bobdugt und mein Med gegen  
(Nr. 115 Bl. 101). Es ist sehr ausführlich  
deshalb kann ich es nicht hab'!  
Die zielal ebenso gut sein als  
ein aus Griechenland (von Kuhn  
oder Hausrath) den ich eigentlich habe.

Einige verloren von  
dem Schlosser jordan kann in  
Saloniki zu mir mit Schrift  
v. 2 P. 4. '43 (Nr. 5 Bl. 128) bei Eut-  
zen am 6. Februar schreibt und den  
Anschluss des bet. Fidder - 32 und  
31 - rüge ich.

(Griechenland II, Bl. 5 u. 6), sowie aus meinen Vermerken über die ~~persönliche~~ Übergabe der entsprechenden Liste an die Vertreter folgender ausländischer Missionen in Berlin: Türkei, Schweiz, Italien, Portugal und Spanien (Griechenland I, Bl. 141-146)

Eine Sonderstellung nahmen die in Saloniki ansässigen Juden argentinischer und französischer Staatsangehörigkeit ein. Wegen der argentinischen Juden hatte ich unter dem 25. und 29.4. 1943 bei dem Deutschen Generalkonsulat in Saloniki einige weiter Ausführungen erbeten. Etwa gleichzeitig habe ich offenbar auch die argentinische Botschaft in Berlin davon verständigt, daß bei der bevorstehenden Judenaussiedlung aus der deutschen Besatzungszone in Griechenland deutscherseits auch ein Interesse an der Entfernung der argentinischen Juden bestehe. Jedenfalls ist diese Unterrichtung in meinem Vermerk vom 29.4. 1943 über meine Unterredung mit dem argentinischen Botschaftsangehörigen Irigoyen erwähnt. (vgl. Griechenland I, Bl. 130-134).

Von der Existenz von Juden mit französischer Staatsangehörigkeit in der Saloniki-Zone ergab sich aus Listen der jüdischen Kultusgemeinde in Saloniki nichts. Den ersten Hinweis in dieser Richtung erhielten wir offensichtlich durch das Telegramm des Gesandten Schleier vom 15.4.1943 (Griecheland III, Bl. 100). Eine Bezugnahme auf dieses Telegramm findet sich ferner in dem letzten Absatz meines Schreibens vom 28.4.1943 an Eichmann (Griechenland I, Bl. 123). Darin habe ich das Reichssicherheitshauptamt gleichzeitig um Feststellung der Personalien dieser franz. Juden gebeten. (Griechenland I, Bl. 123, 124).

Im übrigen hatte der Gesandte Schleier mitgeteilt, daß für die Heimschaffung dieser franz. Juden - es sollte sich um 10 Familien handeln - "weder beim SD noch bei der Botschaft Interesse" bestehet. Mit Sicherheit ist das Antworttelegramm des AA vom 30.4. (III, Bl. 101) an die Pariser Botschaft durch meine Hand gegangen. Es ist durchaus möglich, dass ich dieses Telegramm entworfen habe; es kann jedoch ebenso gut sein, daß einer meiner Mitarbeiter (von Ham oder Pausch) den Entwurf angefertigt haben.

Wagner, mit dessen Unterschrift das Telegramm vom 30.4.1943 abging, hat es mit ziemlicher Sicherheit vor dem Abgang nicht gezeichnet. Wie sich nämlich aus den Telegrammen vom 30.4.43 nach Budapest, Sofia, Ankara, Rom und Lissabon (Griechenland I, Bl. 135-140) ergibt, war er damals nicht in Berlin. Auf diesen Telegrammen findet sich der Vermerk "LR Wagner hat sich fernmündlich einverstanden erklärt, Paraphe wird nachgeholt". Ich möchte sogar annehmen, dass er den ganzen April über in Salzburg oder Fuschl war und erst Anfang Mai das erste Mal nach meinem Amtsantritt nach Berlin kam. Ob ich auch das Telegramm vom 30.4.1943 an die Botschaft Paris mit ihm zuvor abgesprochen und seine Genehmigung hierzu eingeolt habe, wie bei den übrigdn Telegrammen, die unter dem 30.4.1943 an andere deutsche Missionen abgingen, kann ich nicht sagen. Ich weiss nur mit Bestimmtheit, dass ich in der ersten Zeit meiner Tätigkeit als Referatsleiter Inland II A nach meiner Kenntnis kein Telegramm mit seiner Unterschrift hinausgehen liess, bei dem ers sich nicht zuvor damit einverstanden erklärt hätte. In der späteren Zeit kann es schon einmal vorgekommen sein, dass ich Telegramme mit seinem Namen als Unterschrift versah, ohne daß ich ihn davon vorher verständigt hatte. In all diesen Fällen

habe ich ihm die betreffenden Telegramme aber nachträglich zur Nachholung seiner Paraphe vorgelegt. Genauen Aufschluss über die vorherige Mitwirkung oder die nachträgliche Billigung Wagners bezüglich des Telegramms vom 30.4.1943 an die Botschaft Paris wird sich aber vermutlich nur gewinnen lassen, aus dem in den Akten der Gruppe Inland II verbliebenen Original-exemplar.

Mir wird erklärt, daß die entsprechenden Vorgänge in den Akten Inland II im Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn fehlen. Dafür gibt es nach meiner Meinung verschiedene Erklärungen. Es kann sein, daß die entsprechenden Originalvorgänge aus den Akten der Gruppe Inland II nach dem Kriege der franz. Kommission in Nürnberg übergeben wurden, die dort Belastungsmaterial sammelte. In diesem Falle müssten die Originalvorgänge aus den Akten Inland II heute noch, vermutlich in Frankreich, kriegsamt. greifbar sein. Es kann aber auch sein, dass die betreffenden Vorgänge vor Kriegsende nach Mühlhausen in Thüringen ausgelagert waren, wo sich ein erheblicher Teil der Akten des Auswärtigen Amtes befand. Dort können sie in den letzten Kriegswochen vernichtet oder sonstwie verlorengegangen sein.

An das Telefongespräch, das der Sachbearbeiter Gossmann in Paris unter dem 13.5.1943 ausweislich seines handschriftlichen Vermerks (III, Bl. 101) mit mir geführt hat, kann ich mich nicht mehr erinnern. Dieser Vermerk zeigt jedoch, daß ich von den bis dahin in Frankreich durchgeföhrten Judenmassnahmen noch nichts wusste. Ich war daher zur damaligen Zeit in diesen Dingen im wesentlichen auf meine Mitarbeiter (von Hahn u. Pausch) angewiesen. Hieraus erklärt sich auch die recht ausführliche Belehrung, die Schleier in seinem Telegramm vom 14.5.1943

(III, Bl. 102 f) der Gruppe Inland II über die bereits durchgeführten und die noch geplanten Judenmassnahmen in Frankreich zuteil werden lässt. Die daraufhin ergangene Drahtweisung, die wiederum mit dem Namen Wagner unterschrieben ist, hat dieser mit Sicherheit vor ihrem Abgang abgezeichnet, wenn er an dem betreffenden Tage in Berlin war. Dass ich Telegramme mit seiner Unterschrift versah, ohne ihm diese bei Anwesenheit in Berlin zuvor zur Abzeichnung vorgelegt zu haben, ist ganz ausgeschlossen. (s.III, Bl. 104). Unter dem 31.5.1943 berichtete der deutsche Generalkonsul in Saloniki auf einen nicht bei den hies. Akten befindlichen Erlass vom 21.5.1943, daß die fraglichen franz. Juden, im ganzen 31 Personen, bereits Ende April "mit mehreren anderen Transporten abbefördert worden" waren. Diesen Bericht habe ich unter dem 3.6.1943 der Deutschen Botschaft in Paris zur Kenntnis übersandt. (III, Bl. 105). Das war offenbar der Anlass für den Gesandten Schleier, nunmehr wie vereinbart, dem französischen Beauftragten für Judenfragen in seiner Note vom 12.6.1943 mitzuteilen, daß "die Abschiebung als militärische Massnahme notwendig geworden und inzwischen bereits abgeschlossen ist, so daß in der Angelegenheit nichts weiter veranlaßt werden könne. (III, Bl. 106). Zuvor war bereits von dem deutschen Generalkonsul in Saoniki die von mir mit Schreiben vom 28.4.1943 (I, Bl. 129) bei Eichmann angeforderte Liste mit den Personalien der betreffenden Juden - 32 nicht 31 - eingegangen. Unter dem 12.6.1943 habe ich diese Liste mit dem Begleitbericht Schönbergs der deutschen Botschaft Paris übersandt, wo er jedoch ausweislich des Eingangsstempels erst am 17.6.1943 einging. Diese Liste ist mir aus dem Ordner Frankreich, Bl. 151 ebenfalls vorgelegt worden.

Mir wird vorgehalten, daß sich alle an diesem Vorgang Beteiligten, also der Gesandte Schleier und dessen Sachbearbeiter Gossmann auf Seitender deutschen Botschaft in Paris und Wagner und ich auf Seiten des Auswärtigen Amtes in Berlin hierdurch möglicherweise der Mittäterschaft oder der Beihilfe an der Ermordung oder der Freiheitsberaubung (evtl. mit Todesfolge) der betreffenden Juden, deren Heimschaffung nach Frankreich wir verhindert hätten, schuldig gemacht haben. Ich möchte dazu folgendes erklären:

Das erste Telegramm aus der Gruppe Inland II vom 30.4.43 (III, Bl. 101) mit dem Vorschlag, die franz. Regierung zur Zurücknahme ihrer Anfrage zu veranlassen, ging zu einem Zeitpunkt ab, als die betreffenden französischen Juden bereits im Rahmen der griechischen Judendeportation abgeschoben waren. (Vgl. III, Bl. 101) und 105).

Ferner ging die Initiative zu dem Vorschlag, die französischen Juden aus Saloniki nicht nach Frankreich heimkehren zu lassen, nicht von der Gruppe Inland II, sondern von der deutschen Botschaft Paris aus. Wie ich bereits erwähnte, waren sowohl Wagner wie auch ich zu dieser Zeit über ~~die~~ den derzeitigen Stand der Judenmassnahmen, insbesondere in Frankreich und über die bisherige Handhabung in derartigen Fällen noch nicht informiert. Hieraus erklärt sich, daß wir damals den Anregungen der Botschaft Paris entsprachen. Im übrigen ist mir zu dieser Zeit natürlich auch nicht im entferntesten der Gedanke gekommen, daß die damals aus Griechenland deportierten Juden auch nur zu einem geringen Prozentsatz nach der Deportation vorsätzlich umgebracht werden sollten.

Mir wird weiter vorgehalten, daß offenbar die 14-tägige Untätigkeit der Gruppe Inland II zwischen dem Eingang des Telegramms vom 15.4. und der ersten Drahtweisung vom 30.4.1943 (Vgl. III, Bl. 100 u. 101) für die Ende April erfolgte Deportierung der franz. Juden aus Saloniki mitursächlich gewesen sei. Hätten Wagner oder ich nämlich unmittelbar nach Eingang des Telegramms vom 15.4.1943 durch entsprechende Weisungen die vorläufige Aufnahme der franz. Juden von den Abschiebungsmassnahmen sichergestellt oder gegebenüber dem Reichssicherheitshauptamt eine entsprechende Bitte vorgebracht, dann hätte sich die Deportation der franz. Juden vermeiden lassen.

Hierzu habe ich folgendes zu sagen:

Die Akten der Gruppe Inland II enthalten, wie mir gesagt wurde, keinerlei weitere Vorgänge zu der Angelegenheit betr. die französischen Juden in Saloniki. Es ist daher durchaus möglich, und ich muss dies bis zum Beweis des Gegenteils behaupten, daß ich oder meine Mitarbeiter nachdem Eingang des Telegramms vom 15.4.1943 zur Klärung der Frage, was mit den betreffenden Juden geschehen soll, Schritte unternommen haben. Einen Schritt in dieser Richtung stellt mein bereits erwähntes Schreiben an Eichmann vom 28.4.1943 (I, Bl. 123) dar, in dem ich um Feststellung der Personallien dieser Juden gebeten habe. Abschrift dieses Schreibens habe ich übrigens auch dem deutschen Generalkonsul in Saloniki übersandt (I, Bl. 124). Im übrigen habe ich auch nicht damit gerechnet, daß die Deportierung der betreffenden französischen Juden ohne zu vorherige Einschaltung des Auswärtigen Amtes so unmittelbar bevorstünde. Nach den mir damals bekannten allgemeinen Richtlinien durfte das RSHA Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit nur nach vorheriger

Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt in irgendwelche Judenmassnahmen einbezichen. Ich bin daher damals davon ausgegangen, daß ohne Einschaltung des Auswärtigen Amtes eine Abschiebung der französischen Juden nicht erfolgen konnte.

Mir wird hierzu weiter vorgehalten, gegen diese Darstellung spreche der schon in dem Telegramm Schleiers vom 15.4.1943 enthaltene Hinweis auf eine Abstimmung zwischen der Pariser Botschaft und dem Befehlshaber der Sipo und des SD in Paris Röttke mit dem Ergebnis, daß beide Stellen die Rückkehr der französischen Juden von Saloniki nach Frankreich für unerwünscht hielten. Wenn damit Röttke von der Anfrage der franz. Regierung Kenntnis erhalten habe, sei der Schluss auf eine entsprechende Unterrichtung Eichmanns durch Röttke und auf einen Befehl Eichmanns, die französischen Juden aus Saloniki schleunigst abzuschieben, ehe das Auswärtige Amt sich in die Angelegenheit einschaltet, und die Deportierung der französischen Juden verhindern könnte, durchaus naheliegend.

Ich räume das ein; derartige Überlegungen würde ich später nach dem Erwerb von Erfahrungen im Umgang mit dem RSHA auch durchaus angestellt haben. Ich bitte aber zu bedenken, daß ich, als das Telegramm Schleiers vom 15.4.1943 im Auswärtigen Amt einging, erst ca. eine Woche lang Leiter des Judenreferats war und davor noch nie mit Judenangelegenheiten zu tun gehabt hatte.

Die Frage, ob das spätere Vorgehen der Gruppe Inland II in dieser Angelegenheit und insbesondere der Inhalt der mit "Wagner" unterzeichneten Telegramme vom 30.4. u. 22.5.1943 (III, 101 u. 104) mit dem Reichssicherheitshauptamt abgesprochen werden

sind, kann ich nicht beantworten. Dazu müsste ich die entsprechenden Vorgänge aus den Akten der Gruppe Inland II sehen.

Zu dem Satz in meinem bereits mehrfach erwähnte Schreiben an Eichmann vom 28.4.1943, die 7 staatenlosen Juden aus Russland könnten "in die Aussiedlungsaktion einbezogen" werden, möchte ich bemerken, daß eine andere Stellungnahme hierzu damals gar nicht möglich war. Es handelte ~~nixxh~~ sich insoweit auch nicht, wie meine Formulierung vermuten lassen könnte, um die Erteilung einer Genehmigung seitens des Auswärtigen Amtes zum Abtransport auch dieser Juden, sondern lediglich um eine Feststellung meines auch ohne diesen Satz seit längerer Zeit bestehenden Zustandes. Juden mit sowjetrussischer Staatsangehörigkeit wurden nämlich, wie bekannt, noch eher in die deutschen Judenmassnahmen einbezogen als Juden deutscher Staatsangehörigkeit. Immerhin halte ich es für unwahrscheinlich, daß ich zu diesem Zeitpunkt (28.4.1943) über die Behandlung russischer Juden schon genau unterrichtet war. Nach der Liste hatten die betreffenden jedoch als Legitimation lediglich "abgelaufene Nansen-Pässe". Sie galten daher als staatenlos. Staatenlose Juden wurden aber - das war damals auch schon bekannt - in jedem Falle in die Deportationen einbezogen.

Der Zeuge wurde zur Fortsetzung der heutigen Vernehmung auf den 14.1.1963, 9,15 Uhr, geladen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Das Landgericht  
Der Untersuchungsrichter  
VU 25/58

Essen, den 14. Januar 1963

Gegenwärtig:

Zugleichzeitig

Landgerichtsrat Grimm  
als Untersuchungsrichter

Justizangestellte Cramer  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner  
erscheint auf Vorladung der Zeuge Dr. von Thadden.

Seine Vernehmung vom 9. Januar 1962 wurde wie folgt fortgesetzt:

Ich komme nochmals auf den bereits erörterten Vorfall betreffend 32 franz. Juden in Saloniki (Griechenland III, Bl. 100 ff) zurück. In diesem Zusammenhang wird mir aus dem Ordner "Endlösung" vorgehalten, daß das Reichssicherheitshauptamt bereits ab Januar 1943 mit dem Auswärtigen Amt die Frage abstimmte, ob und welche Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im deutschen Machtbereich in die allgemeinen Judenmassnahmen einbezogen werden könnten. (Endlösung, Bl. 139-173, 200-208). Ich werde da auf hingewiesen, daß offenbar Herr von Hahn spätestens am 29.4.1943 mit dem Regierungsrat Hunsche im RSHA telefoniert hat, offensichtlich um sich Gewissheit darüber zu verschaffen, welche ausländischen Juden aufgrund der bestehenden Verhandlungen zwischen RSHA und AA in die Abstimmungsmaßnahmen einbezogen werden sollten. Jedenfalls hat auch eine fernmündliche Unterredung mit von Hahn Hunsche unter dem 29.4.1943 eine Abschrift des Runderlasses vom 5.3.43 an das Auswärtige Amt übersandt. Hierin waren Juden u.a.

rumänischer, bulgarischer, griechischer, sowjetrussischer und auch französischer Staatsangehörigkeit als den Abschiebungsmassnahmen unterliegend aufgeführt. Auweislich des Eingangsstempels ist das Schreiben s Hunsches mit der Anlage am 5.5.43 bei Inland II eingegangen. Der handschriftliche Vermerk von Hahns deutet sogar darauf hin, daß Hahn es bereits am 4.5.43 in Empfang genommen hat (Endlösung, Bl. 200-204). Es ist natürlich möglich, daß Herr von Hahn sich bei seinem Anruf, der in dem Schreiben Hunsches vom 29.4.1943 erwähnt ist, auch nach der Frage erkundigt hat, was bisher mit französischen Juden im deutschen Machtbereich geschah. Es kann daher auch sein, daß mir das Ergebnis dieser Anfrage bereits bekannt war, als ich die mit "Wagner" unterzeichnete Drahtweisung vom 30.4.43 an die Botschaft Paris hinausgab (Griechenland III, Bl. 101). Es ist ebenso möglich, daß ich auch bei Unterzeichnung meines Schreibens an Eichmann vom 28.4.1943 (Griechenland I, Bl. 123 f) von dem Ergebnis dieser Anfrage unterrichtet war. Genau kann ich das aber nicht mehr sagen.

Ich würde weiter darauf hingewiesen, daß ich in meinem bereits erwähnten Schreiben an Eichmann vom 28.4.1943 (I, Bl. 123) die Schritte des AA zur Heimschaffung auch des einen in Saloniки ansässigen bulgarischen Juden dem RSHA mitgeteilt habe, während ich in meinem Schreiben vom 4.5.1943 diese Schritte und zwar nicht etwa unabsichtlich, sondern wie meine entsprechenden handschriftlichen Berichtungen ergeben, mit Absicht nicht mehr erwähnt habe, (vgl. I, Bl. 169), obwohl der entsprechende Bericht Beckerles über das erklärt Desinteresse der bulgarischen Regierung vom 12.6.1943 zu dieser Zeit noch nicht vorlag.

Ich kann aber heute nicht mehr sagen, weshalb ich in meinem Schreiben vom 4.5.1943(I, Bl. 169) die Worte "Sofia", und "bulgarische" gestrichen habe. Möglicherweise war mir in der Zwischenzeit aus dem Schreiten Hunsches vom 29.4.43 und der Anlage dazu (Endlösung Bl. 200 ff) bekanntgeworden, daß das RSHA aufgrund früherer Vereinbarungen mit dem AA bulgarische Juden grundsätzlich in die Abschiebungsmassnahmen mit einbezog.

Das Desinteresse der bulgarischen Regierung an Juden ihrer Staatsangehörigkeit im übrigen deutschen Machtbereich war mir allerdings bereits bei Unterzeichnung des Erlasses vom 30.4.1943 an die deutsche Gesandtschaft in Sofia und zwar aus dem Bericht des Gesandten Beckerle vom 6.7.1942 bereits bekannt.

Mir wird vorgehalten, daß mir sowohl dieser Bericht Beckerles wie auch der ebenfalls in dem Telegramm zitierte Schrifterlass vom 19.6.1942 (s. I, Bl. 136) damals vorgelesen haben müssten und dass dies auf meine Kenntnis der älteren Akten über Judenangelegenheiten in Bulgarien hindeute. Nach meiner Meinung ist ein derartiger Schluss jedoch nicht gerechtfertigt; es bleibt die Möglichkeit offen, daß nicht ich selbst, sondern einer meiner Mitarbeiter den Erlass vom 30.4.1943 nach Sofia entworfen und dieser aus seiner Kenntnis der älteren Akten heraus die beiden Vorgänge aus dem Jahre 1942 zitiert hat. Ich habe bereits bei meiner Vernehmung zu der "Aufzeichnung über den gegenwärtigen Stand der Judenfrage" vom 26.5.1943 (Anlagenheft "Endlösung der Judenfrage" aus dem Verfahren gegen mich) auf diese Möglichkeit hingewiesen.

Dem Zeugen wurden die in dem Ordner Griechenland IV enthaltenen Ablichtungen, soweit er sie noch nicht gesehen hatte, von Bl. 184 bis Bl. 345) zur Durchsicht vorgelegt.

Seine Vernehmung wurde sodann auf seinen Wunsch abgebrochen.  
Er wurde zur Fortsetzung der Vernehmung auf den  
18. Januar 1963, 9.15 Uhr,

mündlich geladen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Das Landgericht

Essen, den 18. Januar 1963

Der Untersuchungsrichter

VU 25/58

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm  
als Untersuchungsrichter

Justizangestellte Cramer  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner u.a.  
er scheint auf Vorladung der Zeuge Dr. von Thadden.  
Seine Vernehmung vom 14. Januar 1963 wurde wie folgt fortgesetzt:  
Eine Sonderstellung im Rahmen der Heimschaffung ausländischer  
Juden aus der Salonikizone und später, nach dem Abfall Italiens  
und der Besetzung Südgriechenlands durch deutsche Truppen auch aus  
der Südzone, nahm die Heimschaffung der spanischen Juden in  
Griechenland ein. Mit Drahtweisung vom 30.4.1943 (II, Bl. 6) war  
die deutsche Botschaft in Madrid angewiesen worden, der spanischen  
Regierung die Heimschaffung der insgesamt 511 sogenannten Sephar-  
diten aus Saloniki nahezulegen. Diese Drahtweisung habe ich ent-  
worfen. Mit Drahtbericht vom 17.6.1943 (II, Bl. 133) teilte die  
deutsche Botschaft darauf mit, dass eine Entscheidung der spani-  
schen Regierung in dieser Frage noch nicht ergangen sei. Wie sich  
später aus dem Brief Schellenbergs an Geiger (II, Bl. 149 f) er-  
gab, waren der spanische Geschäftsträger in Athen und der Leiter  
der politischen Abteilung des spanischen Außenministeriums bemüht,  
eine Entscheidung der spanischen Regierung zugunsten der spanische  
Juden in Griechenland herbeizuführen. Ursprünglich war die spa-  
nische Regierung nämlich nur an dem Vermögen, nicht aber an der  
Person dieser Juden interessiert. (Vgl. den Drahtbericht

Altenburgs vom 30.4.1943 (I, Bl. 154). Zunächst versuchten die Spanier daraufhin zwei Zwischenlösungen, deren erste darin bestand, die spanischen Juden aus Griechenland mit Rot-Kreuz-Schiffen schwedischer Reedereien direkt nach Spanien zu schaffen. (II, Bl. 104), III, Bl. 177). Dieser Form des Abtransports wurde jedoch von Seiten des Amtes nicht genehmigt. Die Gründe für diese Entscheidung waren einmal die erheblichen technischen Schwierigkeiten, die sich aus der Sicherung der mit den schwedischen Rot-Kreuz-Schiffen normalerweise durchgeföhrten Lebensmitteltransporte ergaben. Hätten diese Schiffe nun eine andere als die bereits ausgearbeitete Route genommen, so hätte das sehr umfangreicher technischer Vorbereitungen bedurft. Zum anderen waren in dieser Zeit die Rumänen bemüht, rumänische Juden auf Rot-Kreuz-Schiffen u.a. auch nach Palästina ausreisen zu lassen. Hätte man daher den Spaniern Judentransporte mit Rot-Kreuz-Schiffen gestattet, so hätte man den Rumänen gegenüber die gleiche Haltung einnehmen müssen.

Eine weitere Zwischenlösung, die die spanischen Stellen zunächst versuchten, war die Ausreise der Juden aus Saloniki in die italienisch besetzte Ägäiszone. Daran war der Gesandte Altenburg in Athen nicht interessiert. Er bat, entsprechende Versuche durch Vorstellungen beider spanischen Regierung zu unterbinden., (II, Bl. 166). Die gleiche Haltung nahm der Gesandte Altenburg nochmals in seinem Drahtbericht vom 26.7.1943 ein, in dem er von Versuchen der Spanier berichtete, die Italiener zur Gestattung einer solchen Übersiedlung von Saloniki nach Athen zu bewegen. Mit Drahtweisung vom 30.7.1943, die ich entworfen habe, haben wir eine derartige Übersiedlung abgelehnt. (II, Bl. 188 f) u. 190). Die Gründe für

diese Entscheidung waren die gleichen, die seinerzeit auch zu der anfänglichen Ablehnung der Ausreise italienischer Juden aus Saloniki nach Athen massgebend gewesen waren. Im Falle der Italiener hatten wir diesen Standpunkt auch nur deshalb aufgegeben weil die Verhinderung der Judenausreise aus Saloniki nach Athen wegen der dann notwendigen Kontrolle italienischer Urlauberzüge zu erheblichen Schwierigkeiten mit Italiengeführt hätte.

Wie ich mit Schrifterlass vom 19.6.1943 der deutschen Botschaft in Madrid (II, Bl. 134) mitgeteilt habe, hatte die spanische Botschaft in Berlin, gleichsam um die Verwirrung über die spanische Heimschaffungswünsche noch zu vergrössern, um Verlängerung der Heimschaffungsfrist gebeten und eine Liste mit Namen sicher Juden aus Saloniki angekündigt, denen die Einreise nach Spanien erlaubt werden sollte. Auf die gleiche Angelegenheit bezieht sich auch der von mir entworfene und von Wagner unterzeichnete Drahterlass vom 10.6.1943 (IV, Bl. 157), waraus ebenfalls ersichtlich ist, daß den Spaniern eine Nachfrist bis zum 1.7.1943 gewährt wurde. Unter diesen Umständen war es noch merkwürdiger, daß nicht nur die angekündigten Liste der Spanier ausblieb, sondern der spanische Botschaftssekretär Diez sich dem Gesandten Heberlein gegenüber dahin äusserte, nach seiner Meinung sei die spanische Regierung an dem Schicksal ihrer Staatsangehörigen jüdischer Rasse in Saloniki nicht interessiert. (Vgl. II, Bl. 168). ~~xxxxxxxxxxxxxx~~ Wann Diez diese Bemerkung gegenüber dem Gesandten Heberlein gemacht hat, lässt sich meiner Aufzeichnung nicht entnehmen.

Jedenfalls habe ich es angesichts dieser Lage für zweckmässig gehalten, der spanischen Regierung eine weitere Frist zur Entscheidung

Über die Heimschaffung ihrer Juden aus Griechenland in der Weise zu gewähren, dass ich die Internierung dieser Juden in einem Durchgangslager innerhalb des Reichsgebiets für die Dauer von zunächst 2 und später 3 Monaten vorschlug. Offensichtlich habe ich die Dauer der Internierung mit 2 Monaten lediglich in meiner Besprechung mit Diez angegeben, während ich dem RSHA von Anfang an eine zunächst auf 3 Monate befristete Internierung der Spanier vorgeschlagen habe. (Vgl. meinen Schnellbrief an Eichmann v. 24.7.1943 II, Bl. 177 f.).

Ich werde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass ich wohl in meinem Gespräch mit Diez dessen Bemerkung über die Liquidierung von Juden in Polen als unrichtig zurückgewiesen habe, dieses Dementi in meinem Schnellbrief an Eichmann jedoch nicht erwähnt habe. Dies lasse darauf schliessen, dass ich von der Richtigkeit meines Dementis schon damals nicht überzeugt gewesen sei. Ich halte eine solche Schlussfolgerung für verfehlt. Den Hinweis auf die entsprechende Bemerkung des spanischen Botschaftssekretär Diez habe ich in meinen Schnellbrief an Eichmann nur deshalb aufgenommen, um Eichmann die Dringlichkeit und Notwendigkeit meines Vorschlags auf Internierung der spanischen Juden besonders zu unterstreichen. Dass ich derartige Bemerkungen seitens ausländischer Diplomaten dementiert hatte, war an sich selbstverständlich. Deshalb habe ich das nicht besonders erwähnt. Zur damaligen Zeit hatte mir Eichmann auch wiederholt auf die Anfrage nach der Richtigkeit solcher Greuelmeldungen geantwortet, sie sei selbstverständlich falsch.

Die Erfassung und Internierung der spanischen Juden aus Saloniki verlief anschliessend reibungslos. Allerdings waren nur noch 366

Juden spanischer Staatsangehörigkeit in Saloniki verblieben. Die übrigen waren, wie die Drahtweisung Wagners vom 13.8.1943 an die Deutsche Botschaft in Madrid (II, Bl. 196) ergibt, zuvor mit italienischen Urlauberzügen nach Athen geflohen.

Ich werde darauf hingewiesen, dass mein Hinweis auf schonende Behandlung der spanischen Juden zur Vermeidung späterer Greuelpropaganda auf meine Kenntnis von der wahren Natur der Judenmassnahmen schliessen lasse. Ich kann dazu nur sage n, dass nach meiner damaligen Auffassung die Behandlung der Juden in sogenannten Arbeitslagern des Ostens wesentlich härter war, als in einem Internierungslager, ohne dass ich an die Ermordung der Judengedacht habe.

Mir wird weiter vorgehalten, dass die fraglichen spanischen Juden aus Saloniki mit den sogenannten Lagerndes Ostens ja gar nicht in Berührung kommen, sondern von Saloniki direkt in ein Internierungslager überführt werden sollten, und dass ich gleichwohl, wie mein Schnellbrief an Eichmann zeige, um schonende Behandlung dieser Juden gebeten habe. Ich kann dazu nur sagen, mein Hinweis entsprang besonderer Vo.sicht.  
I Welches Lager Eichmann die spanischen Juden bringen würde, stand noch nicht fest. Ich wollte auf jeden Fall den späteren Einwand Eichmanns vermeiden, die Juden könnten deshalb nicht nach Spanien entlassen werden, weil sie - etwa in Folge irgendwelcher Erlebnisse während ihrer Inhaftierung - der ausländischen Greuelpropaganda unerwünschten Auftrieb geben könnten. In diesem Zusammenhang ist auch noch folgende Erwägung von Bedeutung: Nach meinem Vorschlag sollten die spanischen Juden nicht in ein regelrechtes Internierungslager, das damit automatisch der Kontrolle durch das IRK unterstanden hätte, sondern

in ein "interniertenlagerähnlich aufgebautes Lager" verbracht werden, das jedoch allein dem Sonderkommando Eichmann unterstand. Ich konnte also nicht ohne weiteres damit rechnen, daß die Angehörigen des Sonderkommandos Eichmann den Juden eine gleiche Behandlung zuteil werden liess, wie sie in einem reinen Internierungslager ohne weiteres sichergestellt war.

Wegen des Abtransports dieser 366 Juden nach Spanien gab es noch einen längeren Schriftwechsel sowie verschiedene Verhandlungen über die Frage, ob sie in einem geschlossenen Sammeltransport oder in mehreren Teiltransporten in ihr Heimatland transportiert werden sollten. Über die Ausreise selbst habe ich in den mir vorgelegten Akten nichts gefunden. Ich erinnere mich aber, daß sie zwar erst relativ spät, dann aber in einem geschlossenen Transport nach Spanien überführt wurden.

Gewisse Schwierigkeiten entstanden später nach der Besetzung der Südzone Griechenlands durch deutsche Truppen wegen der Heimschaffung der dort befindlichen spanischen Juden. Die Heimschaffung der in Athen immer schon ansässig gewesenen insgesamt 40 Juden spanischer Staatsangehörigkeit machte an sich keine besondere Schwierigkeiten, abgesehen davon, daß das SD-Kommando in Athen diese Juden nicht mit Einzelvisum, sondern nur mit einem Sammelvisum ausreisen lassen wollte. Dagegen war einige Zeitlang unklar, was mit den jüdischen Flüchtlingen spanischer Staatsangehörigkeit aus Saloniki geschehen sollte. Mit Schriftweisung vom 25.2.1944 (II, Bl. 222 f) habe ich schliesslich aber auch der Ausreise dieser Salonik-Flüchtlinge zugestimmt.

Nach meiner Erinnerung sind auch die in Südgriechenland wohnende Juden spanischer Staatsangehörigkeit schliesslich auf dem Umweg über Bergen-Belsen zusammen mit den Juden aus Saloniki nach

Spanien überführt worden. Die Ungewissheit darüber, was mit den spanischen Flüchtlingen aus Saloniki in Athene geschehen sollte, ergab sich daraus, dass nach den in Saloniki seinerzeit ergangenen Bestimmungen die Flucht von Juden mit dem Tode bestraft werden sollte. Wir mussten daher zunächst die Zustimmung des RSHA erwirken, dass von einer Bestrafung der nach Athen geflüchteten spanischen Juden abgesehen wurde. Hieraus erklärt sich die erst mit Schriftweisung vom 25.2.1944 (II, Bl. 122 f) übermittelte Zustimmung zu der Ausreise auch dieser Juden.

Nach dem Abfall Italien und der Besetzung Südgreechenland durch deutsche Truppen wurde die Heimschaffung der ausländischen Juden auch aus der früheren italienischen Besatzungszone notwendig. Eine entsprechende Anregung war auch in dem Drahtbericht Altenburgs vom 27.9.1943 IV Bl. 257 enthalten, in dem dieser von der bevorstehenden Ausdehnung der Judenmassnahmen auf das italienische Besatzungsgebiet Kenntnis gab. Ich möchte jedoch meinen, dass nicht dieser Bericht oder weitere Berichte aus anderen neu besetzten Gebieten meine Aufzeichnung für den Staatssekretär vom 29.9.1943 (IV, Bl. 258-260) allein veranlasst haben, sondern dass auch das RSHA zuvor eine entsprechende Anfrage an das Auswärtige Amt gerichtet hatte. Ich schließe das aus gewissen Formulierungen in der genannten Aufzeichnung.

Mir wird vorgehalten, dass ich nach dem weiteren Inhalt meiner Aufzeichnungen eine Aufforderung zur Heimschaffung an die italienische und an die dänische Regierung "in Anbetracht der veränderten Umstände gegenüber der früheren Sachlage" nicht mehr vorsehen wollte und dass dies die automatische Einbeziehung sowohl der italienischen wie der dänischen Juden aus der Südzone

Griechenlands in die Abschiebung nach dem Osten bedeutete.

Letzteres ist auch meine Auffassung. Ich halte es jedoch für ausgeschlossen, dass ich den Vorschlag, die italienische und die dänische Regierung nicht mehr zur Heimschaffung dieser dort ansässigen Juden aufzufordern, aus eigener Initiative gemacht habe. Hier muss eine entsprechende Erklärung des RSHA vorgelegen haben, die die Einbeziehung der italienischen und der dänischen Juden aus Griechenland in die Abschiebung nach dem Osten vorsah. Zum damaligen Zeitpunkt (29.9.1942) stand die dänische Judenaktion (in der Nacht vom 1. zum 2.10.1943) unmittelbar bevor. Wenn aber die Abschiebung der dänischen Juden aus dem Mutterland - dass sie nach Theresienstadt kamen, war damals noch nicht sicher - beschlossen war, konnte eine Ausnahmeregelung für dänische Juden im Ausland beim besten Willen gegenüber dem RSHA nicht mehr durchgesetzt werden.

Ich werde darauf hingewiesen, dass dieser Gesichtspunkt für die italienischen Juden nicht in gleicher Weise zutrifft; Von irgendwelchen Abschiebungsmassnahmen italienischer Juden in Italien sei damals noch nicht die Rede gewesen. Selbst die erste Nachricht über die "Liquidierung" der 8000 Juden aus Rom sei mit dem Telegramm Moellhausens vom 6.10.1943 erst eine Woche nach meiner Aufzeichnung vom 29.9.1943 eingegangen. Erst Anfang Dezember 1943 habe ferner die italienische republikanische Regierung die Konzentrierung der italienischen Juden in Italien durch ein Gesetz angeordnet. Im übrigen müsse mir bekannt gewesen sein, dass sich gerade in der griechischen Südzone zahlreiche italienische Juden, darunter auch Umsiedler aus Saloniki befunden hätten. Schliesslich

hätte ich den zahlreichen italienischen Vorstößen wegen italienischer Juden in Saloniki entnehmen können, welch grosses Interesse die faschistische Regierung an Juden ihrer Staatsangehörigkeit im Mittelmeerraum hatte. Ich kann mir gleichwohl meinen Vorschlag in der Aufzeichnung vom 29.9.1943 (IV, Bl. 259) die Italiener bei der Heimschaffung nicht mehr zu berücksichtigen, nur so erklären, daß bereits von höchster Stelle die Einbeziehung auch aller italienischen Juden in die deutschen Judenmassnahmen beschlossen war. Auf keinen Fall entsprang dieser Vorschlag meiner Initiative. Für meine Auffassung, daß Judenmassnahmen auch in Italien selbst in dieser Zeit schon beschlossen waren, spricht die Vortragsnotiz Wagners vom 22.10.1943 (IV, Bl. 263-265). Darin wird die Aussserung des Gruppenführers Müller mir gegenüber wieder gegeben, dass er in Italien "mit der Aufrollung der Judenfrage unmittelbar hinter der Frontlinie beginnen und die Reinigungsaktion schrittweise nach Norden weitertreiben" wolle. Zwar hatte ich bei der Besprechung mit Müller erst am 16.10.1943 und ich werde auch darauf hingewiesen, dass in der Notiz Steegrachts vom 9.10.1943 (IV, Bl. 465) wohl von geplanten Massnahmen zur Behandlung der Judenfrage in Griechenland, Südfrankreich, Kroatien und Albanien, nicht dagegen in Italien selbst die Rede sei; Gleichwohl möchte ich meinen, dass wir damals auch schon Nachrichten über die später von Müller offen ausgesprochene Absicht hatten, die Juden in Italien selbst demnächst auch nach dem Osten abzuschieben.

Zu einer umfassenden und organisierten Heimschaffung der ausländischen Juden in der griechischen Südzone ist es m.W. wohl nicht mehr gekommen. Die letzte Absicht ging wohl dahin, die Heimschaffungsbe rechtigten ausländischen Juden ~~im Reich zu überführen~~ mit einem Sammel transport in das Reich zu überführen, um ihnen von dort aus die

spätere Ausreise zu ermöglichen.

Der weitere Verlauf der Judenmassnahmen aus dem früheren italienischen Besatzungsgebiet Griechenlands lässt sich aus den mir vorgelegten Unterlagen nur unvollständig erkennen. Ich kann heute nicht mehr sagen, ob mir die Protestnote des griechischen Ministerpräsidenten gegen die Aufnahme der Judendeportationen in Südgriechenland vom 7.10.1943 (IV, Bl. 39) damals bekanntgeworden ist. Dagegen habe ich damals den Schriftbericht aus Athen vom 28.6.1944 mit der Mitteilung, dass am 21.6.1944 der Judentransport in einer Stärke von über 2000 in das Reich verbracht worden sei, erhalten. (IV, Bl. 123). Dieser Bericht war nämlich die Veranlassung für mich, mit Schrifterlass vom 10.7.1944 (IV, Bl. 128) "einen zusammenfassenden Gesamtbericht" anzufordern. Daraufhin erhielt ich die Antwort, dass ausser den voraufgegangenen Berichten vom 3.4., 18.4. und 28.6.1944 ein weiterer Bericht nicht erstattet werden könnte, weil die älteren Unterlagen jeweils "vernichtet" worden seien (IV, Bl. 133).

Voraufgegangen war im Januar 1944 ein Versuch des Gesandten Neubacher, das RSHA zu einer einstweiligen Einstellung der Judendeportationen aus Südgriechenland zu bewegen. (IV, Bl. 270). Dieser Versuch war von Neubacher mit dem gleichen Argument begründet worden, daß auch die Gruppe Inland II in der Aufzeichnung vom 4.12.1943 im Hinblick auf die bevorstehenden Judenmassnahmen in Italien selbst verwandt hatte. Neubacher stellte nämlich dem RSHA vor, dass die Erfassung der Juden nur geringen Erfolg haben würde, wenn erkennbares Ziel der Erfassung die Deportation sei. (Vgl. IV, Bl. 270 mit Italien-Vatikan, Bl. 81 f.). Wenn ich gefragt werde, ob Neubacher mit diesem Vorschlag die Rettung der südgriechischen Juden vor der Deportation überhaupt bezweckte, und

sein Argument nur vortrug, um das RSHA über seine wahren Absichten zu täuschen, und so zu einer Einstellung der Deportationen zu bewegen, so kann ich diese Frage nicht beantworten. Neubacher, der aus Wien stammte und mit Kaltenbrunner sehr befreundet war, war zweifellos ein Antisemit. Ich habe ihn während meiner halbjährigen Tätigkeit in seiner Dienststelle in Athen näher kennengelernt. Andererseits glaube ich nicht, daß nach seiner Meinung die Juden ausgerottet werden müssten. Seine Haltung zur Judenfrage lässt sich nach meiner Auffassung etwa auf folgende Formel bringen: Bei uns haben <sup>in einem Land</sup> die Juden nichts zu suchen, was sonst mit ihnen geschieht, geht mich nichts an.

Ich habe in den mir vorgelegten Akten noch einen Vorgang gefunden, der eine beabsichtigte Unterredung zwischen Neubacher und Kaltenbrunner betraf. Nach einer handschriftlichen Notiz aus dem Aktenkoffer des Kaltenbrunner soll die Besprechung zwischen Neubacher und Kaltenbrunner stattgefunden haben.

Dem Zeugen wurden darauf aus dem Ordner Griechenland I der Drahtbericht Neubachers vom 27.11.1943 (Bl. 135) u. sein Schnellbrief an Eichmann v. 2.12.1943 mit handschriftlichen Vermerken vom 4.12.1943 (Bl. 197) vorgelegt. Er erklärte: Nach meinen handschriftlichen Bemerkungen hatten sich Neubacher, der den Vorschlag, die Deportationen einstweilen zu stoppen, schon mit Drahtbericht vom 27.11.1943 (I, Bl. 195) gemacht hatte, und Kaltenbrunner in Gegenwart Wagners mündlich dahin geeinigt, dass der Abtransport der griechischen Juden trotz des unbefriedigenden Verhaftungsergebnisses durchgeführt werden sollte.

Wie die oben erörterten Vorgänge vom 26.1.1944 ergeben, (IV, 270) hat sich das RSHA später durch bereiterklärt, mit der Abschiebung der griechischen Juden zu warten.

Der Zeuge wurde zur Fortsetzung der Vernehmung auf den  
1. Februar 1963, 9,15 Uhr.  
geladen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Das Landgericht

Essen, den 1. Februar 1963

Der Untersuchungsrichter

VU 25/58

41

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm

als Untersuchungsrichter,

Justizangestellter Tischer

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

In der Voruntersuchungssache

gegen

W a g n e r

erscheint auf Vorladung der Zeuge Dr. von Thadden.

Die Vernehmung vom 18.1.1963 wurde wie folgt fortgesetzt:

Erw. Dem Zeugen wurden die in dem Ordner Ungarn I enthaltenen Urkundablichtungen (Bl. 1 - 229) zur Durchsicht vorgelegt.

Er erklärte sodann:

Nach meiner Erinnerung war ich vor dem ~~Ginn~~ Beginn der ungarischen Judendeportationen über diesen Plan nicht unterrichtet.

Ich habe sogar noch im Gedächtnis, dass die ~~Absage~~ Eichmanns <sup>an die</sup> des XXIX oder eines seines Mitarbeiters, der geplanten Krummhügelener Tagung teilnehmen sollte, erst ganz kurzfristig vor dem Termin für diese Tagung (3.4.1944) einging und dass ich dann gleichsam innerhalb 24 Stunden als Referent <sup>für</sup> den Vortrag, den Eichmann oder sein Mitarbeiter halten sollte, einspringen mußte. Deshalb ist es ganz sicher, dass wir im AA jedenfalls vor Ende März 1944 von der bevorstehenden ungarischen Judendeportation noch nichts wußten.

Dem Zeugen wurden sodann aus dem Ordner IV, Bl. 50 - 52

Ablichtungen eines Rundschreibens des Staatssekretärs mit

42

anliegender Abschrift der Vollmacht Hitler für Veesenmeyer zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte dazu:

Diese Vollmacht habe ich ausweislich meiner handschriftlichen Verfügung vom 21.3.1944 an diesem Tage erhalten. Es kann also sein, dass mir die bevorstehenden Maßnahmen auf dem Gebiet der Endlösung der Judenfrage in Ungarn erstmals durch diese Vollmacht bekannt geworden sind.

Nach dem Wortlaut dieser Vollmacht sollte der Höhere SS- und Polizeiführer Winkelmann dem Reichsbevollmächtigten Veesenmayer unterstellt sein. Auffällig ist jedoch, dass er nur "politische Weisungen" von Veesenmayer entgegenzunehmen hatte. Diese Formulierung war mehrdeutig. Ich erinnere mich, dass ich in der späteren Zeit wiederholte Diskussionen wegen dieser Vollmacht Veesemayers gegeben hat. Da die Zusammenarbeit zwischen Winkelmann und Veesenmayer durchaus nicht reibungslos verlief, hat man sich im Amt wiederholt mit der Auslegung der Vollmacht Veesenmayer's einerseits und der Auslegung der damals ebenfalls bekannten Vollmacht Winkelmanns befasst. Nach meiner Erinnerung war das Ergebnis dieser Erörterungen die Erkenntnis, dass Ribbentrop für seinen Mann und Himmler für seine Untergebenen je eine Vollmacht bei Hitler bei Hitler erwirkt hatte, die nicht miteinander abgestimmt waren. Tatsächlich hat sich Winkelmann zu keiner Zeit als Untergebenen Veesemayers betrachtet. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den mir erst jetzt aus den Akten bekanntgewordenen Bericht Winkelmanns an Himmler vom 8.5.44<sup>u</sup>, in dem seine Einstellung zu Veesenmayer recht drastisch zum Ausdruck kommt. Es hat also an Versuchen des AA die Kompetenz Veesemayers zu festigen und jedenfalls entsprechend der ihm erteilten Vollmacht auch durchzusetzen, keinesfalls gefehlt. Veesenmayer

legte damals auch selbst Wert darauf, seine Befugnisse gegenüber Winkelmann auszubauen und sie sich jedenfalls nicht beschneiden zu lassen. Das ist aber sowohl an der Vollmacht Winkelmanns, die nachmeiner Erinnerung ebenfalls von Hitler unterschicket war und ferner auch an der sehr viel stärkeren Stellung Himmlers gescheitert.

Übrigens ergab sich im Gegensatz zu den "positiven Kompetenzkonflikt" des Jahres 1944 später in Nürnberg zwischen Veesemayer und Winkelmann ein "negativer Kompetenzkonflikt".

Nach dem Krieg in Nürnberg hat Veesemayer immer wieder daruf hingewiesen, dass er Winkelmann nicht übergeordnet gewesen sei, während Winkelmann Veesemayer gleichsam als seinen Vorgesetzten bezeichnete.

Welchen Funktionen nach der Besetzung Ungarns durch deutsche Truppen am 19.3.1944 der Botschafter Ritter einnahm, kann ich nicht mehr sagen. Ritter hat sich in Nürnberg ~~dahin~~ eingelassen, er sei nur mit Bezug auf die militärischen Angelegenheiten in Ungarn eine Art Sonderbeauftragter Ribbentrops für Ungarn gewesen. Nach meinem damaligen Eindruck war das nicht richtig, weil fast sämtliche Berichte Veesemayers über Ritter liefen.

In diesen Berichten war aber von militärischen Dingen nur wenig die Rede.

Jedenfalls kamen die Berichte Veesemayers ganz überwiegend nicht auf dem normalen Wegen in das AA. Er erhielt auch seine Weisungen zu einem erheblichen Teil direkt von Ribbentrop oder Ritter. Die Gruppe Inland II war daher für die Bearbeitung der ungarischen Judenangelegenheiten erst in zweiter Linie zuständig. Das ergibt sich beim Studium der Akten schon rein äußerlich daraus, dass Inland II die Berichte Veesemayers nur zur Kenntnis erhielt und darauf von einigen Ausnahmen abgesehen,

nichts veranlasste.

Die Notiz des Gesandten Schmidt für den Staatssekretär vom 27.5.44 (Ungarn I, Bl. 77) wurde offenbar durch meinen - offiziellen - Bericht über meine Reise nach Budapest vom 26.5.1944 (Ungarn I, Bl. 55 - 58) veranlaßt. Aus diesem Bericht wird der Leiter der Presseabteilung entnommen haben, dass die Aktion gegen die Juden in der Hauptstadt Budapest etwa Mitte oder Ende Juli 1944 bevorstand. Ich rüume ein, dass nach dem Inhalt seiner Notiz nicht etwa tatsächlich passierte Zwischenfälle sondern gestellte Zwischenfälle zur propagandistischen Vorbereitung der Budapest-Judenaktion dienen sollten. Darauf deuten, folgende Formulierungen in seiner Notiz hin:

"Ich möchte deshalb anregen, ob man diesen Dingen nicht vorbeugen sollte, dadurch, dass man höhere Anlässe und Begründungen für die Aktion schafft, ...." und

"Der Schlussstein unter einer solchen Aktion müßte ein besonders krasser Fall sein, an den man dann die Großrazzia aufhängt."

Immerhin kann ich natürlich nicht mit Bestimmtheit sagen, ob das seiner wirklichen Absicht entsprach. In den vorausgegangen Berichten Veesemayers war nämlich wiederholt auch von deutschfeindlicher Betätigung einzelner Juden die Rede. Ich kann daher die Möglichkeit, dass der Gesandte Schmidt derartige tatsächlichen Vorfälle ausnutzen wollte, nicht ausschließen.

Ich werde darauf hingewiesen, dass der Vorschlag durch die Bekämpfung der zu erwarteten Zeitpropaganda eine Hilfestellung für die geplante Budapest-Judenaktion bezweckte oder doch

mindestens in Kauf nahm. Nach meiner Meinung war es jedoch ausschließlich Gesichtspunkte seines Ressorts, die den Gesandten Schmidt zu seinem Vorschlag bewogen haben. Allerdings räume ich ein, dass dem Leiter der Presseabteilung des AA die zurückhaltende Einstellung Horthy's in der Frage der Judendeportationen die mindestens aus dem früheren Besprechungsprotokollen über verschiedenen Treffen zwischen Hitler, Ribbentrop und Horthy bekannt gewesen sein werden. Er mag daher auch daran gedacht haben, dass die heftige Reaktion des Auslandes auf die zu erwartenden Deportationen aus Budapest, wo ja gerade die einflussreichen und bekannten Juden saßen, den ungarischen Reichsvertreter in seiner Einstellung zur Judenfrage schwankend machen könnten.

Der Vorschlag des Gesandten Schmidt, den ich mit Drahtweisung vom 1.6.1944 Veesemayer durchgab, hat dieser mit Telegramm vom 4.6.44 und später nochmals mit Drahtbericht vom 8.6.44 abgelehnt. Diesen Drahtbericht hat Wagner wahrscheinlich noch nicht gekannt, als er unter meine spätere Notiz vom 6.6.44 handschriftlich vermerkte; "bin gegen Vorschlag, ebenso G. Veesemayer" (vgl. Ungarn I, Bl. 82 + 80). Wie mir aus einer Liste des Untersuchungsrichters mitgeteilt wird, hat sich Wagner in der Zeit vom 6. - 8.6.1944 nämlich in Salzburg aufgehalten.

Seine Notiz hat mir aber am 8.6.44 bereits wieder in Berlin vorgelegen, dürfte also vom 7.6.44 stammen. Mir wird vorgehalten, dass mein Vorschlag in der Notiz vom

6.6.1944 (Ungarn I, Bl. 80) die Budapester Judenaktion vorzuverlegen, damit sie propagandistisch in der Weltpropaganda über <sup>die</sup> damals gerade angelaufenden Invasion in der Normandie untergeht, ebenfalls eine Förderung der geplanten Judenaktion in Budapest beabsichtigte. Ich kann dazu nur sagen, dass mein Vorschlag geboren wurde aus der damaligen Situation, die sich <sup>mit</sup> zu

in der fraglichen Direktorenbesprechung gegeben war. Nachdem Veesemayer den Vorschlag des Gesandten Schmidt vom 27.5.44 abgelehnt hatte, zerbrachen sich die 3 Leiter der Propagandaabteilungen nämlich Schmidt, Six und Rühle den Kopf darüber, was man in dieser Richtung unternehmen könnte. Ich habe noch in Erinnerung, dass vor allem der Gesandte Rühle die propagandistischen Auswirkungen der geplanten Judenaktion in den schwärzesten Farben malte. Unter dem Eindruck der ersten Meldungen über die Landung der Alliierten in Frankreich, die ja in den frühen Morgenstunden des 6.6.44 begonnen hatte, habe ich dann etwa sinngemäß erklärt: "Diese Sorgen wegen dem propagandistischen Auswirkungen brauchten wir uns dann nicht zu machen, wenn die Judenaktion aus Budapest jetzt durchgeführt würde. Dann würde sie in der WeltPresse, die sich vorwiegend mit der Invasion zu beschäftigen hätte, an die zweite Stelle rücken oder in den Hintergrund treten". Diese meine Anregung wurde von den beteiligten Abteilungsleitern und auch vom Staatssekretär beifällig aufgenommen. Genau kann ich allerdings nicht mehr sagen, ob an der fraglichen Direktorenbesprechung vom 6.6.44 der Gesandte Rühle oder sein Vertreter, der damalige wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. Kiesinger oder ein anderer Herr von der Rundfunkabteilung teilgenommen hat.

Nochmals befragt nach den Motiven, aus denen heraus mein Vorschlag vom 6.6.44 zu verstehen ist, kann ich nur sagen, er ergab sich ohne nähere Überlegung spontan aus der damaligen Situation heraus, in der sich die Herren der Propagandaabteilungen den Kopf über die schädlichen Auswirkungen der bevorstehenden Judenaktion Budapest's zerbrachen. Ich habe damals also garnicht überlegt, dass mein Vorschlag auf eine Beschleunigung der geplanten Budapester Aktion gerichtet war. Im übrigen nahmen alle

Beteiligten an der fraglichen Direktorenkonferenz, die Judenaktion in Ungarn und auch die geplante Aktion in Budapest als etwas Unabänderliches hin, <sup>dasz</sup> die der Einflußnahme des AA entzogen war. Das einzige, was man glaubte, verhindern zu können, war eine allzu nachteilige Auswirkung dieser Aktion in der Auslands presse.

Der Zeuge wurde zur Fortsetzung der heutigen Vernehmung mündlich auf den 8.2.1963, 9,15 Uhr geladen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben.

Das Landgericht  
Der Untersuchungsrichter  
VU 25/58

Essen, den 8. Februar 1963

48

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm  
als Untersuchungsrichter  
Justizangestellte Cramer  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner  
erscheint auf Vorladung der Zeuge Dr. von Thadden.  
Seine Vernehmung vom 1.2.1963 wurde wie folgt fortgesetzt:

Dem Zeugen wurden die in dem Ordner Ungarn II enthaltenen  
Ablichtungen von Blatt 1 - 182 zur Durchsicht vorgelegt:

Er erklärte sodann:

Ich habe für die in einigen der ersten Drahtberichte Vees.  
verwandten Bezeichnungen "Sonderaktion" und "Einzelaktionen"  
keine plausible Erklärung. Ich würde vermuten, dass es sich  
bei sog. Sonderaktionen um die planmässige und systematische  
Erfassung aller Juden eines bestimmten Gebietes handelte, wie  
sie durch ungarische Gendarmerie unter Mitwirkung des Sonder-  
kommandos Eichmann durchgeführt wurde. Mit Einzelaktionen  
sollten wohl die einzelne Erfassung und Verhaftung von Juden  
aus irgendwelchen besonderen Gründen gemeint sein. (Vgl. Ungarn I:  
Bl. 5 als Beispiel).

Weshalb in einigen Vorgängen in der Zeit zwischen März und Mai  
1944 von "Arbeitsjuden" oder "arbeitsfähigen" Juden, von denen  
zunächst 50.000 in das "Reichsgebiet" verbracht werden sollten,  
die Rede ist, kann ich ebenfalls nicht sicher erklären. Ich  
halte es aber für unwahrscheinlich, dass die Hauptbeteiligten,

also etwa auch Vees. anfänglich geglaubt hätten, die Deportierung der ungarischen Juden umfasse nur arbeitsfähige Personen zwischen 16 und 50 Jahren. Auch die Differenz, die beispielsweise in dem Telegramm Ritters vom 27.4.1944 darin zum Ausdruck kommt, dass man sich zunächst nicht darüber klar war, ob diese "Arbeitsjuden" zum offenen Arbeitseinsatz in Betriebendes Reiches oder aber zum geschlossenen Arbeitseinsatz in Lager gebracht werden sollten, kann ich nicht klären. Es gibt zwei Möglichkeiten: Es kann so gewesen sein, daß die Evakuierung der ungarischen Juden, die zweifellos von Anfang an als eine umfassende Deportierung der gesamten jüdischen Bevölkerung Ungarns geplant war, zunächst mit der Deportierung einer grösseren Anzahl arbeitsfähiger Juden beginnen sollte, weil an diesen bei dem damaligen Arbeitskräfte mangel das grösste Interesse bestand. Es kann aber auch so gewesen sein, dass in den anfänglichen Besprechungen zwischen deutschen und ungarischen Stellen über den Abtransport der ungarischen Juden, die ihren Ausgangspunkt sicherlich in der Kleßheimer-B sprechung zwischen Horthy und Hitler hatten, zunächst nur von arbeitsfähigen Juden und jüdischem Arbeitseinsatz die Rede war, so daß jedenfalls auf ungarischer Seite der Eindrück bestand, dass nur die ~~jüdische~~ <sup>jüdische</sup> Arbeitseinsatzfähige Bevölkerung deportiert werden sollte. Die jetzt genannte Auslegung halte ich jedoch für sehr unwahrscheinlich. Vielmehr wird es so gewesen sein, daß neben der Konzentrierung sämtlicher Juden von Anfang an eine Erfassung von Arbeitsjuden in Höhe von zunächst 50.000 parallel gelaufen ist. (Vgl. hierzu I, 16, II, 49 50, 67). Daß ~~dann~~ auch der Transport, der diese Arbeitsjuden erfasste, schliesslich nach Auschwitz abging, habe ich damals, wie die Vorgänge II, Bl. 67, 68 ergeben, gewusst. Das hat aber an meiner Überzeugung, die Juden würden in Auschwitz zum Arbeits-

einsatz gebracht, natürlich nichts geändert. Ich hielt Auschwitz damals tatsächlich für ein Arbeitslager. Auch nach unserer heutigen Kenntnis steht fest, daß es in Auschwitz echte Arbeitslager gegeben hat.

Zu den Vorgängen betreffend die Fahrplankonferenz in Wien vom 4. un 5.5.1944 (Vgl. II, 71 ff, 78, 85, 86 u. 87) kann ich folgendes sagen: Ich hatte durch den Gesandtschaftsrat Vogel, der damals gleichsam die rechte Hand des Botschaftera Ritter war, den Auftrag erhalten, festzustellen, wie die Transportfrage für die aus Ungarn zu deportierenden Juden gelöst würde und ferner, ob bei einer Führung der Transporte durch die Slowakei der Gesandte Ludin irgendwelche Etwände ~~zu überwinden~~ erhob. Darauf beschränkte sich meine Tätigkeit im Zusammenhang mit der Fahrplankonferenz. Nach meiner Erinnerung habe ich Herrn Vogel zunächst mitgeteilt, dass für die Transportfrage das Reichssicherheits-hauptamt zuständig sei und daß zur Lösung dieser Fragen eine Fahrplankonferenz in Wien stattfinden würde. Mit Drahtweisung vom 2.5.1944 habe ich sodann den Gesandten Ludin um die Geltendmachung etwaiger Bedenken gebeten. (II, 71). Diese Bedenken hat er sodann mit Drahtbericht vom 3.5.1944 (II, 78) auch erhoben, sie konnten aber nach Auskunft Günthers vom RSHA nicht mehr berücksichtigt werden, weil die Fahrplankonferenz bereits am 5.5.1944 zu Ende ging. (Vgl. II, 79 f). Die endgültige Entscheidung über den Transportweg, der in Wien festgelegt worden war, habe ich sodann mit Drahtweisungen vom 6.5.1944 nach Budapest und Pressburg durchgegeben (II, 84, 85). Diese beiden Drahtweisungen habe ich sodann Herrn Vogel zur Kenntnisnahme übersandt. Anschliessend muss Wagner die beiden Exemplare mit meiner Begleitverfügung vom 6.5.1944 (II, 86, 87) erhalten haben. Was sein handschriftlicher

Vermerk "Angelegenheiten wird wieder von mir und I II bearbeitet", bedeuten sollte, ist mir nicht klar. Ich nehme an, dass er sich mit Ritter darüber geeinigt hat, dass derarige technische Einzelfragen, die keinerlei politische Entscheidung nötig machten, wieder in der Gruppe Inland II, nicht aber von dem Sonderstab Ungarn, den Ritter leitete, fortan erledigt werden sollte. Meine Beteiligung an diesen Dingen, die mir sowohl in Nürnberg wie auch in meinem Kölner-Verfahren zum Vorwurf gemacht worden ist, kann ich als strafrechtlich relevant nicht ansehen. Ich hatte lediglich zwei scharf umgrenzte und aufs ganze gesehen unbedeutende Einzelfragen zu klären. Mit der Abstimmung der Fahrpläne und der Bereitstellung der Transportmittel für die Judentransporte hatte ich dagegen nichts zu tun. Von diesen Dingen hat Wagner übrigens erst durch meine Begleitverfügung vom 6.5.1944 an Vogel erfahren. (II, 87). Ich habe ihm jedenfalls vorher davon nicht Kenntnis gegeben. Das ergibt sich aus meinen Beteiligungsverfügungen auf den voraufgegangenen Vorgängen (Vgl. z.B. II, 79), wonach ich lediglich das Referat Pol. IV nach Abgang unterrichtete, nicht aber meinen Gruppenleiter Wagner.

Der Anlass für meine Beteiligung an der Arbeit der sog. Fahrplankonferenz in Wien war offenbar der Drahtbericht Vees vom 19.4.1944 (II, 55) worin dieser darauf hinweist, daß 10.000 Juden zum Abtransport bereitstünden, der Abtransport jedoch mangels der benötigten Transportmittel noch nicht stattfinden könne. Weiter bat er in diesem Telegramm um ausdrücklich um Unterstützung in der Frage der "Waggon-Gestellung". Die Antwort auf diesen Drahtbericht stellt sodann das Telegramm Ritters vom

- 5 -

27.4.1944 (I, Bl. 16) dar. ~~XXXXXXXXXXXXXX~~ Zuvor hatte ich mich bereits durch Schnellbrief an Eichmann vom 20.4.1944 und Drahtweisung vom gleichen Tage an Vees. eingeschaltet (II, Bl. 56, 58). Auf die Transportfrage bezieht sich schliesslich auch noch der Schnellbrief Günthers an mich vom 24.4.1944 (II, 59 f), den ich mit Begleitverfügung vom 25.4. Herrn Vogel übermittelt habe.

Der Zeuge wurde zur Fortsetzung der Vernehmung mündlich auf  
den 11.2.1963, 9,15 Uhr, geladen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Das Landgericht  
Der Untersuchungsrichter  
VU 25/58

Essen, den 11. Februar 1963

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm  
als Untersuchungsrichter  
Justizangestellte Cramer  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner  
erscheint auf Vorladung der Zeuge Dr. von Thadden.  
Seine Vernehmung vom 8. Februar 1963 wurde wie folgt fortgesetzt

Dem Zeugen wurden die in dem Ordner Ungarn II enthaltenen  
Ablichtungen von Bl. 182-302 zur Durchsicht vorgelegt. Er  
erklärte sodann:

Die Weisung des Ministers in seinem Telegramm vom 23.7.1944  
an Vees., dass "in der Judenfrage keinerlei Komitees ver-  
öffentlicht werden", sollte, war mir damals unerklärlich. (Un-  
garn II, 163). Mir war nicht mehr in Erinnerung, ich habe viel-  
mehr erst jetzt aus den Akten wieder entnommen, daß Vees. auf  
die zahlreichen ausländischen Meldungen über die Massenver-  
nichtung der ungarischen Juden hin ein Komitee vorbereitet  
und mit der ungarischen Regierung und Winkelmann abgestimmt hatte  
worin die Auslandsmeldungen als "böswillige Erfindungen" be-  
zeichnet werden sollten. (II, 161 f). Mir war auch nicht mehr im  
Gedächtnis, daß Wagner dieses Komitee befürwortet hatte und  
zwar im Einvernehmen mit der Politischen Abteilung und mit Inf.  
XIV und um die Genehmigung des Ministers zur Veröffentlichung  
dieses Komitees gebeten hatte. (II, 160).

Mir wird vorgehalten, die Entscheidung Ribbentrops in dieser

Frage habe angesichts der zahlreichen, sehr massiven und aus ~~zahlreichen~~ allgemein doch recht zuverlässigen Quellen stammenden Auslandsmeldungen den dringenden Schluss nahegelegt, die in diesen Meldungen geschilderten Massenhinrichtungen von Juden entsprächen den Tatsachen. Ich kann nur sagen, daß ich damals diesen Schluss offenbar nicht gezogen habe. Ob ich aufgrund der Entscheidung Ribbentrops vom 13.7.1944 Zweifel hatte in der Richtung, daß die Auslandsmeldungen über Massenvernichtung der ungarischen Juden doch zuträfen, vermag ich heute nicht mehr anzugeben. Hinzukommt, daß ich auch nicht bei jeder einzelnen der mir in diesem Zusammenhang vorgelegten Auslandsmeldung mit Sicherheit angeben kann, ob ich sie damals gesehen habe. Soweit meine Paraphe auf den einzelnen Meldungen erkennbar ist, habe ich sie sicher gesehen. Ich kann mich auch daran erinnern, daß derartige Meldungen damals wiederholt eingegangen sind und mir vorgelegen haben. So habe ich z.B. das von deutschen Stellen abgefangene Telegramm der britischen Gesandtschaft in Bern an das Foreign Office vom Juli 1944 sicherlich gesehen; wie mein handschriftlicher Vermerk vom 6.7.1944 auf dem Schnellbrief Wagners an Kaltenbrunner vom 5.7.1944 nämlich zeigt, habe ich den Inhalt dieses Schnellbriefs zuvor Günther vom RSHA fernmündlich durchgegeben. (II, 136 f.). Dagegen kann ich nicht sicher sagen, ob ich die beiden APB-Meldungen aus Bern vom 10. bzw. 11.7.1944 betreffend Ausserungendes Zürcher Kanton-Rats seinerzeit gesehen habe. (II, 145, 146); die beiden Dokumente tragen weder meine Paraphe noch auch ein Aktenzeichen von Inland II. Die Meldung aus der "Arbeiter-Zeitung" in Basel vom 14.7.1944 betreffend einen Gottesdienst im Baseler-Münster "zur Fürbitte für die mit dem Untergang bedrohten Juden in <sup>un</sup>Garn" habe ich jedoch

damals gesehen, wie meine Verfügung vom 20.7.1944 beweist.

(II, 148 f). Die Meldungen des I-Dienstes vom 14.7.1944, der Funkabhörstelle vom 15.7.1944 und des SPN vom 17.7.1944 (II, 150 bis 154) habe ich dagegen möglicherweise damals nicht gesehen. Die beiden ersten Meldungen sind von meinem Mitarbeiter Dr. Brandt zu den Akten geschrieben worden. Auf keiner dieser Meldungen befindet sich meine Paraphe. Das gleiche gilt für die Meldung des SPN vom 18.7.1944 (II, 157). Ebenfalls nur die Paraphe von Brandt trägt schliesslich auch die APB-Meldung vom 8.7.1944 (I, 123-125). Ich muss mich hinsichtlich der SPN-Meldung vom 18.7.1944 (II, 157) berichtigen; wie aus meinem Begleiterlass vom 21.7.1944 (II, 170) ergibt sich, daß ich die Meldung betreffend die Intervention der ungarischen Judengemeinde in Argentinien bei Past Pius den XII. doch gesehen und Vees. zur Kenntnisnahme weitergeleitet habe.

Mir wird in diesem Zusammenhang aus dem Ordner "Kenntnis (A, Rja)" der Brief des deutschen Gesandten in Stockholm vom 27.6.1944 betreffend die Ausserung des Stockholmer Oberrabbiners über die Vernichtung von etwa 3,5 Millionen europäischer Juden, zu dem ich schon einmal vernommen worden bin, nochmals vorgehalten.

Ich kann nur wiederholen, daß ich angesichts derartiger Meldungen möglicherweise gelegentlich einmal Zweifel hatte, ob sie doch richtig sein könnten, daß ich sie aber letztlich nicht geglaubt habe. Auf keinen Fall habe ich, um das nochmals zu betonen, die Entscheidung Ribbentrops das vorbereitete Dementi zu all diesen Auslandsmeldungen nicht zuveröffentlichen, als einen Hinweis auf die Richtigkeit dieser Meldung aufgefasst. Wenn ich heute die Gründe für die Entscheidung des Ministers rekonstruieren soll, so wie ich sie mir damals möglicherweise vorgestellt habe,

so würde ich an die damals laufenden Tauschaktionen (Juden gegen Kriegsmaterial) evtl. auch an Auswirkungen des Attentats vom 20. 7. 1944 denken; es kann aber ebenso gut sein, daß mir die wahren Gründe für diese Ministerentscheidung, wie das ja bei Ribbentrop häufiger vorkam; ich denke da auch an die Feldscheraktion - nicht erkennbar und unbegreiflich geblieben sind.

Dem Zeugen wurde daraufhin ebenfalls zur Frage seiner Kenntnis von der wahren Natur der sogenannten Endlösung der Judenfrage aus dem Ordner "Kenntnis (C, Rgf) aus den Akten des Auswärtigen Amtes" "das Judentum in Deutschland", Inland II A/B 83 - 21 die zur sogenannten Krummhübler-Tagung erfassten Dokumente unter Einschluß des Abschlussprotokolls vorgelegt. Er wurde insbesondere auf das Krummhübleri-Protokoll hingewiesen, worin über das Referat des Gesandten Six folgender Satz aufgekommen worden ist : "Die physische Beseitigung des Ostjudentums entziehe dem Judentum die biologischen Reserven." Er erklärte dazu:

Auch ich würde den Ausdruck "physische Beseitigung" als gleichbedeutend mit "Tötung" ansehen. Ich meine, daß jeder unbefangene Leser dieses Satzes zu keiner anderen Auslegung kommen kann.

Ich möchte auch annehmen, daß dies für jeden unbefangenen Leser zutrifft, der diesen Satz damals im Jahre 1944 gesehen hätte,

Andererseits ist es nach meiner Erinnerung jedoch ausgeschlossen, daß der Gesandte Six in seinem Referat auf der Krummhübler-Tagung tatsächlich von der "physischen Beseitigung des Ostjudentums" oder in irgendeiner anderen Form von der Tötung der Juden gesprochen hat. Er hat vielmehr, soweit ich mich erinnern kann, nur von der Absonderung des Ostjudentums geredet und zwar in folgendem Zusammenhang: Eine Endlösung der Judenfrage die alle jüdischen Juden der ganzen Welt umfasse, sei unmöglich.

Die Juden der westlichen Länder, insbesondere Englands und Amerikas seien jedoch auf die Dauer nur lebensfähig, wenn sie von demwehr kinderreichen und vitalem Ostjudentums einen ständigen Blutzustrom erhielten. Wenn man diesen Blutzustrom unterbinde, werde auch das westliche Judentum mit der Zeit aussterben.

Ich werde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß eine derartige Massnahme aber im Sinne der damaligen Machthaber eine Lösung des "Weltjudenproblems" nicht in Jahren oder auch nur Jahrzehnten, sondern allenfalls in Jahrhunderten, wenn nicht Jahrtausenden wirksam werden konnte. Ich übersehe diese Logik nicht, kann jedoch in diesem Zusammenhang nur darauf hinweisen, daß der Nationalsozialismus ein "tausendjähriges Reich" errichten wollte. Im übrigen empfand ich damals den Vortrag des Gesandten Six gleichsam als die weltanschauliche Sosse, die über den Pudding einer solchen Tagung ständig und geradezu zwangsläufig darüber gegossen werden musste. Sein Vortrag rauschte an den Ohren der Zuhörer vorbei, ohne daß jemand ihm besondere Aufmerksamkeit gezollt hätte.

Allerdings hat auch nach meiner Meinung der Verfasser des Krummhübeler-Protokolls mit seiner Formulierung von der "physischen ~~Kannibalen~~ Beseitigung des Ostjudentums" möglicherweise die Tötung der Ostjuden gemeint. Für sicher halte ich das aber nicht.

Es kann sein, daß sich der Verfasser des Protokolls - offensichtlich ist dies Herr Leithe-Jasper, der damals als Legationsrat meines Wissens in der Presseabteilung beschäftigt war und auch für Inf. XIV gearbeitet hat - auch lediglich im Ausdruck vergriffen. Er nämlich nach meiner Erinnerung entweder Österreicher oder Sudetendeutscher, sodaß mir diese Möglichkeit als nicht

völlig fernliegend erscheint. Dies gilt vor allem auch deshalb, weil m.W. kein Teilnehmer der Krummhübler-Tagung, soweit sie in Nürnberg und später in meinem Verfahren dazu vernommen worden sind, bekundet konnte, daß entweder der Gesandte Six oder ein anderer Referent die massenweise Tötung von Juden auch nur andeutungsweise erwähnt haben. Leithe-Jasper war m.W. an der Krummhübler-Tagung auch beteiligt. Ich kann aber nicht sagen, was nach dem Kriege aus ihm geworden ist und ob auch er in Nürnberg vernommen wurde. Ich weiß nicht einmal, ob er überhaupt in Nürnberg war.

Der Teilnehmerkreis der Krummhübler-Tagung beschränkte sich mit einigen Ausnahmen auf Angehörige des Auswärtigen Dienstes. Nach nochmaliger Durchsicht des Protokolls fallen mir lediglich folgende Teilnehmer auf, die anderen Dienststellen angehörten: Ballensiefen vom RSHA, Hagemeyer von der Dienststelle Rosenberg in Berlin, später mit dem Institut "Weltdienst" möglicherweise in Frankfurt, Hofmann, Polizeiattaché des RSHA in Sofia, Klaus Schickert von der Dienststelle Rosenberg, jedenfalls nach meiner Erinnerung.

Die Frage, ob ich den oben zitierten Satz aus dem Krummhübler-Protokoll gelesen habe, kann ich nicht eindeutig beantworten. Sicher ist, daß ich das Protokoll über die Krummhübler-Tagung zweimal in Händen hatte. Das erste mal war dies, als ich meine Aufzeichnung vom 17.4.1944 für Herrn Leithe-Jasper betreffend die von mir gewünschte Wiedergabe meines eigenen Referats angefertigt habe. Das zweite mal hatte ich das Protokoll in der Hand, um zu vergleichen, ob meine Änderungswünsche berücksichtigt worden waren. Beider ersten Durchsicht des Protokolls muss es sich daher um eine gegenüber der endgültigen mir aus den Akten vorgelegten Fassung um eine frühere inhaltlich andere

einiger

Fassung gehandelt haben. Ich möchte mit Sicherheit annehmen, daß in dieser früheren Fassung der fragliche Satz über die physische Beseitigung des Ostjudentums nicht enthalten war. Es kann aber auch sein, daß ich den Text der ersten Fassung, soweit er die Referate der Gesandten Six und Schleier betraf, nicht gelesen habe; darauf deutet meine Schlussbemerkung in der Aufzeichnung für Leithe-Jasper vom 17.4.1944 hin, worin ich die Redigierung dieser Teile des Protokolls durch die Herren Six und Schleier angeregt habe.

Bei der zweiten Durchsicht diesmal der endgültigen Fassung des Protokolls, wie es auch heute vorliegt, habe ich mich dagegen wahrscheinlich ausschliesslich auf die Stelle beschränkt, die sich mit meinem eigenen Referat befasste. In keinem Falle ist mir sowohl bei der ersten wie auch bei der zweiten Durchsicht des Krummhübler-Protokolls der fragliche Satz über das Refrat des Gesandten Six aufgefallen. Ich hätte diesen Satz damals selbstverständlich als eine Aussage über die Tötung der Ostjuden aufgefasst und beanstandet. Nichts dergleichen ist mir aber heute und war mir im Jahre 1946 in Nürnberg, als ich das erste mal nach dem Kriege dazu vernommen wurde, in Erinnerung.

Die Frage, ob Wagner das Krummhübler-Protokoll gelesen hat, kann ich noch einiger beantworten. Sicherlich hat ihm das Protokoll vorgelegen. Ob er es jedoch ganz oder auch nur teilweise gelesen oder überflogen hat, weiss ich nicht. Natürlich haben wir uns nach der Krummhübler-Tagung über ihren Ablauf und das Tagungs-Programm unterhalten. Von der Tötung irgendwelcher Juden war dabei aber auch nicht andeutungsweise die Rede. Ich kann übrigens heute nicht mehr sagen, ob Wagner der Tagung teilweise selbst beigewohnt hat; von Anfang bis zu Ende war er jedenfalls

nicht mit dabei. Andererseits würde es mir merkwürdig vorkommen, wenn er sich auf der Krummhübler-Tagung selbst nicht hätte sehen lassen. Soweit ich weiß, ist nämlich die Idee zur Abhaltung einer solchen Tagung von Wagner ausgegangen, und zwar nach einer Besprechung mit dem Reichssicherheitshauptamtschef H. Himmler persönlich und nachdem Ribbentrop eine Intensivierung der anti-jüdischen Informationsarbeit verlangt hatte.

Das Referat, das später die Bezeichnung Inf. XIV trug, hieß ursprünglich Inf. VI. Der Leiter von Inf. VI war Wagner. Zu dem Referat gehörten je ein Vertreter der Presse-Rundfunk- und kultupolitischen Abteilung sowie der Informationsbeauftragte Dr. Megerle, in Krummhübel vertreten durch Herrn Kutscher und ich. So erklärt sich die Ministervorlage Wagners vom 28.1.1944, in der er um die Genehmigung der geplanten Arbeitstagung bat.

Dass Wagner auch mit Himmler über diese Arbeitstagung gesprochen hat, ergibt sich aus meiner Aufzeichnung vom 10.3.1944, nachdem Himmler Wagner gegenüber geäussert habe, er wünsche keine grössere Tagung von Spezialreferenten in Berlin "damit in einem Unglücksfall nicht alle Spezialisten auf einem Sektor gleichzeitig verlorengehen". Später wurde Wagner in der Leitung dieses Informationsreferats abgelöst durch den Gesandten Schleier.

Die übrige personelle Zusammensetzung des Referats blieb dagegen unverändert. Die Bezeichnung "Referat" für Inf. VI, wie es später hieß Inf. XIV, ist allerdings irreführend. Es handelte sich lediglich um einen Ausschuss, der aus Mitgliedern verschiedener Abteilungen gebildet war und nur gelegentlich zusammentrat.

Immerhin möchte ich unter diesen Umständen annehmen, dass Wagner sich für das Krummhübler-Protokoll interessierte. Ich halte

es auch mindestens für wahrscheinlich, daß das Protokoll Ribbentrop vorgelegt werden sollte. Ob es in dieser Vorlage kam, oder in dem Siep des Ministerbüros hängenblieb, weiß ich natürlich nicht. Wer die Arbeit des Auswärtigen Amtes zur damaligen Zeit kennt, weiß auch, daß alle übrigen laufenden Vorgänge durch irgendwelche wichtigen Ereignisse, deren es damals viele gab, oft für Tage oder Wochen oder für immer in der Hintergrund gedrängt wurden und dann der Vergessenheit anheimfielen. Ferner würde ich es jedoch für wahrscheinlich halten, dass Wagner, der ja häufiger mit Himmler zusammekam, ihm bei ~~zum~~ einer solchen Gelegenheit auch über das Ergebnis der Arbeitstagung berichtet hat. Logisch wäre es, daß er Himmler auch eine Ausfertigung des Protokolls übergeben hätte. Ob Wagner das getan hat, weiß ich aber nicht.

Die Idee zu dem ebenfalls im Jahre 1944 geplanten sogenannten "antijüdischen Weltkongress", der im Generalgouvernement abgehalten werden sollte, kam nicht aus dem Auswärtigen Amt, sondern von Herrn Hagemeyer. Nach meiner Erinnerung sind die Vorbereitungen hierzu aber nicht wesentlich weiter als bis zu einer von Hagemeyer aufgestellten Liste der einzuladenden Teilnehmer gediehen. Goebbels sollte die Schirmherrschaft dieses Kongresses übernehmen; das reichte bereits hin, ~~dass~~ Ribbentrop das Projekt nicht mehr sonderlich förderte. Er wurde auf unbestimmte Zeit vertagt, nachdem im Herbst 1944 im Hinblick auf die allgemeine Kriegslage die Teilnahme ausländischer Teilnehmer an einem Kongress im Generalgouvernement nicht mehr in nennenswertem Umfang sichergestellt schien. Man konnte nicht mehr erwarten, daß Leute von Rang und Namen zu dieser Zeit aus dem sicheren Ausland noch nach Polen fahren würden.

62

- 10 -

Der Zeuge wurde zur Fortsetzung der Vernehmung auf den

22. Februar 1963, 9,15 Uhr

mündlich geladen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Das Landgericht

Essen, den 22. Februar 1963

Der Untersuchungsrichter

VU 25/58

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm  
als Untersuchungsrichter

Justizangestellter Cramer  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner erscheint auf Vorladung der Zeuge Dr. von Thadden. Seine Vernehmung vom 11.2.1963 wurde wie folgt fortgesetzt:

Dem Zeugen wurden die in dem Ordner Ungarn III enthaltenen Abbildungen Bl. 1-285 zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte sodann: Mir wird vorgehalten mit der von mir entworfenen Vortragsnotiz für den Reichsaussenminister vom 6.7.1944 (Ungarn I, 120 ff) hätte ich die Absicht verfolgt, die verschiedenen Hilfsangebote des Auslands zugunstender ungarischen Juden dadurch zu nichte zu machen, daß ich praktisch eine Verzögerung der Angelegenheit vorschlug in der Hoffnung, daß inzwischen bis zum Abschluß der Verhandlungen sämtliche ungarischen Juden deportiert sein würden. Das ist im wesentlichen richtig; mein Vorschlag entsprach aber ganz offensichtlich der Haltung des Reichssicherheitshauptamts in dieser Frage und geht daher nicht auf meine Initiative zurück. Ich halte es auch für ausgeschlossen, daß die Vortragsnotiz vom 6.7.1944 auf Wagners Weisung zurückgeht. Wahrscheinlich ist es so gewesen, daß vor der Abfassung der Vortragsnotiz das RSHA bei mir angerufen und die dortige Auffassung zu den ausländischen Hilfsangeboten dargelegt hat. Entsprechend dieser Auffassung habe ich dann die

Ministervorlage gefertigt.

Mir wird vorgehalten, von einer solchen voraufgegangenen Abstimmung mit dem RSHA sei in der Vortragssnotiz selbst nicht die Rede. Dagegen beziehe sich die Vorlage ausdrücklich auf den Drahtbericht Vees. vom 29.6.1944 (Ungarn I, 107 f), mit dem sie sich in der Aufzählung der verschiedenen bis dahin vorliegenden Hilfsangebote inhaltlich decke. Ausserdem habe Vees. von den ausländischen Hilfsangeboten durch den ungarischen Ministerpräsidenten vermutlich eher Kenntnis erhalten, als das Reichssicherheitshauptamt auf seinen Kanälen. Der erste Deutsche, der über die Hilfsangebote unterrichtet worden sei, sei Vees. und nicht jemand aus einer SS-Dienststelle in Ungarn gewesen. Das mag sein. Winkelmann und Eichmann hatten jedoch ausgezeichnete direkte Verbindungen zu ungarischen Regierungsstellen. So arbeitete Eichmann beispielsweise direkt mit den ungarischen Staatssekretären Endre und Baky zusammen. Ich halte es daher mindestens für sehr wahrscheinlich, daß Winkelmann und Eichmann über die ausländischen Hilfsangebote an die ungarische Regierung sogar früher als Vees. unterrichtet gewesen sein konnten. Aus meiner Kenntnis heraus möchte ich sagen, daß die Verbindungen zur ungarischen Regierung wie zahlreiche andere Vorfälle ergeben, zweispurig gewesen sind, d.h., daß die SS zur ungarischen Regierung eigene und mindestens ebenso ergiebige Kanäle hatte, wie der offizielle deutsche Vertreter in Budapest, Vees. Ich verweise in diesem Zusammenhang lediglich auf ein Beispiel, das mir gerade einfällt. nämlich auf den Brief Kaltenrunners an den Reichsaussenminister vom 4.8.1944 über die geplante ungarische Regierungsumbildung (Ungarn II, 211 ff). Dieses Schreiben zeigt, daß Kaltenbrunner auf seinen Kanälen genaueste Informationen über Vorgänge innerhalb

der ungarischen Regierung hatte.

Daß es vor Abfassung der Vortragsnotiz vom 6.7.1944 zu einer Abstimmung zwischen mir und dem RSHA gekommen ist, darauf deutet nach meiner Auffassung auch der zeitliche Abstand zwischen dem Eingang des Drahtberichts Vees. vom 29.6.1944 und der Erfassung der Vortragsnotiz vom 6.7.1944 hin (vgl. Ungarn I, 107 f u. 120 ff). Diese Abstimmung kann auch so erfolgt sein, daß ich von mir aus im RSHA angerufen habe, nachdem mir der Drahtbericht Vees. vom 29.6.1944 vorlag. Das halte ich aber nicht für sehr wahrscheinlich.

Daß der Vorschlag in der Vortragsnotiz vom 6.7.1944 dem Standpunkt des RSHA entsprach, zeigt sich auch in der von Vees. mit Drahtbericht vom 25.7.1944 (Ungarn I, 153 ff) mitgeteilten Stellungnahme Eichmanns, der die Judenevakuierungen aus Budapest "möglichst schlagartig und so beschleunigt" durchführen wollte, "daß die für die Auswanderung in Betracht kommenden Juden bereits vor Erledigung der Formalitäten abtransportiert" wären. Es ist aber völlig unwahrscheinlich, um nicht zu sagen ausgeschlossen, daß Eichmann und ich ohne vorherige Abstimmung und unabhängig voneinander die gleiche Haltung in dieser Frage eingenommen haben.

Der Drahtbericht Vees. vom 30.6.1944 (Ungarn I, 111), in dem dieser den ersten Versuch Horthys meldet, die weiteren Judendeportationen zu verhindern, habe ich bei Abfassung der Ministervorlage vom 6.7.1944 (Ungarn I, 120) mit Sicherheit noch nicht gekannt. Andernfalls hätte ich nicht in dem letzten Absatz der Ministervorlage die Erwartung ausgesprochen, daß die ungarische Judenaktion "im gros" in 2 bis 3 Wochen abgeschlossen sein würde. Desgleichen war mir der Drahterlass Ribbentrops

vom 3.7.1944 (Ungarn II, 142) mit der Weisung an Vees. der ungarischen Regierung mitzuteilen, ein Eingehen auf die ausländischen Angebote sei "nicht opportun" am 6.7.1944 mit Sicherheit noch nicht bekannt. Ich hätte nämlich nicht zu dem Drahtbericht Vees. Nr. 1826 vom 29.6.1944 eine Ministervorlage gefertigt, wenn ich gewusst hätte, daß der Minister ohne Beteiligung von Inland II auf diesen Drahtbericht schon eine Weisung erlassen hatte.

Dagegen weise ich darauf hin, daß die Ministervorlage vom 6.7.1944 (Ungarn I, 120 ff) auf die spätere Entscheidung in dieser Angelegenheit offensichtlich keinen Einfluss hatte.  
Nach dem Eingang der Aufzeichnung des ungarischen Ministerpräsidenten Sztojay vom 27.6.1944 (Ungarn I, 114 ff) habe ich diese Aufzeichnung mit meiner kurzen Vorlage vom 7.7.1944 (Ungarn I, 113 und 142) dem Ministerbüro nachgereicht. Aus der Notiz des Gesandten Altenburg vom 12.7.1944 (Ungarn I, 142) ergibt sich m.E. schon, daß der Minister ohne Berücksichtigung dieser beiden Vorlagen vom 6. und 7.7.1944 seine spätere Drahtweisung vom 10.7.1944 (Ungarn I, 139 f) und Ungarn II, 143 f) erlassen hat. Zur Gewissheit wird dieser Schluss, wenn man berücksichtigt, daß die genannte Drahtweisung des Ministers ausdrücklich Bezug nimmt auf den Drahtbericht Vees. Nr. 303 vom 8.7.1944, wonach der ungarische Ministerpräsident Sztojay nochmals um das Einverständnis der Reichsregierung in der Frage der ausländischen Hilfsaktionen gebeten und als Gegenleistung versprochen hatte, seinen ganzen Einfluss bei Horthy mit dem Ziele einer Wiederaufnahme der gestoppten Judendeportationen geltend zu machen. Die Koppelung zwischen dem deutschen Einverständnis in der Frage der ausländischen

Hilfsangebote taucht damit erstmalig in dem Gespräch zwischen Vees. und Sztojay als Vorschlag Sztojays auf. (Vgl. Ungarn I, 128 f u. 139 f).

Allerdings hatte Vees. schon mit Drahtbericht vom 7.7.1944 Nr. 302 (Ungarn I, 130) in bemerkenswert kurzer Form von dem an sich sensationellen Horthy-Stop berichtet. Merkwürdigweise soll dieses Telegramm, obwohl es als geheime Reichssache "citissime! mit Vorrang!" befördert werden sollte, erst am 10.7.1944 im AA eingegangen, während der Drahtbericht Nr. 303 vom 8.7.1944, der allerdings offen durchgegeben werden sollte, schon am 9.7.1944 einging. (Vgl. Ungarn I, 130 u. 128 f). Diese Differenz erklärt sich möglicherweise aus der Notwendigkeit, daß Telegramm vom 7.7.1944 zu entschlüsseln. Mir fällt aber jetzt bei nochmaliger Durchsicht der Fotokopie auf, daß auch der Drahtbericht vom 7.7.1944 trotz der Bezeichnung als geheime Reichssache "offen", d.h. unverschlüsselt ~~bezeichnet~~ eingegangensein soll, was bei geheimen Reichssachen ganz ungewöhnlich ist. Ich habe daher den Verdacht, daß Vees. das Telegramm vom 7.7.1944 (Bl. 130) aus irgendwelchen taktischen Überlegungen zurückgehalten hat bis das Telegramm vom 8.7.1944 durchgegeben war.

Auf die Frage, was Horthy zu dem sensationellen Stop der Juden-deportationen veranlaßt hat, kann ich natürlich nur Vermutungen aussern. Wahrscheinlich war für seinen Entschluss nicht nur eine einzelne Aktion, sondern die Gesamtheit aller damals vorliegenden ausländischen Protest und Warnungen sowie sicherlich auch der Einfluss seiner Umgebung massgebend. Es ist allerdings

auffällig, daß das Telegramm des Königs von Schweden unter dem 30.6.1944 an Horthy abgegangen sein soll. (Vgl. Ungarn II, 138, und auch 185 u. 210 sowie Ungarn I, 144 u. Ungarn III, 162) Eine weitere Rolle wird das Schreibendes Pastes an Horthy gespielt haben (vgl. Ungarn II, 157 und Ungarn I, 144). Schliesslich wird der ungarische Reichsverweser von den entsprechenden Schritten der Feindmächte ebenfalls nicht unbeeindruckt gewesen sein. So sind beispielsweise in der Verbalnote der Schweizer Gesandtschaft in Budapest vom 28.10.1944 (Ungarn III, 195 f) eine Rede des amerikanischen Präsidenten vom 24.3. und entsprechende Beschlüsse verschiedener Kommités des amerikanischen Repräsentantenhauses vom 31.5. und 28.6.1944 erwähnt. Massgeblich wird für Horthy die Erwägung gewesen sein, daß der Krieg einem unglücklichen Ende zugehe und die Sieger die ungarische Regierung und ihn selbst wesentlich danach beurteilen würden, welche Haltung er in der ungarischen Judenfrage eingenommen habe.

Dem Zeugen wurden aus dem Ordner Ungarn IV die darin enthaltenen Ablichtungen Bl. 248 bis 258 über die Vormittagsbesprechung zwischen Horthy, Hitler und Ribbentrop vom 17.4.1943 auszugsweise, nämlich soweit es sich auf die Judenfrage bezieht, vor- gelesen. Er erklärte dazu: Aus der Äußerung Horthys "erschlagen könne er sie (die Juden) doch nicht" ergibt sich auch nach meiner Auffassung Horthys Haltung in der Judenfrage. Ich habe das betreffende Protokoll niemals gesehen oder seinen Inhalt auch nur auszugsweise erfahren. Die mir vorgelesenen Stellen sind mir also völlig neu.

Wenn ich gefragt werde, wem im Auswärtigen Amt derartige Proto-

kolle zugänglich waren, so kann ich diese Frage nicht eindeutig beantworten. Unter normalen Verhältnissen sollte man annehmen, daß der Staatssekretär eines Ministeriums über derartige Vorgänge unterrichtet werden müsste; anderenfalls wäre er nicht in der Lage im Bedarfsfalle als Vertreter des Ministers zu handeln. Ich halte es aber angesichts der besonderen Verhältnisse im Auswärtigen Amt, die einmal durch den Krieg zum anderen durch die Person des damaligen Reichsaussenministers bedingt waren, durchaus für möglich, daß der Staatssekretär keinen Zugang zu derartigen Protokollen hatte.

Mir wird vorgehalten, nach meiner früheren Aussage in dieser Sache habe Wagner mich im März April 1944 gebeten, das Protokoll über die Klessheimer-Besprechung zwischen Hitler und Horthy von März 1944 zu beschaffen, weil die darin enthaltenen Stellen zur Judenfrage für unsere Arbeit wesentlich seien. Dies zeige, daß Wagner nicht nur damit rechnete, daß er als Gruppenleiter ein derartiges Protokoll zur Einsicht erhalten könnte, sondern darüberhinaus annahm, daß sogar ich als Referatsleiter Einblick in derartige Protokolle erhalten würde, wenn sie mein Arbeitsgebiet betrafen. Mir wird weiter vorgehalten, daß ich, wie meine Aufzeichnung vom 25.5.1943 über den Stand der Endlösung in den verschiedenen Ländern (Anlagenheft "Endlösung" meines Kölner Verfahrens) zeige, jedenfalls auszugsweise mit dem Inhalt des Protokolls über die Unterredung zwischen Hitler und Antunescu vom Frühjahr 1943 vertraut war. Ich kann dazu nur sagen, daß die Entscheidung darüber, wer solche Protokolle zur Einsicht bekam, in jedem Einzelfall "von oben" getroffen wurde.

70

- 8 -

Ich halte es für wahrscheinlich, dass darüber sogar der Minister selbst entschied.

Der Zeuge wurde zur Fortsetzung der Vernehmung auf den  
1. 3. 1963, 9,15 mündlich geladen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Das Landgericht

Essen, den 1. März 1963

71

Der Untersuchungsrichter

VU 25/58

Gegebenwürdig:

Landgerichtsrat Grimm

als ~~Ministerialrat~~ Untersuchungsrichter

Justizangestellte Cramer

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner  
erscheint auf Vorladung der Zeuge Dr. von Thadden.

Seine Vernehmung vom 22.2.1963 wurde wie folgt fortgesetzt:

Ihm wurden zu Echst die in dem Ordner Ungarn IV, 1 - 173  
enthaltenen Ablichtungen zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte  
sodann:

An den Vorgängen, die sich auf die Bearbeitung des Drahtberichtes  
Vees. vom 3.8.1944 (Ungarn I, 161) anschlossen, war ich offen-  
sichtlich nicht beteiligt. Den Vermerk vom 4.8.1944 für Wagner  
(Ungarn I, 164 f) hat Hezinger wohl als mein Stellvertreter  
gefertigt, wie er ausser dem Vermerk vom 8.8.1944 über eine Unter-  
redung mit dem Delegierten des IRK Dr. Schirmer (Ungarn I, 170 f)  
vermutlich auch die Vortragsnotiz für den Reichsaussenminister  
vom 8.8.1944 und die daraufhin ergangene Drahtweisung vom 14.8.44  
(Ungarn I, 172 f; 178, 179) entworfen hat. Ich möchte annehmen,  
daß ich damals entweder in Urlaub oder aus einem sonstigen Grunde  
mehrere Wochen nicht im Amt war. Soweit ich sehe, findet sich  
meine Paraphe danach erst wieder auf einer Pressemeldung vom  
18.8.1944 (Ungarn I, 185) und zwar mit dem Datum vom 24.8.1944.  
Auch der Vermerk Reichels vom 15.8.1944 für Wagner über eine  
Unterredung mit dem SS-Hauptsturmführer Wöhren vom RSHA deutet

darauf hin, dass ich damals abwesend war. Hezinger und Reichel haben mich offensichtlich vertreten. (vgl. Ungarn I, 182 ff). Sachlich kann ich zu diesem Vorgang daher nichts sagen.

In der Folgezeit schien es, daß die Judendeportationen aus Ungarn mit Zustimmung des ungarischen Reichsverwesers doch noch aufgenommen werden sollten. Mit Drahtbericht vom 19.8.1944 berichtete Grell nämlich von dem Einverständnis Horthys mit der Evakuierung der Budapester Juden, die am 25.8.1944 beginnen sollten (Ungarn I, 188). Wie sich aus dem späteren Drahtbericht Vees. vom 24.8.1944 10,20 Uhr ergibt, hat Horthy diese Entscheidung jedoch wieder widerrufen und lediglich die Konzentrierung der Budapester-Juden in 5 Lagern ausserhalb des Stadtgebiets aber auf ungarischem Boden angeordnet. (Ungarn I, 189). Die Hintergründe dieser Entscheidung werden in dem zeitlich offenbar später abgefassten Drahtbericht vom selben Tage (Ungarn II, 218 ff) deutlich, wonach Horthy Vees. am 24.8.1944 mittags 12 Uhr zu sich gebeten und im Hinblick auf den inzwischen eingetretenen Abfall Rumäniens die beabsichtigte Umbildung der ungarischen Regierung unter Führung des Generals Lakatos sowie seinen Entschluss, die ungarischen Juden im Lande zu behalten, bekanntgegeben hat. Ich halte es mindestens für sehr wahrscheinlich, daß dieses Telegramm, das Wagner nach seinem handschriftlichen Vermerk am 25.8.1944 Himmler vorgelegt hat, (s.Ungarn II, 218) die letzte und auslösende Ursache für Himmlers überraschenden Befehl zur sofortigen Einstellung der ungarischen Judendeportationen (Ungarn I, 189) gewesen ist. Der zeitliche Zusammenhang ist zu eng, daß man schlecht anderer Ansicht sein kann. Es lässt sich nämlich

sprechen immerhin meine handschriftliche Verfügung auf der Vortragsnotiz mit dem Datum des 2.10. sowie meine handschriftliche Notiz auf der Schweizer Aufzeichnung vom 11.9., wonach ich den Schweizerischen Legationssekretär König darauf hingewiesen habe, dass die Judenausreise über Rumänien doch wohl überholt sei oder ob sie auch bei den Sowjets Freigeleit erwirken wollten. (Ungarn I, 198 u. 195).

Mir wäre vorgehalten, der Vorschlag, sowohl die Schweizerische wie die schwedische Intervention "dilatorisch" zu behandeln, deute auf das Desinteresse der Gruppe Inland II an der beabsichtigten Rettung ungarischer Juden hin. Durch die erneute Weigerung Horthys vom 24.8.1944 und den Himmler-Befehl vom 25.8.1944 hätte sich die Lage gegenüber früher völlig verändert. Die Grundlagen für die mit Drahterlaß des Ministers vom 10.7.1944 übermittelte Weisung Hitlers (Judenausreise gegen Fortsetzung der Deportationen) seien durch das Verbot weiterer Deportationen entfallen. Es hätte daher anhegelegen, in der Ministervorlage eine neue Entscheidung in der Behandlung der ausländischen Hilfsaktionen vorzuschlagen. Dies gelte umso mehr, als damals auch im Auswärtigen Amt die Bestrebungen der SS, Juden die Ausreise zu gestatten, bekanntgewesen seien. Dazu kann ich sagen, daß auch nach meiner Auffassung die Ausreise von Juden nach Palästina - und das bezweckte die Intervention der Schweizer - verhindert werden müsste. Mein Herz war damals aufgrund der persönlichen Eindrücke, die ich während meines Aufenthaltes in Kairo gewonnen hatte, wenn ich so sagendarf, auf Seiten der Araber und nicht auf Seiten der Juden. Dies galt natürlich nur insofern, als es sich um die Besiedlung Palästinas handelte. Jedenfalls entsprach es auch meinen politischen Ansichten

eine weitere Besiedlung Palästinas durch die Juden zu verhindern. Hinzukam, daß Himmler unabhängig von seiner Entscheidung die Judendeportation aus Ungarn nicht mehr fortzusetzen, die Judenausreise nach Palästina kurz zuvor nochmals untersagt hatte. Das hatte mit Drahtbericht vom 14.8.1944 (Ungarn I, 180) Vees. aus Budapest berichtet. Eine Bestätigung dieser Entscheidung Himmlers ist übrigens auch in dem Vermerk Reichels vom 15.8.1944 (Ungarn I, 182 ff) enthalten. Unter diesen Umständen erschienen daher irgendwelche Bemühungen, die Judenausreise entsprechend den Schweizer Wünschen durchzusetzen, von vornherein als aussichtlos. Wir hielten es daher für richtiger, nicht eine rundweg negative Entscheidung des Minister zu veranlassen, sondern die Sache "auf die lange Bank zu schieben".

Mir wird vorgehalten, daß diese Gesichtspunkte für die schwedische Intervention nicht zugetroffen haben könnten, weil die Schweden 400 ungarischen Juden die Ausreise nach Schweden, nicht jedoch nach Palästina ermöglichen wollten. Ich kann die Gründe, die uns zu dem Vorschlag, auch die schwedische Intervention "dilatorisch zu behandeln", veranlaßt haben, nur nochvermuten. Möglicherweise wollten wir verhindern, daß durch ein Eingehen auf die ausländischen Ausreiseangebote auch die Behandlung der in Ungarn verbliebenen Juden erneut erörtert wurde. In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, daß das "Junktum" in dem Drahterlaß Ribbentrops vom 10.7.1944 auch unter den veränderten Verhältnissen noch fortbestand. Nur war an die Stelle der Deportation der restlichen ungarischen Juden jetzt die Konzentrierung der restlichen Juden im Landes selbst getreten. Aber auch die Konzentrierung der ungarischen Juden im Lande selbst hatte bis dahin keinerlei Fortschritte gemacht.

Mir wird weiter vorgehalten, der Vorschlag in der Vortragsnotiz vom 16.9.1944 hinsichtlich der schwedischen Hilfsaktion erwecke den Eindruck, als wenn die Gruppe Inland II im Gegensatz zu der damaligen Haltung Himmlers und des RSHA die Ausreise von Juden in das neutrale Ausland entweder aus bösem Willen oder aus einer gewissen Trägheit immer noch habe verhindern wollen und damit "päpstlicher als der Papst" in der Judenfrage gewesen sei. Dieser Eindruck ist sicherlich falsch, Ribbentrop tat in der Judenfrage, sofern es sich um Milderung der Judenmaesnahmen handelte, so gut wie niemals etwas aus eigendm Entschluss, sondern holte immer zuvor die Weisung Hitlers ein. Das zeigt sein Drahterlass vom 10.7.1944, indem das "Junktum" enthalten ist, besonders deutlich. Hitler dagegen handelte in der Judenfrage viel selbständiger. Ich möchte annehmen, dass er den Befehl zur Einstellung der Juden deportationen aus Ungarn vom 25.8.1944 ohne vorherige Rücksprache mit Hitler gegeben hat. Diese Entscheidung hat er übrigens später und zwar wiederum ohne Befragen Hitlers in seiner Unterredung mit dem Innenminister Vajna der Szalasi-Regierung am 14.12.1944 widerrufen. (vgl. das Protokoll Vajnas Ungarn IV, 162). Wir waren jedoch Ribbentrops Weisungen unterworfen und hatten uns seiner Einstellung anzupassen. Daher erklärt sich die viel trügere und entschlusslose Haltung der Angehörigen des Auswärtigen Dienstes einschliesslich der Gruppe Inland II in der Judenfrage.

Der Zeuge wurde zur Fortsetzung der heutigen Vernehmung auf den 4. 3. 1963, 9,15 Uhr, mündlich geladen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Das Landgericht  
Der Untersuchungsrichter  
VU 25/58

Essen, den 4. März 1963

76

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm  
als Untersuchungsrichter

Justizangestellte Cramer  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner  
erscheint auf Vorladung der Zeuge Dr. von Thadden.

Seine Vernehmung vom 1.3.1963 wurde wie folgt fortgesetzt:

Zunächst wurden dem Zeugen die indem Ordner Ungarn IV enthaltenen Ablichtungen von Bl. 175-269 zur Durchsicht vorgelegt. Ob ich die Vortragsnotiz vom 27.10.1944 (Ungarn II, 257) entworfen habe, kann ich aus der mir vorgelegten Ablichtung nicht mit Sicherheit erkennen. Die Formulierung des ersten Satzes sowie der Umstand, daß das Aktenzeichen im Kopf der Vorlage offensichtlich handschriftlich nachgetragen ist, sprechen nach meiner Ansicht dagegen. Ich hätte auch wenn eine Ministerweisung auf Vorlage einer derartigen Zusammenstellung vorgelegen hätte, kaum formuliert: "Weisungsgemäß melde ich folgendes", sondern wahrscheinlich "aufgrund der Ministerweisung vom ...". Es kann aber sein, daß die Vortragsnotiz auf einen Entwurf, den ich abgesetzt hatte, zurückgeht und von Wagner in etwas abgeänderter Fassung unterschrieben und vorgelegt wurde. Dafür spricht die von Brenner übermittelte Notiz mit der Weisung des Ministers vom 23.10.1944 (Ungarn III, 189) auf der Wagner handschriftlich vermerkt hat: "Hv. Thadden b sofort Anruf und Anfertigung Vorlage!" Dieser Vermerk Wagners enthält in abgekürzter Form seine Weisung an mich, die gewünschte Vorlage

nach telefonischer Abstimmung mit ihm abzusetzen.

Der Anlaß zu der erwähnten Ministerweisung wird in mehreren Drahtberichten Vees. zu suchen sein. In diesem Zusammenhang weise ich auf die Drahtberichte vom 18.10.1944 (Ungarn III, 186), vom gleichen Tage (Ungarn II, 238) sowie auf die Drahtberichte vom 20.10.1944 (Ungarn II, Bl. 241), vom gleichen Tage (Blatt 242 und 243), vom 23.10.1944 (Bl. 244) und vom 24.10.1944 (Bl. 245) hin. Die beiden letztgenannten Drahtberichte liegen zeitlich allerdings erst nach der von Brenner übermittelten Weisung Ribbentrops.

Ich werde darauf hingewiesen, daß die Vorlage vom 27.10.1944 (Ungarn II, Bl. 257 ff) keinen Vorschlag, sondern lediglich die Bitte um Weisung enthält, während die offenbar auf die Vorlage hin ergangene Drahtweisung Wagners vom 3.11.1944 die Ablehnung weiterer Konstruktionen wegen der Ausreise von Juden ins Ausland beinhaltet. Das wäre an sich nicht verwunderlich, die in dem Drahterlaß vom 3.11.1944 (Ungarn I, 215) enthaltene Ablehnung könnte ja der erbetenen Weisung entsprechen. Die Weisung brauchte also nicht vorgeschlagen zu sein. Mir fallen jedoch einige andere Umstände im Zusammenhang mit der Vorlage vom 27.10.1944 auf. Die Vorlage, bei der es sich offensichtlich um das Originalexemplar handelt, ist nach dem Vermerk "hat StS vorgelegen M 27.10." wohl bis zum Büro des Staatssekretärs gekommen; es findet sich jedoch auf dem abgedruckten Exemplar kein Vermerk, wonach auch der Minister von ihr Kenntnis genommen hätte. Dagegen enthält die an einer Stelle Streichungen und verschiedene Randbemerkungen, die auf Seite 3 (Ungarn II, 259) befindlichen handschriftlichen Randbemerkungen lese und deute ich wie folgt:

"1.) 10.000 oder 1.000 Kinder"

Das betraf offenbar die Frage, ob die Schweizer wie auf Seite 2 der Vorlage erwähnt, nun endgültig 10.000 oder nur 1.000 jüdischen Kindern die Ausreise nach Palästina ermöglichen wollten. Diese Frage sollte noch geklärt werden.

"2.) Stellungnahme SS"

Diese Bemerkung betraf offenbar die noch einzuholende Stellungnahme der SS-Dienststellen zu den ausländischen Hilfsangeboten.

"3.) Politische Abteilung"

Es sollte also wohl noch die Stellungnahme der Politischen Abteilung zu der Vorlage vorweg eingeholt werden.

"4.) Unsere Stellungnahme"

Damit wurde offenbar beanstandet, daß die Vorlage vom 27.10.1944 keine Stellungnahme und keinen Vorschlag der Gruppe Inland II, sondern nur die Bitte um Weisung enthielt.

Ich möchte aus all dem schliessen, daß die Vorlage jedenfalls nicht auf dem normalen Wege den Minister erreicht hat. Die handschriftlichen Randbemerkungen auf Seite 3 der Vorlage stammen wahrscheinlich von Wagner. Bei der Bemerkung "Vorgang beifügen" auf Seite 2 bin ich dagegen nicht so sicher. Auch dies könnte aber möglicherweise Wagners Schrift sein.

Die aus diesen Umständen zu ziehenden Schlussfolgerungen gehen nach meiner Auffassung entweder dahin, daß Wagner die Vorlage vom Staatssekretär oder von dessen Büro zurückbekam mit der Bitte um Klärung der oben angeführten und in handschriftlichen Randnotizen festgehaltenen Fragen. In diesem Falle ist wahrscheinlich eine zweite Vorlage gefertigt worden, in der die erhobenen Beanstandungen behoben waren. Ich kann mich allerdings nicht daran erinnern, eine solche Vorlage aus der Zeit zwischen dem 27.10. und dem 3.11.1944 in den vier Bänden Ungarn gefunden zu haben. Möglich, aber weniger wahrscheinlich ist, daß Wagner

nachdem die Vorlage den Staatssekretär passiert hatte, sie selbst wieder in Empfang genommen und sie persönlich dem Minister vorgelegt hat. Das erscheint mir aber deshalb sehr unwahrscheinlich, weil Wagner in diesem Falle nicht etwa noch zu klärende Fragen, sondern die Entscheidung des Ministers handschriftlich am Rande notiert haben würde. Für sehr wahrscheinlich halte ich eine dritte Möglichkeit: Die Vorlage war vom Staatssekretär mit den handschriftlich notierten Ergänzungswünschen zurückgekommen. Wagner bemühte sich auch die Beanstandungen zu beheben. In diesem Zusammenhang wäre dann seine Notiz vom 31.11.1944 (Ungarn II, 265 = Ungarn III, 201) ein Vermerk über die Stellungnahme der zuständigen SS-Dienststellen, nämlich des Chefs des RSHA Kaltenbrunner, der hiernach "mit der Sache an sich einverstanden" war. Ehe jedoch eine erneute Vorlage der Gruppe Inland II abgesetzt war, kam dann unabhängig unserem noch ausstehenden Vorschlag die Weisung des Ministers, die in dem Drahterlaß vom 3.11.1944 ihren Niederschlag gefunden hat. (Ungarn I, 255). Daß dieses Telegramm dasselbe Aktenzeichen wie unsere Vorlage vom 27.10.1944, nämlich Inland II 2322 trägt, spricht nach meiner Meinung nicht gegen diese These. Es handelte sich bei der Ministerweisung um die gleiche Angelegenheit, die in unserer Vorlage vom 27.10.1944 behandelt war. Die Weisung des Ministers erledigte auch unsere Arbeit in dieser Sache, sodaß es einer erneuten Vorlage nicht mehr bedurfte. Es war daher gerechtfertigt, den Drahterlaß unter der gleichen Nummer wie unsere Vorlage einzutragen.

Für meine letztgenannte Deutung des Vorgangs spricht insbesondere daß Brenner im Auftrage des Ministers mit Drahterlaß vom 26.10. 1944 direkt bei Vees, die auch von uns erbetenen Zahlen über die

Stärke der ungarischen Juden und der Arbeitsjuden angefordert hatte. (Ungarn II, 256). Der Antwortbericht Vees. ging mit Telegramm vom 28.10.1944 ein (Bl. 262). Die übrigen Daten, die Brenner in der Notiz vom 23.10.1944 (Ungarn III, 189) angefordert hatte, waren dem Minister aus der Aufzeichnung Vees. zur Judenfrage vom 19.10.1944, die dieser mit Drahtbericht vom 24.10.1944 übermittelt hatte ebenfalls bekannt. Der Minister hatte also unabhängig von der Unterrichtung durch die Gruppe Inland II sämtliche von uns angeforderten Unterlagen auf direkten Wege von Vees. erhalten. (vgl. Ungarn II, 248 ff). Ich ziehe daraus den Schluss, daß die Ablehnung der inzwischen ziemlich erheblich angewachsenen Ausreisewünsche nicht auf einen Vorschlag der Gruppe Inland II zurückgeht und weder Wagner noch ich für den Drahterlaß vom 3.11.1944 (Ungarn II, 215) verantwortlich sind.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang noch die Auffassung, die Vees. nach dem Sturz Horváths gegenüber der Szalasi-Regierung in der Frage des "Junktims", wie es in dem Drahterlaß vom 10.7.1944 aufgrund eines Hitlersbefehls festgelegt worden war, vertrat. Ich habe bei meiner letzten Vernehmung bereits die Auffassung vertreten, daß das Junktim nach der von Himmler angeordneten Einstellung der Judendeportationen aus Ungarn dahin auszulegen war, daß an die Stelle der Deportierung der Juden nunmehr ihre Verhaftung und Konzentrierung in Ungarn selbst als Voraussetzung für die deutsche Zustimmung zu den ausländischen Hilfsangeboten getreten war. Diese Auffassung finde ich bestätigt in dem Drahtbericht Vees. vom 20.10.1944 (Ungarn II, 241).

Darin meldet Vees. seine Absicht, die beantragtendeutschen Durchreisesichtvermerke an die bekannten Gruppen von Schutzjuden zu erteilen, "nachdem durch die heute angeleiteten Maßnahmen mit einer Ausräumung des Stadtgebiets von Budapest in den nächsten Tagen nunmehr tatsächlich gerechnet werden" könne. Daß Vees. mit der "Ausräumung Budapest" nicht etwa die Deportierung der noch in Ungarn verbliebenen Juden nach ausserhalb der Landesgrenzen, sondern nur ihre Konzentrierung innerhalb Ungarns meinte, ergibt sich aus der von ihm der Szalasi-Regierung am 20.10.1944 übermittelten Aufzeichnung zur Judenfrage. (vgl. seinen Drahtbericht vom 27.10.1944, Ungarn II, 248 ff- 252 am Ende - und 241). Darin spricht Vees. ausdrücklich von den ungarischerseits "neuerdings beabsichtigten Maßnahmen nach Konzentration zum Arbeitseinsatz innerhalb Ungarns".

Mir wird vorgehalten, die erörterten Vorgänge ergäben ein Auseinanderlaufen der Judenpolitik des Auswärtigen Amtes einerseits und Himmlers andererseits. Der Drahterlaß R. Wagner vom 3.11.1944 (Ungarn I, 215), in dem Vees. angewiesen wurde, in der Frage der Judenausreise kein weiteres Entgegenkommen zu zeigen, sowie die geradezu anarchonistische antisemitische Schärfe in der Aufzeichnung Vees. zur Judenfrage (Ungarn II, 248 ff) stünden in auffallendem Gegensatz zu den um diese Zeit bereits recht zahlreichen Ausreisegenehmigungen für ungarische Juden durch Himmler. Ich kann mich diesem Eindruck ebenfalls nicht verschliessen. Zu berücksichtigen dabei war jedoch die Verwirrung, die allmählich in der ungarischen Judenfrage eingetreten war. Zunächst hatte es den schärfsten Druck von Seiten sämtlicher SS-Dienststellen unter Einschluß Himmlers in Richtung auf eine

22

totale Deportierung aller ungarischen Juden gegeben. Die endgültige "Lösung der Judenfrage" in Ungarn scheiterte dann an dem Einspruch Horthys, woraufhin die ungarischen Juden eine längere Ruhepause hatten. Schliesslich verbot Himmler Ende August 1944 auf das strengste die Fortführung der Deportation. Danach gab es dann mit dem Sturz Horthys und der Machtübernahme durch Szalasi erneute "Hoffnungen" auf eine "totale Lösung" der Judenfrage indem ursprünglich beabsichtigte Sinne. Ich verwiese hierfür auf die Notiz Reinebecks für Wagner vom 17.10.1944 (Ungarn II, 236). Hierzu möchte ich noch bemerken, daß ich weder in meinem Gedächtnis noch in den mir vorgelegten Urkunden einen Anhaltspunkt dafür gefunden habe worauf sich die in der Notiz Reinebecks angezogene Vorlage mit dem Aktenzeichen Inland II 613 GRs bezogen hat. Schliesslich gab es, um in meinem Gedankengang fortzufahren, die Organisierung des sog. Fusstrecks, bei dem zunächst 50.000 und nach Eichmanns und Vees. Absicht sogar 100.000 oder noch mehr Juden zum Arbeitseinsatz nach Österreich gebracht werden sollten. Diese Fusstrecks können kaum ohne Himmlers Zustimmung organisiert worden sein, der damit jedoch seinen Befehl vom 25.8.1944 wenigstens teilweise wieder abänderte. Hinzukam, daß uns im Auswärtigen Amt, wenn auch nur mehr oder weniger zufällig gewisse von der SS durchgeführte Judentransporte in die Schweiz bekannt wurden. Auch diese Transporte müssen mit Billigung Himmlers oder sogar auf seine Anordnung hin durchgeführt worden sein. Aus alldem konnte schliesslich niemand mehr klug werden. Aus dieser allgemeinen Verwirrung erklärt sich wahrscheinlich auch die von Brenner mit seiner Notiz vom 23.10.1944 übermittelt

Ministerweisung an Wagner, eine Vorlage, aus der die Zahlen und der derzeitige Stand der Judenfrage in Ungarn hervor gingen, zu machen. (Ungarn III, 189). Schliesslich und um die Verwirrung komplett zu machen, meldete Vees. die Bereitwilligkeit der Szalasi-Regierung, 25.000 oder gar 50.000 "Arbeits juden" "leihweise für 1/2 Jahr" ~~zukommen~~ an Deutschland ~~zu~~ zu überlassen (Ungarn II, 246), während auf der anderen Seite Eichmann bemüht war, auf diese Weise doch noch ganz Ungarn "judenfrei zu machen". (Ungarn II, 238).

Schliesslich hatte Ribbentrop mit Drahterlaß vom 20.10.1944 im Hinblick auf die Meldung Vees. in dessen Drahtbericht vom 18.10.1944 noch ausdrücklich befohlen, den Ungarn bei irgend welchen Exzessen gegenüber den Juden nicht in den Arm zu fallen, weil es imdeutschen Interesse liege "wenn die Ungarn jetzt auf das allerschärfste gegen die Juden vorgehen". (Ungarn II, 240 und 237). An diesem Drahterlass Ribbentrops ist die Gruppe Inland II offensichtlich schuldlos. Die handschriftliche Notiz Wagners auf dem Drahterlass des Ministers vom 20.10.1944 "Rv Thadden nach R Bln" (= Rücksprache von Thadden nach Rückkehr Berlin) deutet darauf hin, dass Wagner mir dieses aus dem Sonderzug abgegangene Telegramm von dort zugeschickt hat und daß er auf diesen Drahterlaß von mir angesprochen werden wollte, wenn er nach Berlin zurückkehren wird.

Mir wird vorgehalten, daß nach einer von Herrn Landgerichtsrat Dr. Behm angefertigten Liste (Ordner "Aktenübersicht") Wagner am 18.10.1944 nicht im Sonderzug gewesen sei. Dagegen soll ich an diesem Tage in "Westfalen" ~~zugekommen~~ (gemeint ist offenbar das Feldquartier Ribbentrops in Ostpreussen) gewesen sein. Unter diesen Umständen

ist es möglich, daß ich mich damals im Feldquar und Wagner sich in Berlin aufgehalten hat. Wagners Vermerk sollte sodann bedeuten, offenbar, ich solle ihn nach meiner/auf das Telegramm an- sprechen. Tatsächlich war ich insgesamt etwa dreimal in dem Feldquartier Ribbentrops in Ostpreussen. gewesen. In Ribben-trops Sonderzug war ich dagegen nur ein einziges Mal und zwar erst nachdem Tode Hitlers. Er stand damals in Hallein bei Salzburg, Keinesfalls folgen Sie mir überall des Telegramms Ribbentrops v. 20.10.44 Der Zeuge wurde zur Fortsetzung der heutigen Vernehmung auf den 5.3.1963, 9,15 Uhr, mündlichrg eladen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Das Landgericht  
Der Untersuchungerichter  
VU 25/58

Essen, den 5. März 1963

85

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm  
als Untersuchungsrichter  
Justizangestellte Cramer  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner  
erscheint auf Vorladung der Zeuge Dr. von Thadden.  
Die Vernehmung vom 4.3.1963 wurde wie folgt fortgesetzt:

Der von mir abgesetzte, von Wagner paraphierte und von Steengracht unterzeichnete später cessierte Drahterlaß vom 17.11.1944 (Ungarn III, 222), in dem Steengracht Vees. anweist, ausländische Diplomaten wegen Interventionen zugunsten ungarischer Juden an die "suveräne" ungarische Regierung zu verweisen, hat nach meiner Auffassung folgende Hintergründe: Steengracht hatte die Gruppe Inland II angewiesen, diesen Drahterlaß als Antwort auf den Drahtbericht Vees. vom 15.11.1944 (Ungarn III, 221) worin dieser von der Bitte des portugiesischen Gesandten um Erteilung weiterer Durchreisesichtvermerke für 700 ungarische Juden Meldung machte, zu entwerfen. Er ist dabei offenbar von der Vorstellung ausgegangen, die portugiesische Gesandtschaft wolle entsprechend der Haltung ihrer Regierung eine Anerkennung der ungarischen Szalasi-Regierung vermeiden. Steengracht hatte also wohl die Absicht durch den Drahterlaß vom 17.11.1944 die neutrale portugiesische Regierung zu einer solchen Anerkennung durch Aufnahme entsprechender Verhandlungen mit der Szalasi-Regierung.

zu veranlassen.

Mir wird vorgehalten, daß es der portugiesischen Gesandtschaft nach dem Drahtbericht Vees. vom 15.11.1944 aber offensichtlich nicht um eine Anerkennung der von ihr erteilten Schutvpässe für ungarische Juden und auch nicht um die Ausreiseendmigung für die betreffenden Juden durch die ungarische Regierung, sondern lediglich um die Erteilung der Durchreisesichtvermerke ging, die selbstverständlich nicht die ungarische Regierung, sondern nur die deutsche Regierung angeordnen konnte. Bisher hätten derartige Verhandlungen wegen der Durchreisevisen auch stets zwischen den betreffenden Missionen ~~zum~~ der neutralen Länder in Budapest und Vees. als Vertreter der Reichsregierung stattgefunden. Dies hat Steengracht offenbar übersehen. Es kann aber auch sein, daß Steengracht Vees. lediglich auf die logisch voraufgehende Frage der Anerkennung solcher Schutvpässe durch die ungarische Regierung noch einmal besonders hinweisen wollte.

Mit einiger Sicherheit lässt sich jedoch sagen, dass Steengracht hierbei den voraufgegangenen Drahterlaß Wagners mit der Weisung des Ministers, die ungarische Regierung möge die Anerkennung weiterer Schutvpässe über die mit Drahterlaß vom 10.7.1944 bezeichneten Gruppen hinaus ablehnen, noch nicht gekannt hat. (vgl. Ungarn IV, 153). In diesem Drahterlaß hatte Ribbentrop seiner Überzeugung Ausdruck gegeben, daß mit einer Anerkennung der Szalasi-Regierung durch die neutralen Staaten nicht zu rechnen sei und daß es daher falsch sei, diese Anerkennung durch weiteres Entgegenkommen auf die Intentionen der neutralen Staaten einzukaufen zu wollen.

Mir wird vorgehalten, daß ich sowohl den von Wagner unterzeichneten Drahterlaß vom 16.11. (Ungarn IV, 143) wie auch den Drahterlaß Steengrachts vom 17.11.1944 (Ungarn III, 222) entworfen hätte. Mir hätte daher die Diskrepanz zwischen beiden Weisungen auffallen müssen. Vermutlich habe ich, alsich die Weisung zum Entwurf des Drahterlass vom 17.11.1944 erhielt, Wagner oder gar das Büro des Staatssekretärs auch darauf hingewiesen. Ich werde aber vermutlich gleichwohl angewiesen worden sein, den Drahterlass vom 17.11.1944 abzusetzen. Es kann jedoch auch so gewesen sein, daß ich meine Bedenken gegen den Drahterlass vom 17.11.1944 erst nach Vorlage des Entwurfs mitgeteilt habe.

Dem Drahterlass ~~Kabinettssitzung~~ Wagners vom 16.11.1944 ist nach meiner Meinung kein entsprechender Vorschlag der Gruppe Inland II voraufgegangen. Jedenfalls geben die Akten hierfür keinen Anhaltspunkt. Ich muss daher davon ausgehen, dass der Minister Wagner ohne eine entspr chende Vorlage oder einen smtigen Vorschlag der Gruppe Inland II anhand des Drahtberichts Vees. Nr. 3219 vom 7.11.1944, der bei den hies. Akten nicht vorliegt, direkt zu der mit Drahterlass vom 16.11.1944 übermittelten Antwort angewiesen hat.

Offenbar hat Steengracht vor Abgang des Drahtlasses vom 17.11.1944 (Ungarn III, 222) durch den Drahtbericht Vees. vom 18.11.1944 (Ungarn II, 287) erst von der Ministerweisung vom 16.11.1944 (Ungarn IV, 153) Kenntnis erhalten. Darauf deutet auch ein Vermerk "cessat wegen Drahtbericht Budapest 332o und der Weisung " hin (vgl. Ungarn III, 222). Dem Drahtbericht Vees.

18.11.1944 (Ungarn II, 287) war der Drahtbericht Nr. 3288 vom 15.11.1944 (Ungarn II, 285 f) voraufgegangen. Dieser Drahtbericht bezieht sich auf einen Drahterlaß Ribbentrops Nr. 3510 vom 14.11.1944, der bei den mir vorgelegten Aktenebenfalls nicht aufzufinden ist. In diesem Erlaß muss Ribbentrop einen Besuch Szalasis bei Hitler angeregt haben. Die beiden Drahtberichte Vees lassen immerhin erkennen, daß Szalasi offenbar zur Anerkennung ausländischer Schutvpässe für ungarische Juden über die Zahlen des Junktim-Erlasses vom 10.7.1944 hinaus bereit war und erst durch die Ministerweisung im Drahterlaß Wagners vom 16.11.1944 (Ungarn IV, 153) in dieser Absicht "gebremst" worden ist. Dies gilt allerdings auch nur mit einer Einschränkung: Szalasi selbst wollte ausländische Schutvpässe auch nicht in unbegrenzter Zahl anerkennen, wie der Drahtbericht Vees vom 15.11.1944 (Ungarn II, 285 f) ergibt. Immerhin aber hatte er schon mehr Schutvpässe anerkannt, als in dem "Junktim-Erlaß" vorgesehen waren. Dieses Verhalten Szalasis bleibt bemerkenswert, da Ribbentrop, wie der Drahterlaß Wagners vom 3.11.1944 (Ungarn I, 215) ergibt, schon damals ein weiteres Entgegenkommen über den Junktim-Erlaß hinaus abgelehnt hatte.

Für die weitere Linie Ribbentrops in der ungarischen Judenfrage ist auch der Drahterlaß vom 21.11.1944 (Ungarn II, 288) bezeichnend. Der Minister drängte darin auf eine beschleunigte Ausräumung des Stadtgebiets von Budapest. Der darin enthaltene Hinweis auf eine angeblich jüdische Revolution in Jassy (Rumänien) beim Näherrücken der Sowjettruppen entspricht nach meiner Meinung völlig den Überzeugungen Hitlers, wonach keine Front zu halten sei, wenn im Hinterland noch nennenswerte ~~zahlreiche~~ Gruppen von Juden

lebten. Diese im Vergleich zu Himmller damals schärfere Haltung Ribbentrops in der Judenfrage erklärt sich offenbar daraus, dass Himmller zu diesem Zeitpunkt bereits eine selbständige Politik trieb, die sich von der Linie Hitlers entfernt hatte. Himmlers Überlegungen mögen gewesen sein; Wenn ich zu Kontakten mit den Alliierten komme, indem ich in der Judenfrage nachgebe, dann ist ein solches Nachgeben notwendig. Hitler dagegen konnte nicht aus seiner Vorstellungswelt heraus. Ribbentrop war insoweit sein getreuer Paladin, der auch nicht um Haarsbreite von Hitlers Ansichten abwich.

Den damals im Gange befindlichen Fusstreck ungarischer Arbeitjuden in Richtung Österreich habe ich bereits in meiner gestrigen Vernehmung erwähnt. Wie die Drahtberichte 2 vom 20.11. und vom 24.11.1944 (Ungarn II, 289 ff und 294) ergeben, stockte der Abtransport der jüdischen Frauen zwischendurch einmal aufgrund des Befehls Szalasis, Frauentransporte nicht mehr im Fusstreck zuzulassen. Kurz darauf standen jedoch für diesen Zweck Waggons zur Verfügung.

Die von XXXXX Grell mit Begleitbericht vom 20.11.1944 übermittelte Denkschrift Szalasis XXX zur Judenfrage vom 17.11.1944 (Ungarn II, 295 und 297 ff) ist nach meiner Meinung mit Vorsicht zu lesen, wenn man hieraus auf Szalasis wirkliche Haltung in der Judenfrage Schlüsse ziehen will. Die Denkschrift ist ganz offensichtlich mit Blickpunkt auf das Ausland verfaßt. Szalasis hatte dabei die Forderungen der Neutralen und der Alliierten in bezug auf die Behandlung der ungarischen Juden im Auge und wollte in der Denkschrift nach Möglichkeit nichts verlauten lassen, was Proteste des Auslandes hervorgerufen hätte. Insbesondere unter Ziff. II hat er daher angebliche Sicherungen zugunsten der

an die Reichsregierung "zur Arbeit ausgeleiehen" Juden vorgeschlagen, die nach meiner Meinung nicht mit den deutschen Stellen abgestimmt waren. Es erschien nämlich unvorstellbar, daß eine Kommission, an der auch neutrale Ausländer beteiligt sein sollten, den Arbeitseinsatz der ungarischen Juden im Reich kontrollierten, selbst wenn sich die Tätigkeit dieses Ausschusses auf die erst nach seiner Machtübernahme ausgelieferten Juden beschränken sollte. Mir war aus dem Drahtbericht Vees. vom 21.11.1944 (Ungarn III, 289) bekannt, dass der damalige Leiter des Judeneinsatzes im Niederdonaugebiet, der SS-Obersturmbannführer Moess "nur noch bestarbeitsfähige Männer" als Arbeitskräfte haben wollte, die für eine schwere Arbeit "unter Tage" geeignet seien. Ich schloss hieraus, daß die ungarischen Arbeitsjuden Ende 1944 bei der V-Waffen-Fertigung eingesetzt werden sollten, die ja damals in unterirdischen Anlagen betrieben wurde. Daraus erklärt sich mein Schnellbrief vom 30.11.1944 an das Reichssicherheits-hauptamt, mit dem ich die Denkschrift Szalasis zur Kenntnisnahme übersandt und um "möglichst unverzügliche Stellungnahme", insbesondere zu Ziff. 2.) der Denkschrift gebeten habe. Es Die erbetene Stellungnahme des RSHA ist jedoch, wie ich aus meinen handschriftlichen Verfügungen (Ungarn II, 296) schließe, niemals eingegangen.

Ende Dezember 1944 war die weitere Ausräumung des Budapester-Stadtgebiets bereits dadurch unmöglich geworden, daß Budapest von allen Seiten durch russische Truppen eingeschlossen war. Das ergibt sich aus einem Drahtbericht Feines vom 28.12.1944 (Ungarn IV, 154).

Mir wird vorgehalten, es sei im Zusammenhang mit der Behandlung der ausländischen Hilfsangebote auffällig, dass das Auswärtige Am-

"weisungsgemäß ... nichts veranlasst". Auch der zweite Absatz in dieser Aufzeichnung vom 6.12.1944 (Ungarn III, 24o) ist recht bemerkenswert. Danach war dem Reichssicherheitshauptamt nämlich angeblich "über die Hintergründe dieser Aktion nichts bekannt". Nach meiner Meinung war Ribbentrop ~~xxxxxxxxxx~~ aufgrund seiner Erziehung und seiner Herkunft das von der SS betriebene Tauschgeschäft mit ungarischen Juden zuwider. Er wollte daher nicht, dass sich auch das Auswärtige Amt an diesen Tauschgeschäften Himmlers in irgendeiner Form beteiligte. Dass damit auch der Ausreise ungarischer Juden seitens des Auswärtigen Amtes keinerlei Hilfestellung geleistet wurde, war, wenn ich so sagen darf, mehr eine unbeabsichtigte Nebenfolge der Haltung Ribbentrops.

Seine Abneigung gegen die von Himmler betriebenen Tauschgeschäfte kam auch bereits in der Angelegenheit Manfred Weiß zum Ausdruck. Die hierzu in den mir vorgelegten Akten erfassten Dokumente geben allerdings nur ein sehr lückenhaftes Bild der Sache. Ich kann heute aus der Erinnerung nicht mehr sagen, wann im Auswärtigen Amt zum ersten Mal die Absicht Himmlers, die "Anfred-Weiss-Werke" gleichsam für die SS in eigene Regie zu nehmen und als Gegenleistung die Angehörigen dieser ungarischen Industriellenfamilie in das neutrale Ausland zu verbringen, bekanntgeworden ist. Meines Wissens begann diese Aktion bereits unmittelbar nach der Besetzung Ungarns am 19.3.1944. Sehr lebhaft habe ich noch in Erinnerung, den Besuch eines Adjutanten des späteren SS-Standartenführers Kurt Becher in meinem Dienstzimmer im Auswärtigen Amt. Dieser Adjutant namens Staphorst brachte eine Reihe von deutschen Dienstpässen mit, die auf die Namen der Angehörigen der Familie Weiss ausgestellt waren und bat mich, für diese Pässe

portugiesische Einreisevisen zu beschaffen. Ich habe erklärt, daß das unmöglich sei, da es sich um ungarische Staatsangehörige handelte. Wenn man deren Ausreise nach Portugal organisieren wolle, brauche man ungarische Pässe, die bei der portugiesischen Gesandtschaft in Budapest ~~xxxxxxxxxxxxxx~~ oder bei der ihrem Aufenthaltsort zuständigen konsularischen Vertretung Portugal visiert werden müssten. Staphenhorst erklärte mir nach meiner Erinnerung auch, daß sich die Betreffenden bereits im Reich befänden und daß auch der Tag ihrer Ausreise nach Portugal bereits bestimmt sei. Diese Besprechung mit Staphenhorst war über die erste Nachricht, ~~xxx~~ die Transaktion Manfred Weiss, die ich damals bekam. Ich habe darüber selbstverständlich zur Unter-richtung meiner Vorgesetzten eine eingehende Aufzeichnung ange-fertigt, die ich allerdings in den mir vorgelegten Akten nirgends wo gefunden habe. Gleichwohl glaube ich nicht, daß meine Auf-zeichnung damals auch schon Ribbentrop vorgelegt worden ist. Es war nämlich aus der Anfrage Staphenhorsts meiner Erinnerung nach noch nicht erkennbar, welche Aktion hinter diesem Wunsch des Reichsführers-SS stand, eine Gruppe von Juden ausreisen zu lassen. Allerdings wird mir wohl bekannt gewesen sein, daß es sich bei der Fam. Weiss um die grösste Industriellenfamilie Ungarns, vergleichbar etwa mit der Fam. Krupp in Deutschland, handelte.

Ein grosser Wirbel in der Angelegenheit entstand jedenfalls erst, nachdem in der portugiesischen Presse und wohl auch durch Vorstellungen der portugiesischen Regierung bei der deutschen Gesandtschaft in Lissabon bekannt wurde, daß eine Gruppe un-garischer Juden mit einem deutschen Flugzeug nach Lissabon ver-bracht worden war und die Ausreisevisen dieser Juden nicht in

Ordnung waren. Nach meiner Erinnerung hatten die Angehörigen der Fam. Weiss schliesslich wohl auch ungarische Pässe erhalten, die darin eingetragenen portugiesischen Einreisevisen sollen jedoch mit dem Originalstempel der Portugiesischen Gesandtschaft in Berlin gefälscht gewesen sein. Die Nummern dieser Visen sollten schon einmal benutzt worden sein, wie sich aus den Registern der Portugiesischen Gesandtschaft in Berlin ergeben habe.

Mir wird vorgehalten, daß unter diesen Umständen meine Person in der Diskussion innerhalb des Auswärtigen Amtes geradezu im Kreuzfeuer des allgemeinen Interesses gestanden habe, weil ich der einzige gewesen sei, der durch die Anfrage Staphorsts schon zu einem früheren Zeitpunkt davon erfahren habe. Das war aber nicht der Fall. Ich nehme daher an, daß meine Aufzeichnung über den Besuch Staphorsts nur Wagner bekanntgeworden ist und daß wir beide, nachdem der Skandal da war, uns hierüber ausgeschwiegen haben. Es lag auf der Hand, daß man uns anderenfalls in irgendeine Form gerügt hätte.

Mir wird aus der Vernehmung Kurt Bechers vor dem Untersuchungsrichter in Essen vom 12.12.1961 vorgehalten, daß Becher die Angehörigen der Fam. Weiss bereits Mitte Mai 1944 aus Ungarn nach Wien gebracht habe. Ich halte es unter diesen Umständen für möglich, daß der Besuch Staphorsts bei mir noch vor meiner Reise nach Budapest stattgefunden hat. Die Ausreise der Fam. Weiss nach Portugal wird dann auf Anfang oder Mitte Juni 1944 anzusetzen sei. Es erscheint mir daher durchaus als möglich, daß der Drahtbericht Vees. vom 25.5.1944 (Ungarn IV, 72) die erste Nachricht über die Transaktion Manfred Weiss gewesen ist, die das Auswärtige Amt offiziell erhielt. Ich räume ein, daß die aus den Akten

erkennbare erste Reaktion Ribbentrops auf den Drahtbericht Vees. noch keinerlei Verärgerung erkennen lässt. Nach der Notiz Altenburgs vom 26.5.1944 (Ungarn IV, 71) sollte Wagner auf Weisung des Ministers lediglich den Drahtbericht Vees. Himmels zur Kenntnis bringen. Diese Zurückhaltung Ribbentrops mag sich jedoch daraus erklären, daß in dem Drahtbericht Vees. von einem Tauschgeschäft und der Ausreise der Angehöriger der Fam. Weiss in das neutrale Ausland noch nicht die Rede war. Später reagierte Ribbentrop in dieser Angelegenheit jedoch sehr scharf und zwar offensichtlich aus dem Grunde, weil Himmels hierdurch die Bemühungen der ungarischen Regierung, das Vermögen der ungarischen Juden zu "kassieren", in diesem Falle zunichten machen wollte. Wie in allen anderen Ländern, die sich den deutschen Judenmassnahmen angeschlossen hatten, war auch für Ungarn bei der Behandlung des Vermögens der deportierten Juden das sog. Territorialitätsprinzip die Grundlage der Vermögensabwicklung. Danach sollte also das Vermögen von Juden einer bestimmten Staatsangehörigkeit gleichgültig wo sie lebten und wo sich ihr Vermögen befand, immer ihrem Heimatstaat zufallen. Es lag auf der Hand, daß die ungarische Regierung an der Übernahme des Vermögens des Manfred-Weiss-Konzerns stark interessiert war. Ribbentrop befürchtete daher offenbar, durch die Aktion Himmels könne die ganze ungarische Judenpolitik ins Wanken kommen. Unter diesem Gesichtspunkt sind die weiteren, allerdings sehr lückenhaften Vorgänge über die Manfred-Weiss-Angelegenheit zu sehen. (vgl. Ungarn IV, 96, 97, 98, 99 u. 111). Der Streit zwischen Ribbentrop und Himmel wurde jedoch durch "Führerweisung" beendet. Hitler erklärte nämlich im Juli 1944, daß er die Manfred-Weiss-Angelegenheit als erledigt ansiehe und dies auch der ungarischen

Regierung mitgeteilt werden solle. Ribbentrop wurde als insoweit von Hitler "zurückgepfiffen" (vgl. Ribbentrops Drahterlaß vom 19.7.1944, Ungarn IV, 111).

Meine obige Aussage zur Frage des Territorialitätsprinzips bei der Behandlung von Judenvormögen ist nicht richtig, da meine Aufzeichnung für Hezinger vom 17.5.1944 (Ungarn III, 274 ff) ergibt, hätte es oben richtig "Personalprinzip" heißen müssen.

Auf-  
Die genannte Aufzeichnung ergibt zudem, daß feste Vereinbarungen mit der ungarischen Regierung, nach welchen Grundsätzen das Judenvermögen auf die beteiligten Staaten verteilt werden sollten noch nicht bestanden und wohl auch später verbindlich nicht getroffen wurden. Immerhin sollte das Vermögen ungarischer Juden in Ungarn selbst dem ungarischen Staat zufallen. Ungelöst war lediglich die Frage, welches Land ungarisches Judenvermögen im Ausland (also nicht in Ungarn) und deutsches Judenvermögen in Ungarn erhalten sollte.

Abschliessend möchte ich zu der Aktion Manfred Weiss noch sagen, daß nach meiner festen Erinnerung Wagner wochenlang "Blut geschwitzt" hat, weil der Standpunkt Himmlers und der Standpunkt Ribbentrops in der Manfred-Weiss-Angelegenheit nicht auf einen Nenner zu bringen war. Himmler wollte die Manfred-Weiss-Werke für die SS übernehmen als Ausgleich für die Blutopfer der Waffen-SS für die Verteidigung Ungarns.

Das ungarische Interesse erstreckte sich übrigens auch im Herbst 1944 nicht nur auf reine Vermögensangelegenheiten; gelegentlich wurde auch der Wunsch nach Rückkehr eines deportierten Juden vorgetragen, der für die ungarische Industrie von Bedeutung war.

Hierin gehört die Intervention zugunsten des nach "Waldsee" deportierten ungarischen Juden Stefan Kemeny, dessen Rückführung die ungarische Gesandtschaft in Berlin zusammen mit anderen Fällen in einer Verbalnote vom 29.9.1944 gefordert hatte. Mit Verbalnote vom 24.10.1944 kam sie nochmals auf diesen Fall zurück mit der Begründung, Kemeny sei für die ungarischen Kurzwellentechnik und die Luftverteidigung des Landes unentbehrlich. (Ungarn III, 190). Ich habe unter dem 25.10.1944 diesen Wunsch an das RSHA weitergegeben und gleichzeitig, ohne daß ich dies in meinem Schreiben an Eichmann erwähnt hätte, die deutsche Gesandtschaft in Budapest um Bericht gebeten. (Ungarn III, 192, 191). Aus dem Umstand, daß ich mich durch Rückfrage bei der deutschen Gesandtschaft in Budapest vergewissern wollte, ob Kemeny tatsächlich für die ungarische Rüstungswirtschaft von grosser Bedeutung sei, bitte ich keine Skepsis gegenüber der Intervention folgern zu wollen. Diese Rückfrage habe ich Eichmann verschwiegen. Ich hoffte vielmehr möglicherweise durch einen Bericht der Gesandtschaft in Budapest weitere Gründe zu erhalten, um die Intervention beim RSHA mit mehr Nachdruck unterstützen zu können. Diese gute Absicht wird auch daraus deutlich, daß ich nach der ziemlich schroffen und ablehnenden Antwort Günthers (Ungarn III, 204) dessen Schreiben vom 3.11.1944 ~~xxxxxxxxx~~ der deutschen Gesandtschaft in Budapest abschriftlich übersandt habe mit der Bitte um Kenntnisnahme und Äusserung. Hierbei hatte ich die Hoffnung, daß die Gesandtschaft die bis dahin noch ausstehende Stellungnahme nachholen und mir Material würde an die Hand geben können mit dem ich bei Günther nochmals nachstossen konnte. Herr Grell in Budapest hat mich aber im Stich gelassen. (Vgl. Ungarn

III, 232 und Ungarn II, 291 u. 292). Unter diesen Umständen blieb mir nichts übrig, als den Vorgang "bis auf weiteres z.d.A." schreiben zu lassen.

Der Zeuge wurde zur Fortsetzung der Vernehmung auf den  
15.3.1963, 9,15 Uhr, mündlich geladen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Das Landgericht

Essen, den 15. März 1963

Der Untersuchungsrichter

VU 25/58

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm  
als Untersuchungsrichter

Justizangestellte Cramer  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungsrichter gegen Wagner  
erscheint auf Vorladung der Zeuge Dr. von Thadden.

Die Vernehmung vom 5.3.1963 wurde wie folgt fortgesetzt:

Bereits lange vor Beginn der Judenmassnahmen in Ungarn nach der Besetzung am 19.3.1944 intervenierte das ungarische Generalkonsulat in Prag bei dem dortigen Vertreter des Auswärtigen Amtes wegen der Rückkehr der früher im Protektorat ansässigen Juden ungarischer Staatsangehörigkeit. Diese Intervention wurde durch entsprechende Schritte der Ungarischen Gesandtschaft in Berlin unterstützt. Offenbar sind damals im Zusammenhang mit den ersten Judenmassnahmen im Protektorat mit Zustimmung des ungarischen Generalkonsuls in Prag die dort ansässigen ungarischen Juden - insgesamt über 1.000 Personen - nach Theresienstadt verbracht worden. (Vgl. Ungarn III, Bl. 4-12, 14-22). Insbesondere ergibt sich dies aus meinem Schrifterlaß vom 27.1.1944 (Ungarn III, 14). Die Intervention des ungarischen Generalkonsulats in Prag beschränkt sich schliesslich nur auf 9 Personen, die daraufhin auch in das sogenannte Durchgangslager Bergen-Belsen überstellt wurden (vgl. Ungarn III, 18 und 20 f.). Da das Reichssicherheitshauptamt sich zunächst geweigert hatte, auch diesen 9 Juden aus Theresienstadt die Ausreise nach Ungarn zu gestatten, habe ich schliesslich

den Kompromiss vorgeschlagen, sie nach Bergen-Belsen zu verbringen. Dieser Teilerfolg der ungarischen Intervention steht also auf meine Initiative zurück.

Nach der Besetzung Ungarns hat das RSHA offenbar verlangt, dass auch diese 9 Juden aus Bergen-Belsen in die damals bereits angelaufenen Deportationen der ungarischen Juden aus Ungarn miteinbezogen werden sollten. Ich schliesse ein derartiges Verlangen aus dem Umstand, daß ich mit Schrifterlaß vom 9.5.44 an Vees. um Mitteilung gebeten habe, ob Bedenken gegen eine Einbeziehung dieser Juden in die "Evakuierung" bestünden. (Ungarn III, 62 f). Offenbar ist eine Antwort auf diese Anfrage speziell nicht eingegangen, da ich mit Verfügung vom 12.6.1944 die Angelegenheit als "überholt" zu den Akten geschrieben habe.

Dass es der Tendenz des Reichssicherheitshauptamts entgrach, ungarische Juden auch im übrigendeutschen Machtbereich nach dem Osten zu deportieren, nachdem die Deportation der ungarischen aus Ungarn selbst begonnen hatte, liegt auf der Hand. Daraus erklären sich die entsprechenden Anfragen der Dienststelle des Auswärtigen Amtes in Brüssel vom 25.3.1944, die leider bei den Akten nicht erfasst ist (vgl. Ungarn III, 27) und die entsprechende Mitteilung des Botschafters Abetz in Paris in dessen Drahtbericht vom 22.4.1944 (Ungarn III, 34). Die von mit gezeichneten Drahterlassen nach Brüssel (Ungarn III, 27) und nach Paris vom 26.4.1944 (Ungarn III, 35) mit der Weisung, die Ausreise dort ansässiger ungarischer Juden zunächst dilatorisch zu behandeln, haben ihre Ursache darin, dass wir Schwierigkeiten mit der ungarischen Regierung vermeiden wollten. Die ungarische Regierung sollte erst um ihr Einverständnis zu der vom RSHA vorgesehenen Einbeziehung auch dieser Juden ungarischer

Staatsangehörigkeit in die Abschiebungsmassnahmen gefragt werden. Den Akten ist nicht zu entnehmen, ob und in welcher Form eine erartige Anfrage durch die Gruppe Inland II über den Gesandten Vees. veranlasst wurde. Ich habe aber gar keinen Zweifel, daß entsprechende Drahterlässe an Vees. abgingen. In seinem Vermerk vom 29.4.1944 (Ungarn II, 56 ff) hat er meine Anfrage wegen der ungarischen Juden, ~~zu~~ auf die sich die ungarischen Interventionen bezogen, dem zuständigen Sektionschef im ungarischen Aussenministerium weitergegeben. (Vgl. Ungarn III 57 und 62 f). Schliesslich hat Vees. mit Drahtbericht vom 25.5.1944 das Desinteresse der ungarischen Regierung an der Heimbeförderung ungarischer Juden aus Frankreich auch mitgeteilt (Ungarn III, 84). Mit weiterem ~~Ermittlungsergebnis~~ Drahtbericht vom 17.6.1944 ging dann auch die Einverständniserklärung der ungarischen Regierung mit der Abschließung ungarischer Juden im Reichsgebiet ein, die auch die Einbeziehung der in Bergen-Belsen internierten 9 ungarischen Juden aus dem Protektorat umschloss. (Ungarn III, 101).

Mir wird vorgehalten, obwohl damit das Desinteresse der ungarischen Regierung frühestens erst am 17.6.1944 feststand, hätte ich mit Schnellbrief vom 27.5.1944 bereits Eichmann mitgeteilt, daß "diesseits .... keine Bedenken dagegen" bestünden, "daß etwa noch festgestellt<sup>6</sup> Juden ungarischer Staatsangehörigkeit aus den übrigen besetzten Gebieten und dem Reich .... in die Evakuierung einbezogen" würden (Ungarn III, 85). Damit hätte ich, was die ungarischen Juden im Reich anlangte, aus eigenem Entschluss der Entwicklung vorgegriffen. Das halte ich an sich für ausgeschlossen. Ich möchte annehmen, dass das Desinteresse der ungarischen Regierung, daß Vees. ausweislich seines Vermerks

vom 29.4.1944 dem Sektionschef Sebestyen nahegelegt hatte, mir bereits vor dem 27.5.1944 in irgendeiner Form bekanntgeworden war. Daß Vees. erst am 17.6.1944 das Desinteresse der ungarischen Regierung mitteilt, spricht nicht unbedingt gegen meine Aussage. Sebestyen war als Sektionschef im auswärtigen Außenministerium möglicherweise zur Entscheidung dieser Frage nicht befugt. Es kann sein, daß der zuständige Mann im ungarischen Innenministerium, Hallas, über das Desinteresse der ungarischen Regierung eher informiert war, als das Außenministerium, von dem Vees. seine Nachrichten empfing. Die Entscheidung darüber, was mit ungarischen Staatsangehörigen zu geschehen habe, liegt wohl auch reisormässig im Innenministerium. Daher besteht die Möglichkeit, daß das RSHA über das Desinteresse der ungarischen Regierung an ungarischen Juden in Deutschland aus eigenen Quellen früher informiert war, als wir durch Vees. informiert wurden. Im übrigen weise ich in diesem Zusammenhang auf die ~~unverzüglich~~ Vorsicht hin, mit der ich beispielsweise die Anfragen des VAA in Brüssel und des Botschafters Abetz wegen der dort wohnhaften ungarischen Juden bearbeitet habe. Ich kann mir daher nicht vorstellen, daß ich wegen der ungarischen Juden im Reich nicht mit der gleichen Vorsicht vorgegangen sein sollte.

Gegen die Aussage spricht m.E. auch nicht meine handschriftliche Weisung an meinen Mitarbeiter Dr. Brandt vom 18.6.1944, den Drahtbericht Vees. vom 17.6.1944 dem RSHA zur Kenntnis zu bringen (vgl. Ungarn III, 101). Derartige Berichte gaben wir gleichsam routinemässig dem RSHA immer zur Kenntnis, auch wenn sie eine ~~marken~~ sachlich neue Entscheidung oder einen noch nicht

bekannten Gesichtspunkt nicht enthielten.

An den erörterten Vorgängen war Wagner offenbar nicht beteiligt.  
Jedenfalls habe ich auf den betreffenden Vorgängen keinen Hinweis auf eine Beteiligung Wagners oder auch nur seine Kenntnis von diesen Dingen gefunden.

Eine eigene Initiative in der Frage der Einbeziehung der Juden ungarischen/im übrigen deutschen Machtbereich in die Deportationen kann mir nach meiner Meinung auch aus der Formulierung des letzten Absatzes meines Schrifterlasses vom 9.5.1944 (Ungarn III 62 f) nicht zur Last gelegt werden. Wenn ich darin geschrieben habe "es wird diesseits angenommen, daß ungarischerseits diese Intervention (zugunsten der ungarischen Juden aus dem Protektorat) im Hinblick auf die veränderten Verhältnisse nicht weiter verfolgt werden wird ", so hatte dieser Satz mit Sicherheit den Anlass, das das Reichssicherheitshauptamt mit entsprechenden Wünschen an mich herangetreten war. Zuvor hatte ich diesen Vorgang, wie meine Verfügung vom 12.4.1944 (Ungarn III, 22) zeigt, bereits mit der Bemerkung "es ist nichts zu veranlassen" zu den Akten geschrieben. Wenn daher mein Schrifterlaß vom 9.5.1944 (Ungarn III, 62) mit einem neuen und zwar maschinenge schriebenen Aktenzeichen versehen ist, dann muss bereits ein weiterer Vorgang mit diesem Aktenzeichen entstanden gewesen sein, der zu einer Aufnahme dieser Angelegenheit führte.

Die Heimschaffungsaktion betreffend ausländische Juden in Ungarn hatte ihren Ursprung in einer Weisung an Vees., bei der bevorstehenden oder gerade angelaufenen Deportierung ungarischer Juden sicherzustellen, daß keine ausländischen Juden in die Aktion mit einbezogen würden. Ob diese Weisung vom Staatssekret-

tür, von Wagner oder von mir ausging, weiss ich nicht mehr.

Die Heimschaffungsaktion war aber auch schon früher bei dem Judenabschub aus anderen Ländern ständig durchgeführt worden, so daß ihre Notwendigkeit auch in Ungarn auf der Hand lag. Es kann so gewesen sein, daß Vees. auf diese Weisung geantwortet hat, er könne mit dem ihm zur Verfügung stehenden Personal die Ausnahmebehandlung der infrage kommenden ausländischen Juden nicht garantieren und aus diesem Grunde um die Entsendung eines Spezialisten für diese Frage bat. Jedenfalls habe ich schliesslich vorgeschlagen, meinen Mitarbeiter Hezinger zu diesem Zweck nach Budapest zu entsenden. Das muss Mitte April 1944 gewesen sein. Hezinger war mir nach meiner Erinnerung seitens der Personalabteilung als Mitarbeiter in Inland II A zugeteilt worden. Ich hatte wegen Arbeitsüberlastung um Verstärkung gebeten, allerdings mit dem der Personalabteilung offen erörterten Hintergedanken, Hezinger als meinen Nachfolger einzuführen, um auf diese Weise die unliebsame Arbeit in dem Judenreferat aufgeben zu können. Seitens der Personalabteilung fiel die Wahl auf Hezinger, weil man dort die Absicht hatte, Hezinger in absehbarer Zeit in den Höheren Dienst zu übernehmen. Schröder und Ber<sup>g</sup>mann hielten seine Abstellung in das Referat Inland II A gerade aus diesem Grunde für besonders zweckmässig, weil er sich dort "die Sporen verdienen könnte". Materialdirektor Schröder war übrigens selbst aus dem Gehobenen Dienst hervorgegangen. Er hatte nicht studiert. Ich kannte ihn bereits aus meiner Referendarzeit. Als ich meine Anwaltsstation im Jahre 1935 in Kairo absolvierte, war Schröder als Konsulatssekretär und Stellvertreter des Kanzlers an der dortigen deutschen Gesandtschaft tätig. Er war damals gleichzeitig Landesgruppenleiter der NSDAP für Ägypten.

Nach meiner Erinnerung kam Schröder etwa 1 Jahr später in die Zentrale und wurde unter Übernahme in den höheren Dienst in der Personalabteilung Leiter des für die Personalangelegenheiten des mittleren Dienstes zuständigen Referats. Er wurde entweder sofort oder nach ganz kurzer Zeit schon Vortragender Legationsrat. Ich möchte meinen, daß die damalige Ernennung Schröders aufgrund eines Kompromisses zwischen dem Leiter der AO Bohle und dem damaligen Reichsaussenminister von Neurath zustandekam. Schröders Beziehungen zu Bohle waren nach meiner Meinung auch noch während des Krieges sehr gut.

Hezinger arbeitete zunächst einige Zeit in meinem Referat und wurde durch die damals im Gange befindliche Organisation der späteren Informationsstelle XIV auch zu Arbeiten in diesem Informationsausschuss herangezogen. Wie sich aus einer Anlage zu meiner Vorlage vom 8.6.1944 für Wagner (Ungarn II, 1c9 ff- 111) ergibt, kam er in mein Referat als Nachfolger des damals zur Wehrmacht eingezogenen Konsul Granow und wurde bis zur Übernahme dieses Postens durch den Legationsrat Leithe-Jasper Generalsekretär von Inf. XIV. Nach Einarbeitung von Leithe-Jasper als Generalsekretär Inf XIV sollte Hezinger in das Referat Inland II A zurückkehren. Offensichtlich arbeitete Hezinger nach einer zunächst Bestellung zum Generalsekretär von Inf XIV daher/wohl nicht mehr in Inland II A.

Als die Frage der Entwendung eines Sachbearbeiters für die Aussonderung ausländischer Juden aus Ungarn akut war, erschien mir Hezinger in jeder Hinsicht als der hierfür geeignete Mann.

Seine dortige Tätigkeit und seine Betreuung mit einer selbständig durchzuführenden Aufgabe konnten seine Qualifikation als späterer Referatsleiter Inland II A nur verbessern.

Ich werde darauf hingewiesen, daß indem Vermerk vom 27.4.1944 (Ungarn II, 76 ff) Ungarn III, 72 f) über eine Besprechung Vees. mit Sebestyen Hezinger noch nicht erwähnt wird, während das in dem Vermerk vom 29.4.1944 (Ungarn II, 73 ff) der Fall ist. Ich weiß nicht, ob man hieraus schließen kann, dass Hezinger erst zwischendem 27. und 29.4.1944 in Budapest eintraf. Aus dem Drahtbericht Vees. vom 27.4.1944 (Ungarn II, 67) ergibt sich, daß an diesem Tage zum Zwecke der Aussonderung ausländischer Juden jemand von Seitender Gesandtschaft in Budapest bereits die Judenlager bereiste. Das kann aber wohl nur Hezinger gewesen sein. Ich möchte daher das Eintreffen Hezingers in Budapest jedenfalls auf die Zeit nach der Krumbüheler-Tagung und wahrscheinlich auf Mitte April 1944 ansetzen.

Meinen Plan, Hezinger gleichsam als meinen Nachfolger in Inland II A heranzubilden, hat Wagner durchkreuzt. Mit Notiz vom 8.5.1944 (Ungarn II, 88) fragte er mich, wie lange Hezinger noch in Ungarn bleiben würde; er brauche einen höheren Mitarbeiter, den er gleichsam als Adjutanten oder persönlichen Referenten einsetzen wollte. Ich war über diese Anfrage Wagners verständlicherweise wenig erfreut. Meine Antwort vom 9.5.1944 (Urgarn II, 89) lässt dies meiner Meinung nach auch deutlich erkennen. Ich schlug Wagner daher eine persönliche Besprechung vor, die auch und zwar in Salzburg stattgefunden hat. Schon vor dieser Besprechung war zwischen uns davon die Rede, dass ich auf Anraten von Unterstaatssekretär Hencke nach Budapest

reisen sollte. Das habe ich nämlich mit Notiz vom gleichen Tag (9.5.1944) Wagner mitgeteilt, (Ungarn II, 90), der, wie seine handschriftliche Bemerkung "b Reisen" zeigt, für diese Reise war. Die von mir angeregte Unterredung muss am 20. oder 21.5.1944 stattgefunden haben. Wir haben uns im Laufe dieser Unterhaltung zwar nicht gerade angeschrien, die Besprechung verlief aber ~~xxxx~~ alles andere als freundschaftlich. Ich habe ihm bei dieser Gelegenheit mit Sicherheit von meinem Plan erzählt, mich durch Hezinger als Referatsleiter Inland II A ablösen zu lassen und habe ihm auch vorgehalten, er werde sich wenig Sympathien erwerben, wenn er sich in der Person Hezinger einen Adjutanten zulege. Keiner der übrigen Abteilungsleiter, die ja alle ranghöher waren, als Wagner, habt einenderartigen Adjutanten. Ohne daß es zu einem Ergebnis gekommen wäre, kam Wagner dann auf meine geplante Reise nach Budapest zu sprechen und sprach sich wiederum für diese Reise aus. Er bat mich ausserdem noch, einen privaten Sonderauftrag auszuführen; ich sollte nämlich für seine damalige Ehefrau Geburtstagsgeschenke in Budapest einkaufen. Er erklärte auch, ich sollte mich in Budapest einige Tage gut ausschlafen, ich sei offenbar durch die in Berlin häufig in Luftschutzkellern verbrachte Nächte überreizt.

Die Auseinandersetzung zwischen Wagner und mir am 20. oder 21.5.1944 stellte jedoch durchaus nicht so etwas wie einen "Markstein" in der Entwicklung unserer persönlichen Beziehung dar. Unser Verhältnis war auch schon in der voraufgegangenen Zeit wesentlich kühler als seinerzeit in der Dienststelle Ribbentrop. Das wird schon deutlich aus den verschiedenen Weisungen Wagners

an mich, ihm jeweils nach der Rückkehr von einer seiner zahlreichen Reisen alle in der Zwischenzeit bearbeiteten Vorgänge von einiger Bedeutung vorzulegen. Diese Art von Weisungen - er hatte mir u.a. auch verboten, irgend jemanden im Range eines Gruppenführers selbst aufzusuchen - kennzeichnete unser damaliges Verhältnis deshalb so gut, weil sie zwischen Düssfreunden immerhin ungewöhnlich waren. Hinzukommt noch, dass Wagner solche Weisungen schriftlich zu geben pflegte, so daß auch subalterne Angehörige der Gruppe davon Kenntnis nehmen konnten.

Mir wird in diesem Zusammenhang vorgehalten, dass es gleichwohl ungewöhnlich wäre, wenn Wagner sich während seines Auslandsaufenthaltes oder nach seiner Rückkehr aus dem Ausland im Jahre 1956 sich nicht um Hilfe an mich gewandt haben würde. Ich kann dazu nur sagen, dass er das versucht hat. Nach meiner Erinnerung war es im Jahre 1955, als ich während eines gemeinschaftlichen Mittagessens in einem Krefelder Restaurant, an dem u.a. auch der frühere Reichsbankpräsident Dr. Schacht und Skorzeny teilnahmen, von einer Dame - es war Clarita Stauffer - durch Zufall etwa von Wagner hörte. Sie erzählte nämlich, daß sie während ihrer Abwesenheit von Spanien ihre Wohnung in Madrid einem deutschen Flüchtling namens Horst Wagner zur Verfügung gestellt habe. Ich glaube, dass dies das erste Mal war, dass ich nach Wagners Flucht aus dem Lager Langwasser wieder etwas von ihm hörte. Gegenüber Frau Stauffer brachte ich klar zum Ausdruck, daß Wagner früher im Auswärtigen Amt mein Vorgesetzter gewesen sei. Kurze Zeit später nahm mich daraufhin Skorzeny, der damals in Spanien als Vertreter deutsche Industriefirmen tätig war, beiseite und bat mich, ich möge Wagner durch laufende Geldzuwendungen

unterstützen, es ginge ihm nämlich finanziell sehr schlecht. Das habe ich rundweg abgelehnt und erklärt, dass ich unter dem Blödsinn seiner Flucht aus Nürnberg schon genug hätte leiden müssen und dass ich daher zu seiner Unterstützung keinen Anlass hätte. Ich habe Skorzeny schliesslich 100,- DM für Wagner gegeben mit der Bemerkung, in Zukunft wolle ich über dieses Thema nichts mehr hören. Ich nehme auch sicher an, dass Skorzeny Wagner von meiner Stellungnahme Kenntnis gegeben hat. Wagner war nämlich später nach seiner Rückkehr nach Deutschland mir gegenüber recht frostig.

Bei nochmaliger Überlegung halte ich es auch für möglich, dass ich nicht anlässlich des geschilderten Essens Skorzeny gegenüber die erbetene Hilfeleistung für Wagner abgelehnt habe, sondern bei einer anderen späteren Gelegenheit. Mein damaliger Mitarbeiter bei der Firma Becker und van Hüllen, ein Herr Schäfer, besuchte nämlich zur damaligen Zeit zusammen mit Skorzeny einige spanische Firmen. Es ist möglich, dass mir Schäfer von Skorzeny die Bitte überbracht hat, Wagner zu helfen, und ich dies Schäfer gegenüber abgelehnt habe.

In der Zeit seines Auslandsaufenthalts zwischen 1948 und 1956 hat Wagner übrigens einmal an mich geschrieben. Damals bat er mich um eine eidesstattliche Versicherung, die er angeblich benötigte, um seine Ansprüche auf Haus Tanneck zu begründen. Er wohnte damals in Spanien. Ich habe mir ihm geantwortet, dass ich die Ausstellung einer solchen eidesstattlichen Erklärung ablehnte. Ich sollte ihm nämlich bestätigen, dass er während des Krieges finanziell in der Lage gewesen sei, Haus Tanneck aus eigenen Mitteln zu kaufen. Ich habe ihm dazu geschrieben,

dass er nach meiner Erinnerung bis zu seinem Eintritt in das Auswärtige Amt praktisch vermögenslos gewesen sei. Ich erinnere mich nämlich noch, dass er damals förmlich mit jedem Groschen knauserte, um einen Wagner, einen kleinen DKW, unterhalten zu können. Nach seinem Eintritt in den Auswärtigen Dienst - so schrieb ich ihm weiter - habe er aber als Beamter nach meiner Ansicht nicht so viel verdient, um ein Objekt wie Haus Tanneck mit eigenen Mitteln zu erwerben.

Nach seiner Rückkehr aus dem Ausland habe ich ihn erstmals - nach meiner Erinnerung war dies Anfang 1957 - im Büro von Rechtsanwalt Dr. Achenbach hier in Essen getroffen. Wir sind anschliessend zusammen in ein nahegelegenes Kaffee gegangen. Bei dieser Gelegenheit erzählte er mir einiges von seinen Auslandserlebnissen und fragte mich auch, was für eine Stellung ich bekommen hätte. Um Hilfe gebeten hat er mich bei dieser Gelegenheit nicht. Später besuchte er mich entweder in meinem Büro bei den Gollnow-Werken in Düsseldorf auf oder rief mich dort an. Er fragte mich, ob ich ihm eine Stellung verschaffen könnte. Er wollte eine Art Protokollchef in einem grösseren Unternehmen werden. Ich habe ihm damals erklärt, daß es beiden Gollnow-Werken so etwas wie einen Direktor zur Betreuung ausländischer Gäste nicht gäbe und dass ich ihm daher nicht behilflich sein könnte. Damit war unser Gespräch beendet. Seitdem habe ich ihn nicht wieder gesehen, noch mit ihm oder seiner Frau korrespondiert oder telefoniert. Seine jetzige Frau habe ich übrigens noch nie gesehen. Erst vor gestern hat mich Wagners jetzige Frau angerufen, und mich gefragt, ob ich an Wagners Stelle gestern, am 14.3.1963,

beim Untersuchungsrichter in Essen zur Vernehmung erscheinen könnte.

Die zeitlich ersten Vorgänge über die Heimschaffung ausländischer Juden aus Ungarn liegen beiden mir vorgelegten Akten offensichtlich in Form der beiden Drahtberichte Vees. vom 27.4.1944 (Ungarn II, 67 und Ungarn I, 17 = III, 44) vor. Wahrscheinlich war Vees. das erste Mal wegen der Heimschaffung ausländischer Juden aus Ungarn am 27.4.1944 bei dem dafür zuständigen Sektionschef Sebestyen im ungarischen Außenministerium vorstellig geworden. Es ist nicht verwunderlich, dass die ungarische Regierung die deutschen Anregungen in dieser Hinsicht aufgriff und dankbar begrüßte. Wie sich aus dem Vermerk Vees. vom 27.4.1944 (Ungarn II, 76 f) ergibt, hatten zuvor in der gleichen Angelegenheit Verhandlungen zwischen dem Regierungsrat Hunsche vom RSHA mit dem ungarischen Innenministerium stattgefunden. Desgleichen hatte der ungarische Ministerpräsident der Heimschaffung bereits grundsätzlich zugestimmt. Von ungarischer Seite waren daher irgendwelche Schwierigkeiten für die sogenannte Heimschaffungsaktion nicht zu erwarten und sind später auch nicht eingetreten. Das bezieht sich allerdings nur auf die Haltung der ungarischen Regierungsstellen. Die unteren Organe, insbesondere die ungarische Gendarmerie, hatte eine derart antisemitische Einstellung, dass sie gleichsam ihren Ehrgreif darin setzen, keine ausländischen Juden melden zu müssen. Auf dieser untersten Ebene hatte Hezinger eine echte Aufgabe, der er sich auch

AAA

mit Eifer und Initiative unterzogen hat. Ich bin heute noch der Meinung, dass zahlreiche, möglicherweise sogar ~~ca.~~ hunderte von Juden ihre Ausnahme von den Deportationen Hezinger zu verdanken haben.

Den Drahtbericht Vees. vom 27.4.1944 (Ungarn I, 17)= III, 44) mit der ersten Meldung über die erfolgreich angelaufene Heimschaffungsaktion habe ich mit Schnellbrief vom 29.4.1944 Eichmann zur Kenntnis gebracht. (Ungarn III, 52 f). Allerdings wird der Empfänger dieses Schnellbriefs nicht Eichmann, sondern sein Berliner Vertreter gewesen sein. Eichmann selbst hielt sich ja zu dieser Zeit in Budapest auf.

Nir wird vorgehalten, meine Notiz vom 29.4.1944 für Wagner (Ungarn III, 50) ergebe eindeutig, dass wir die Heimschaffungsaktion zu dem Zweck und in dem Bewusstsein bearbeiteten, damit die vom RSHA betriebenen Judenmassnahmen zu fördern. Das hätte ich in dieser Notiz mit meiner Empfehlung an Wagner, "diesen konkreten Fall der Unterstützung der Bestrebungen des RSHA" ggfls. auch bei einer Unterhaltung mit dem Reichsführer zu verwerten, "deutlich zum Ausdruck gebracht. Jedes Ding hat zwei Seiten. Es liegt auf der Hand, daß die Heimschaffung der ausländischen Juden für diese selbst eine grosse Hilfe und - rückschauend betrachtet - ihre ~~Zukunftszeitung~~ Lebensrettung bedeutet hat, während auf der anderen Seite durch die Heimschaffung und der Vermeidung möglicher Konflikte mit ausländischen Staaten der Judenabschub als Ganzes erleichtert wurde. Ich möchte meinen, daß denjenigen, der vor die Entscheidung gestellt war, die ausländischen Juden entweder heimzuschaffen und dadurch den Judenabschub im Ganzen zu erleichtern oder aber

die Heimschaffung abzulehnen und dadurch den Boden für Konflikte mit dem Ausland vorzubereiten, kein Vorwurf daraus gemacht werden kann, wenn er sich für die Heimschaffung der ausländischen Juden entschied, Immerhin bedeutete es eine Erleichterung unserer Arbeit , wenn wir derartige Dinge der SS gegenüber von der für die SS positiven Seite her besonders herausstrichen. Wagner war oft gezwungen, Himmler unangenehme Dinge sagen zu müssen. Es war ihm daher lieb, wenn er Himmler auch mit angenehmen Nachrichten bedienen konnte. Er hatte mir daher schon früher wiederholt gesagt, ich möge ihm aus meiner Arbeit solche Dinge zukommen lassen, die er Himmler als für ihn diesen erfreulich mitteilen konnte. Wierauf geht auch meine Notiz vom 29.4.1944 zurück.

Welche ausländischen Juden in die Heimschaffungsaktion einbezogen werden sollten, ergibt sich im Falle Ungarns aus dem Vermerk Vees. vom 29.4.1944 (Ungarn II, 73 ff). Hiernach sollten slowakische Juden zwar nicht grundsätzlich zur Heimkehr in die Slowakei berechtigt seien, die slowakische Regierung hatte sich jedoch offenbar vorbehalten, bestimmte Einzelfälle zu bezeichnen, in denen sie eine Rückkehr dieser Juden in die Slowakei verlangen wollte. Weil die slowakische Regierung, wie die einschlägigen späteren Vorgänge zeigen, keine abschliessende Liste mit Heimkehrwünschen vorgelegt hat, gab es deshalb verschiedentlich Schwierigkeiten. Der Gesandte Vees. versuchte - offenbar aus eigener Initiative - über den Gesandten Ludin die slowakische Regierung zu einer Preisgabe sämtlicher in Ungarn ansässigen Juden und darüber hinaus zur Durchführung eigener Judenmassnahmen zu bewegen, wozu die Slowakei bekanntlich nach Abschluss der ersten Deportierung im Jahre 1942

später nicht mehr bereit war. Diesem Zweck dienten die Drahtberichte Vees. vom 13.6., 14.6., 2.8., 10.8.1944 (Ungarn I, 90, 91, 163 und 175 ff). Darin regte Vees. eine später immer wieder verschobene und wohl im Endergebnis auch nicht zustandekommene Besprechung zwischen Ludin und ihm an. Auf den genannten Vorgängen kann ich nirgendwo meine Paraphe erkennen. Das schliesst zwar nicht aus, daß ich diese Vorgänge seinerzeit gesehen habe, jedoch kann ich sichere Angabendarüber nicht machen. Daß ich ander Frage, ob ein solches Treffen zwischen Ludin und Vees. wünschenswert sei, beteiligt war, ergibt sich jedoch aus meiner Aussage im Zusammenhang mit den Judenvorgängen in der Slowakei. Insofern verweise ich auf meine frühere Bekundung.

Daß die polnischen Juden in Ungarn keine Chance hatten, in ihr Heimatland heimgeschafft zu werden, lag aufgrund der bereits langjährigen vor meiner Amtsübernahme als Referatleiter Inland II A getroffenen Abmachungen zwischen NSHA und AA auf der Hand. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die ungarische Regierung die Einbeziehung der polnischen Juden in die Judendeportation billigtem wie Vees. in seinen Drahtberichten vom 20.6. und 7.7. 1944 meldete. (Ungarn I, 101 ff und II, 141).

Der Zeuge wurde zur Fortsetzung der heutigen Vernehmung auf den 22. März 1963, 9.15 Uhr, mündlich geladen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Das Landgericht  
Der Untersuchungsrichter  
VU 25/58

Essen, den 22.3.1963

AN4

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm  
als Untersuchungsrichter  
Justizangestellte Lüdecke  
als Urkundsebanter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache  
gegen Wagner

erscheint auf Vorladung der Zeuge Dr. von Thadden.

Die Vernehmung vom 15.3.1963 wurde wie folgt fortgesetzt:

Dass die farbzösischen Juden in Ungarn nicht bei den Judenaktionen im übrigen deutschen Machtbereich in die Deportation einbezogen sondern schliesslich im Lande selbst deportiert wurden, erkläre ich mir aus einem entsprechenden Wunsch der ungarischen Regierung. Ungarn hatte zu keiner Zeit mit Frankreich im Kriege gelegen und die diplomatischen Beziehungen zu Frankreich auch ~~nicht~~ niemals abgebrochen. Wie der Schriftbericht Grell's vom 27.7.1944 und die Verbal-Note vom gleichen Tage (II Bl. 179, 180) zeigen, gab es noch im Sommer 1944 eine französische Gesandtschaft in Budapest. Dem offensichtlich von der ungarischen Regierung geäusserten Wunsch, die französischen Juden nicht deportieren zu lassen, sondern sie zu internieren, hat sich weder das AA noch das RSHA widersetzt. Zwar kam es nicht zu der von mir ange regten Überstellung dieser Juden nach Bergen-Belsen. (Ungarn II Bl. 169), da sich das RSHA schliesslich mit einer Internierung dieser Juden in Ungarn selbst einverstanden erklärte (Ungarn II Bl. 209). Diese Alternative stand aber ursprünglich nicht zur Debatte. Das RSHA wollte nämlich zunächst auch diese Juden

in die Deportierung einbeziehen. Mein Vorschlag vom 19.7.1944 (Ungran II Bl. 169) betrag also eine für die Juden günstige Kompromisslösung.

Den Vorgang betreffend die Einbeziehung ungarischer Juden in Griechenland unter gleichzeitiger Sicherstellung ihres Vermögens (Ungarn II Bl. 132, 133) kann ich nicht sicher deuten, weil der in dem Drahterlass vom 26.7.1944 (II Bl. 133) in bezogenommenen Drahtbericht Nr. 2048 vom 22.7.1944 hier nicht vorliegt. Es kann natürlich sein, dass dieser fehlende Drahtbericht nur eine Erinnerung der Gesandtschaft in Budapest enthielt. Möglich wäre aber auch, dass zuvor eine Rückfrage seitens der Gruppe Inland II gehalten worden ist, auf die die Gesandtschaft mit Drahtbericht vom 22.7.1944 geantwortet hätte. Bemerkenswert ist immerhin, dass zwischen dem Eingang des Drahtberichts vom 27.6. und dem Abgang des Drahterlasses vom 26.7.1944 etwa 1 Monat liegt. Ich kann mir daher schlecht vorstellen, dass ich in der Zwischenzeit auf den Drahtbericht vom 27.6.1944 nicht veranlasst haben sollte. Im übrigen war dem Drahtbericht vom 27.6.1944 zu entnehmen, dass die ungarischen Juden in Griechenland bereits - und wahrscheinlich nach Auschwitz - deportiert wurden oder das ihre Deportierung sogar schon abgeschlossen war. Es hätte daher keinen Sinn gehabt, Veesenmayer entgegen seinem eigenen Vorschlag anzuweisen, noch die Zustimmung der ungarischen Regierung zur Deportierung der ungarischen Juden aus Griechenland einzuholen oder eine entsprechende Anfrage an die ungarischen Regierung zu richten. Das RSHA hatte sich, wie auch sonst häufig, über derartige Bedenken hinweggesetzt und ohne Rücksicht auf die Zustimmung der ungarischen Regierung die Einbeziehung der ungarischen Juden in Griechenland in die Abschiebung nach dem Osten

M6

einbezogen. Vermutlich wäre mit einer solchen Zustimmung seitens der ungarischen Regierung zu rechnen gewesen. Ich verweise insofern auf die bei meiner letzten Vernehmung erörterten Vorgänge betreffend die Einbeziehung ungarischer Juden in Frankreich, im Reichsgebiet und im Protektorat. Bei dieser Sachlage kann mir aus dem von mir vorgeschlagenen Drahterlass vom 26.7.1944 (Ungarn II Bl. 133) "mit Vorschlag einverstanden" nach meiner Auffassung kein Vorwurf gemacht werden.

Mir wird der Drahtbericht Veesenmayer's vom 8.6.1944 (Ungarn II Bl. 107) vorgehalten mit dem Hinweis sowohl die SS-Dienststellen wie auch die Gesandtschaft in Budapest hätten offenbar zusammen gearbeitet um die noch in Ungarn verbliebenen Juden vor allem die Juden in Budapest über die auch ihnen bevorstehende Deportation zu täuschen. Das ergebe sich bereits aus meinem Reisebericht vom 26.5.1944 (Ungarn I Bl. 55ff). Das erwähnte Telegramm Veesenmayer's vom 8.6.1944 (Ungarn II Bl. 107) setze diese Linie fort. Ich selbst sei wie meine handschriftliche Verfügung vom 9.6.1944 ergebe, hierin ebenfalls eingeschaltet gewesen. Es ist zweifellos richtig, dass sowohl die SS wie die Gesandtschaft in Budapest gemeinsam benützt waren, die ungarischen Juden über ihr Schicksal zu "beruhigen", um Schwierigkeiten bei der Judenaktion zu vermeiden. Meine Darstellung in dem Reisebericht vom 26.5.1944 gib in soweit den Sachverhalt zutreffend wieder. Ich weise jedoch darauf hin, dass ich über diese Bemühungen damals nur berichtet habe und während meines Besuches in Budapest in diese Bemühungen nicht eingeschaltet war. Meine Einschaltung in der Bearbeitung des Drahtberichts von 8.6.1944 (Ungarn II Bl. 107) bestand auch nur darin, dass ich den Bericht der Presseabteilung zur Bearbeitung weitergab.

Worin die Beteiligung bestand, um die ich mit Verfügung vom 9.6. 1944 gebeten babe ist mir nicht ersichtlich. Meine späteren Verfügungen vom 17. und vom 28.6.1944 lassen vielmehr den Schluss zu, dass die Angelegenheit ausschliesslich in der Presseabt. erledigt worden ist, ohne dass eine nochmalige Einschaltung von Inland II A erfolgte. Wahrscheinlich habe ich durch die Presseabt. lediglich nach Abgang von dem Veranlasssten Kenntnis erhalten. Ich möchte annehmen, dass sich die Presseabt. an das Propagandaministerium - möglicherweise aber auch an eine Dienststelle Rosenberg's - gewandt hat, mit der Bitte, derartige Veröffentlichungen wie die vom 6.6.1944 im Völkischen Beobachter in Wien zu unterbinden. Wagner's Paraphe befindet sich offensichtlich nicht auf dem bei den Akten befindlichen Drahtbericht vom 8.6.1944 (Ungarn II Bl. 107). Nach dem Verteilerstempel sollte jedoch die Gruppe Inland II 2 Ausfertigungen des Drahtberichterhalten. Das bei den Akten befindliche Exemplar stellt eindeutig das sogenannte Arbeitsexemplar dar.

Nach nochmaliger Durchsicht der Ablichtung muss ich mich berichten: Der fragliche Drahtbericht in 3-facher Ausfertigung zur als Gruppe Inland II gekommen, nämlich ~~als~~ Arbeitsexemplar, (Exemplar Nr. 1), als Informationsexemplar für den Gruppenleiter (Exemplar Nr. 14) und als Dirigentenexemplar (Exemplar Nr. 16). Das bei den Akten abgelichtete Exemplar trägt die Nummer 16, ist also das "Dirigentenexemplar". Offensichtlich habe ich das Arbeitsexemplar zur Bearbeitung an die Presseabt. gegeben und das "Dirigentenexemplar" zurübehalten. Wagner ist hiervon abgegangen. Wenn er bei Eingang des Drahtberichts in Berlin war, würde ich mit Sicherheit annehmen, dass er es auch gesehen hat. War er dagegen abwesend, so kann es sein, dass er den

Dra tbericht nicht gesehen hat, weil es praktisch nicht möglich war, die in der Zwischenzeit angesammelten Stösse auch nur durchzusehen.

Den Tagesspiel Nr. 39 der Informatuonstelle XIV (Ungarn II Bl. 108) hat Wagner offenbar nicht gesehen. Derartige Zusammenstellungen von Meldung über die Judenfrage erschienen, wenn auch in unregelmässigen Abständen häufig. Eine ganze Reihe davon wird Wagner auch gesehen haben.

Die Frage, ob die Aufnahme derartiger Meldungen in den "Tagesspiegel" den Schluss zulasse, dass der Verfasser des Tagesspiegels die Meldungen für zutreffend hielt, kann ich nicht beantworten. Zweck dieser Nachrichtenzusammenstellung war zweigellos, solche Meldungen auszuwählen und sie in einer Form zu bringen, die geeignet waren, den Antisemitismus zu fördern. Dazu gehörte in zahlreichen Fällen auch eine gewisse Ironie, die auch in diesem Exemplar verschiedenlich in den Überschriften zum Ausdruck kommt. Ob der Verfasser des Tagesspiegels bei der unter der Überschrift "Trauertag der Jüden" wiedergegebenen Meldung geglaubt hat, die Juden in Jerusalem hätten durchaus Grund für ihre Glaubensgenossen, die im Nazi-Europa gefangen sind und ihrer Vernichtung entgegensehen" zu beten, kann ich nicht sagen. Ich glaube eher, der Verfasser wollte sich mokieren über den "Propagandarummel", den die Juden in Jerusalem mit ihrem Trauertag veranstaltet hatten. Der Verfasser dieses Tagesspiegels könnte der Legationsrat Leithe-Jasper gewesen sein. Wo sich Leithe-Jasper heute aufhält, weiss ich nicht. Er war Österreicher. Wenn ich gefragt werde, ob er auch Beziehungen zu Italien hatte, so meine ich mich zu erinnern, dass mir der während des Krieges im AA als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter Rudolf Sment einmal

- 6 -

erzählt, Leithe-Jasper sei jetzt in Oberitalien beruflich tätig. Sment wohnte zuletzt in Frankfurt / Main. Aus Anlass eines gemeinschaftlichen Skiuflaubs wurde Smets Ehe geschieden. Smets Ehefrau wurde sodann die 3. Ehefrau Kurt Becher's.

Zu dem Drahtbericht des Gesandten Ludin's aus Pressburg vom 14.6.1944 und den daran anschliessenden Vorgängen (Ungarn II Bl. 117, Heimschaffung Bl. 61 - 98) möchte ich folgendes sagen. Es handelte sich um 2 Vorfälle im Abstand von wenigen Tagen. Auf das erste Telegramm Ludin's vom 14.6.1944 betreffen den zeitlich ersten Vorfall (Ungarn II Bl. 11) Heimschaffung BL. 89 und 96) hat der Minister eine Rückfrage beim SD angeordnet. Wie sich daraufhin ergab, soll die Meldung falsch gewesen sein. Übrigens enthält der Drahtbericht Ludin's vom 14.6.1944 einen Formulierungsfehler der zu missverständlichen Deutungen Anlass geben könnte. Offensichtlich muss es nämlich nicht heißen, dass das deutsche Begleitpersonal die Juden "durch Erschiessen zwangen", sondern dass sie sie durch Drohung mit Erschiessen gezwungen haben. Bei dem zweiten Vorfall, bei dem 1 Jude eines Transports aus Ungarn auf Befehl des Transportführers erschossen worden ist, ist auffällig, dass die Angaben ~~des~~ Grell's während Grell von einer Massregelung der verantwortlichen SS-Leute spricht, erwähnt Günther hiervon nichts (vgl. Heimschaffung Bl. 68 und 65).

Es ist auch meine Meinung, dass man aus diesen Zwischenfällen und den Berichten seitens des RSHA und sonstiger SS-Dienststellen auf das Schicksal, dass den Juden am Verschickungsorte drohte, keine Rückschlüsse ziehen kann. Wenn mir vorgehalten wird, ich hätte gerade diesen Vorfall bei meinen Erklärungen in Nürnberg

zum Anlass genommen um darzulegen, wie geschickt Eichmann und das RSHA mich und andere Angehörige des AA über das wahre Schicksal der Juden getäuscht habe, indem er in einem Einzelfall einen "Übergriff zugab", um seine beruhigenden Erklärungen über das Schicksal der Juden nur umso glaubhafter zu machen, so möchte ich dazu folgendes erwidern: Ich bin heute noch der Überzeugung, dass Eichmann in Fällen, in denen es ihm zweckmässig erschien, "Übergriffe" ohneweiteres zugab um in anderen Dingen deshalb besser und mit umso mehr Glaubwürdigkeit ausweichen zu können. Diesen "Trick" habe ich damals in der grossen Linie nicht durchschaut. Man darf nicht vergessen, dass mir die Vorgänge die auf das wahre Schicksal der Juden hindeuteten, nich in so komprimierter Form während meiner Amtstätigkeit in der Gruppe Inland ~~kommt~~ II zugingen, wie sie heute in den Akten vorliegen.

Die Note Reichels vom 29.7.1944 (Ungarn II B. 205) ruft in angezogenen mir keine Erinnerung an die darin ~~eingetragene~~ Nachrichten der Korrespondenzstelle Wien wach. Ich nehme an, dass es sich um eine Stelle handelte, die mit den Fragen der Auslands-Deutschen zu tun hatte.

Die Verbalnoten der schweizerischen Gesandtschaft in Budapest vom 7.11.1944, des IKRK in Ungarn vom gleichen Tage, sowie des ungarischen AA vom 9.11.1944 und vom 15.11.1944 (Ungarn II Bl. 269f, 271, 272 ff, und 279 ff) die Grell mit Begleitbericht vom 19.11.1944 (Ungarn II Bl. 293) übersandte, habe ich ausweislich (Ungarn II Bl. 300) meines Begleitschreibens an Günther vom 1.12.1944 gesehen und dem RSHA abschriftlich zugeleitet. Da Wagner's Paraphe sich auf diesen Vorgängen nicht befindet, hat er sie möglicherweise nicht gesehen. Soweit in den Verbalnoten von der Vernichtung der Juden die Rede war, waren diese Hinweise aber schon deswegen

nicht ~~an~~neweiteres glaubwürdig, weil sie den eingefleischten Hass zwischen Ungarn und Rumänen entsprungen sein konnten, der nach dem Kriegseintritt Rumäniens auf der Seite Sowjet Russlands wieder besonders ~~um~~entflammt worden war. Der Politische Hintergrund des rumänischen Hasses in der schweizer Note vom 7.11. 1944 (Ungarn II Bl. 269) war zudem der, dass die Rumänen einen Ahlass suchten, um "Repressalien" gegen die in ihrer Hand befindlich Volksungarn ergreifen zu können. Im übrigen habe ich damals - lange nach den sogenannten Majdanek-Meldungen - mindestens mit der Möglichkeit rechnete, dass die ~~z~~ deutsche Regierung die massenweise Ermordung von Juden befohlen und durchgeführt hatte.

Ob ich die SPN-Meldung vom 29.7.1944, in der von "Todeslagern" die Rede ist, damals gesehen habe, kann ich nicht sagen, die bei den Akten befindliche Ablichtung, Ungarn III trägt nirgends meine Paraphe oder einen Hinweis auf meine Kenntnis.

Die Verbalnote der schweizerischen Gesandtschaft in Ungarn vom 28.10.1944 und die Antwortnote vom 9.11.1944 (Ungarn III 195 - 199) ist offenbar mit dem bereits erwähnten Begleithericht Grell's vom 19.11.1944 übersandt worden. Nach dem Aktenzeichen Inland II A 3943 zuschliessen habe ich auch diese Noten mit meinem Begleitschreiben vom 1.12.1944 in Abschrift an Günther geschickt (Ungarn II Bl. 293, 300) soweit in der schweizer Note vom 28.12.1944 (Ungarn III Bl. 295 f) von Massenvernichtung die Rede ist, verweise ich daher auf meine obigen Aussage. Bei diesem Schritt der schweizer Gesandtschaft - in Vertretung amerikanischer Interessen - spielten allerdings die oben angedeuteten Hintergründe des rumänischen Hasses keine Rolle.

Zu dem mir vorgehaltenen Schreiben Schäffenberg's vom 17.1.1944 und dem als Anlagen beigefügten Befehl des Kommandieren der Ungarischen Besatzungsmee General Lakatos vom 23.10.1943 (Ungarn IV Bl. 30 - 36) kann ich nichts sagen, ob ich diesen Vorgänge seinerzeit gesehen habe. Ich finde auf dem ersten Blatt des Briefes vom 17.1.1944 (IV. Bl. 30) nur die Paraphe und handschriftliche Bemerkungen Wagner's. Zu dem Inhalt und den daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen auf "die Methoden und die Zielsetzung der deutschen Kreigsführung" kann ich daher nicht Stellung nehmen.

Den Drahterlass Brenner's an Veesenmayer vom 27.7.1944, der im Wortlaut eine Aufzeichnung über die Besprechung des ungarischen Feldmarschalleutnants Niklos mit Hitler erhält (Ungarn IV Bl. 114 - 117) habe ich damals möglicherweise nicht gesehen. Ich finde auf der ersten Seite nur die Paraphe Wagner's. Nach dem Verteilerstempel sollte auch nur Wagner diesen Drahterlass vorgelegt bekommen. Wagner hat mir jedoch häufig Vorgänge gezeigt, die ich auf dem normalen Wege nicht bekommen hätte. Das erklärt sich darum, dass ich als sein Vertreter in seiner Abwesenheit auch die für bestimmten Vorgänge vorgelegt bekam. Hier bleibt aber zweifelhaft, ob ich das Telegramm damals gesehen habe. Sachlich kann ich dazu daher nicht Stellung nehmen.

Der Drahterlass Altenburg's vom 4.5.1944 auf den Drahtbericht vom 2.5.1944 (Ungarn I Bl. 28 und 24 ff) liess wohl kaum Schlussfolgerungen auf Hitler's Absichten zu, die Juden physisch zu vernichten. Eine Verstärkung und Unterstützung der antisemitischen Propaganda lag damals durchaus in der von oben verfolgten Linie. Eine derartige Propaganda lässt aber nach meiner Meinung

noch nicht darauf schliessen, dass man solchen starken Worte auch wahr zu machen beabsichtigte. Bemerkenswerter ist der Drahtbericht vom 45.1944 jedoch in anderer Hinsicht: Er zeigt nämlich die Beflissenheit Ribbentrop's Äusserungen "Führers" nachgeordneten Stellen ~~zu~~ "stren vertraulich" mitzuteilen, um ihre "Haltung zu regulieren". Daraufhin hat Veesenmayer seine Haltung so gehorsam "reguliert", dass er später den Vorschlag der ~~politischen~~ Pfeilkreuzler aufgriff und wenigstens die Erschiessung von 10 Juden für jeden bei einem Luftangriff getöteten Ungarn anregte.

Dem Drahtbericht Veesenmayer's vom 8.5.1944, der die Äusserung des Obergespans Graf Bela Bethlen enthält, er wolle nicht zum Massenmörder werden und lieber zurücktreten (Ungarn I Bl. 41f) habe ich damals keine besondere Bedeutung beigemessen. Ich habe wahrscheinlich angenommen, dass die Wiedergabe der Äusserung Graf Bethlen's in dem Drahtbericht entweder übertreiben sei oder aber das Graf Bethlen ein Opfer der damals herum schwirrenden und von der feindlichen Propaganda veranlassten Gerüchte über Massenmorde an Juden geworden sei. Keinesfalls ~~zu~~ habe ich daraus geschlossen, die ungarischen Juden würden nach ihrer Deportierung massenweise umgebracht. Auch die von Veesenmayer durchgesetzte Abberugung des Grafen Bethlen hat meine Meinung nicht geändert (vgl. Ungarn I Bl. 47).

Um nochmals auf meine Reise nach Budapest zurückzukommen kann ich als Grüne für diese Reise folgende angeben:  
Unterstaatssekretär Hencke, der sich als erster für meine Reise ausgesprochen hat, ist es sicherlich darzum zutun gewesen, ein genaues Bild der politischen Lage in Ungarn nach der Besetzung und aufch einen Eindrück über die Auswirkungen der Judenaktion zu ~~gewinnen~~ bekommen. Die Sorge um die Kriegslage konzentrierte

sich in dieser Zeit besonders auf Ungarn. Die deutschen Truppen im Osten waren damals ständig im Rückmarsch, während man im Westen sozusagen täglich die Invasion der anglo/amerikaner erwartete. Ein politischer Zusammenbruch oder gar ein Frontwechsel in Ungarn hätte die Lage katastrophal verschlechtert. Insbesondere Hencke befürchtet wohl, dass in Ungarn eine derartige Entwicklung vor allem wegen der Judenaktion drohte. Die jüdische Bevölkerung Ungrans stellte immerhin ein Sechstel der Gesamtbevölkerung dar. Veesenmayer's Berichterstattung berücksichtigte diese politischen Gesichtspunkte nicht gerade in vorbildlicher Weise.

Wagner dagegen hatte bei seiner Befürwortung meiner Reise nach Budapest wohl vorwiegend sein Interesse an Hezinger im Auge. Er wollte also Klarheit darüber, ob und wann Hezinger in Budapest entbehrlieb sein würde. Hinzukam, dass er mir fraglos etwas Gutes tun wollte, weil ich damals dringend eine kurze Ausspannung nötig hatte. Ich war nur noch ein Nervenbündel.

Bei mir kam noch hinzu, dass ich in zahlreichen Fragen mit der Zusammenarbeit mir dem RSHA mit Günther, dem Vertreter Eichmann's, nicht "klar kam". Eichmann war zwar in der Judenfrage mindestens ebenso hart wie Günther, er war jedoch Überlegungen in grösserem Zusammenhang zugänglicher als sein Vertreter Günther. Dies betraf vor allem auch eine Reihe von Interventionen. Ich kann mich noch erinnern, dass ich, was in meinen Reiseberichten nicht zum Ausdruck gekommen ist, einen längeren Wunschzettel mitnahm, um darüber mit Eichmann in Budapest zu sprechen.

Unter diesen Gesichtspunkten sind meine Reiseberichte zu lesen.

(vgl. Ungarn I 55 ff, Ungarn II Bl. 93 ff).

Die Differenz in meinen Angaben über den zeitlichen Ablauf der ungarischen Judenaktion und speziell der Budapesteraktion war mir bis heute nicht bewusst. Ich bin darauf auch weder in Nürnberg, noch in meinem eigenen Strafverfahren jemals angeprochen worden. Ich habe keine Erklärung dafür, dass ich in meinem Bericht vom 26.5. den voraussichtlichen Beginn der Budapesteraktion auf Mitte bis Ende Juni und ihr Ende auf spätestens Anfang September angesetzt habe, während ich in meinem Bericht vom 26.4., der nur für Wagner bestimmt war, als Beginn der Budapesteraktion Ende Juni und als Ende (einschliesslich des Ab rangsports) etwa Ende Juli angenommen habe. Ein blosser Schreibfehler oder ein Diktatverschen kann das nicht sein. Ich meine mich auch zu erinnern, dass ich beide Berichte gleichzeitig diktiert und den für das Amt bestimmte anschliessend nochmals überarbeitet habe. Nur dadurch erklärt sich, dass der für das Amts bestimmte Bericht das Datum des 26.5.1944 trägt. Diese Erinnerung erschwert mir eine Erklärung der zeitlichen Differenz noch mehr.

Auf Vorhalt: Ich kann mir nicht vorstellen, dass ich, gleichsam um die Befürchtungen des AA zu beschwichtigen, in dem Bericht vom 26.5. den Ablauf der Judenaktion "pessimistischer" dargestellt habe, während ich Wagner ein richtiges Bild von dem voraussichtlichen zeitlichen Ablauf der Judenaktion gegeben habe. Andererseits ist es mindestens ebenso unwahrscheinlich, dass ich Wagner, der ständig mit Himmler zutun hatte, ein "zu rosiges" Bild der Dinge hätte geben wollen, während ich dem AA eine zu treffende Schilderung von dem zeitlichen Ablauf der Dinge zu geben beabsichtigte. Wenn hinter dieser zeitlichen Differenz

irgendeine Absicht meinerseits bestanden hätte, würde ich wohl auch heute noch daran erinnern. Ich habe eine derartige Erinnerung nicht und kann daher die Zeitdifferenz nicht erklären.

Der Zeuge wurde zur Fortsetzung der Vernehmung auf den 25.3. 1963, 9.15 Uhr geladen.

selbst gelesen, genehmigt und  
unterschrieben.

Essen, den 25.3.1963

127

Das Landgericht

Der Untersuchungsrichter

VU 25/58

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm

als Untersuchungsrichter

Justizangestellte Lüdecke

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache  
gegen Wagner

erscheint auf Vorladung der Zeuge Dr. von Thadden. Die Vernehmung vom 22.3.1963 wurde wie folgt fortgesetzt:

Die APB-Meldung vom 8.7.1944 (Ungarn I Bl. 123), in der von der Ausserung Eichmann's die Rede ist, er habe die Juden in Saloniki ausgerottet und "die Exterminierung Lager in Polen" eingerichtet, habe ich möglicherweise nicht gesehen. Auf der Ablichtung befindet sich nur eine Verfügung meines damaligen Mitarbeiters Brandt, nicht aber meine Paraphe.

Die Vorgänge betreffend den Wunsch des IRK-Deligierte Dr. Schirmer, ein Judenlager in Ungarn und einen Abtransport zu besichtigen (Ungarn I Bl. 162, 166 - 170), habe ich nicht bearbeitet. Offensichtlich war ich damals entweder in Urlaub oder aus einem sonstigen Grunde nicht in Berlin anwesend. Ich kann daher nicht einmal sagen, ob mir diese Sache nach meiner Rückkehr zur Kenntnis vorgelegt worden ist.

Dagegen habe ich die Intervention zugunsten des ungarischen jüdischen Bankiers Barin Madarassy-Beck eingeschaltet. Ich kann mich auch noch an eine persönliche Besprechung

mit dem Bankier Dr. von Nicolai in Gegenwart meines Kollegen Dr. Reichel erinnern. Nicolai gab damals die Anregung, Madarassy-Bekk die Ausreise zu ermöglichen (vgl. Ungarn III Bl. 163 ff, 166 f). Das RSHA war auf meine erste Anfrage nicht geneigt, eine Ausreise M.-B. überhaupt näher-zutreten.

Ich habe daher mit meiner Notiz vom 7.11.1944 bei Reichel angefragt, "ob das Interesse (an der Freilassung M.-B.) ein so starkes ist, dass ich unter Ausnützung jedmöglichen Drucks, insbesondere durch Anrufung höherer Instanzen, versuchen soll, eine Änderung der Stellungnahme (des RSHA) zu erwirken" (Ungarn III Bl. 205). Auf Reichel's Bitte (vgl. seinen Vermerk "Ich wäre für einen Versuch dankbar") habe ich am 10.11. 1944 Rolf Günther angeschrieben und die für eine Freilassung M.-B.'s sprechenden Gründe noch einmal ausführlich dargelegt.

Der vertrauliche Ton dieses Schreibens insbesondere in der Anrede ("Lieber Kamerad Günther") entsprach duräaus nicht einem ebenso vertraulichen Verhältnis zwischen Günther und mir.

Wenn man jedoch von Eichmann und seinem Mitarbeitern ein besonderes Entgegenkommen erwirken wollte, empfahlen sich derartige Anredeformeln.

Dass ich nicht sofort, wie in meiner Notiz vom 7.11.1944 ange-deutet, "höhere Instanzen" anrief sondern mich zunächst nochmals an die "untere Ebene" wandte, erklärt sich daraus, dass zunächst festgestellt werden musste, ob M.-B. bereits in einem geschlossenen Lager war. Nach dem Sprachgebrauch des RSHA kam eine Ausreise grundsätzlich nicht mehr in Betracht, wenn der betreffende Jude bereits in einem "geschlossenes Lager" über-führt war. In diesem Falle hätte dann nur noch die Einschaltung "höherer Instanzen" also ein Herantreten an Himmler direkt Aussicht auf Erfolg versprochen. War M.-B. jedoch noch nicht

in einem geschlossenen Lager, dann konnten noch mit Aussicht auf Erfolg die unteren Instanzen, also das Refferat Eichmann's, angegangen werden. Ich kann nicht sagen, wie diese Intervention aus gegangen ist. Dass ich auf meinen Brief vom 10.11.1944 an Günther (Ungarn III Bl. 214) noch eine Antwort in schriftlicher Form erhalten habe ist unwahrscheinlich. Sonst hätte ich nicht auf die Durchschrift des Schreibens am \* 5.12.1944 "z.d.A." verfügt.

Mir wird vorgehalten, dieser Vorgang zeige, dass das AA sich auf die anfänglich negative Auskunft des RSHA bei irgendwelchen Interventionen nicht habe zu beruhigen brauchen, vielmehr hätten weitere Möglichkeiten bestanden, Interventionen trotz einer ablehnenden Stellungnahme des RSHA "unter Ausnutzung jedmöglichen Druckes" weiterzuverfolgen. Derartige Möglichkeiten bestanden jedoch nur in solchen Fällen, in denen man auf ein auch in den Augen der SS höherwertiges deutsches Interesse hinweisen konnte, wogegen die Freilassung eines einzelnen Juden als ein kleineres "Übel" erschien. Hinzu kommt, dass ein solches Nachstossen auf die Dauer gesehen nur dann Erfolg versprach, wenn man es selten anwandte. Die Waffe wurde gleichsam stumpf wenn man sie zu häufig gebrauchte. Unter diesem Blickwinkel ist meine und Wagner's Einstellung bei der Bearbeitung von Interventionen zugunsten der Juden immer zu sehen.

Obwohl ich zur damaligen Zeit - Oktober und November 1944 - schon mit der massenweisen Vernichtung der Juden im Osten rechnete, habe ich doch in diesem Fall nicht etwa angenommen, M.-B. würde nicht mehr am Leben sein, wenn er bereits in einem "geschlossenen Lager" untergebracht wäre. Eine solche Annahme würden auch der heutigen Kenntnis nicht entsprechen. Tatsächlich wurden in den Vernichtungslagern des Ostens aus jedem

ankommenden Judentransport eine mehr oder weniger grosse Zahl arbeitsfähige Personen zum Arbeitseinsatz selektiert. Das zeigt beispielsweise auch der Fall der ungarischen Halbjüdin Gracia Kerenyi, die irrtümlich nach Auschwitz verbracht worden war und dort nach über einem halbem Jahr noch lebte und schliesslich das Lager verlassen durfte. Für die Freilassung der 17jährigen Kerenyi setzte sich offensichtlich der deutsche Wissenschaftler Prof. Dr. Eschmann als erster ein. Veesenmayer schloss sich dieser Intervention mit seinem Schriftbericht vom 9.10.1944 an (vgl. Ungarn III Bl. 175 f./174). Wie der Brief Günther's vom 4.11.1944 (Ungarn III Bl. 206 = II Bl. 267) zeigt, haben wir die Intervention an das RSHA mit Schreiben vom 26.10.1944 weitergegeben. Leider lässt sich in den Akten nicht entnehmen, in welcher Form wir an das RSHA herangetreten sind. Möglicherweise hat sich für diese Anlegenheit auch der Staatssekretär interessiert, so dass ich dies in meiner Anfrage besonders betonen konnte. Es kann aber auch sein, dass wir, wie in zahlreichen anderen Fällen auch, nur gleichsam routine-mässig die Bitte um Entlassung der Kerenyi an das RSHA weitergegeben haben. Erfreulicherweise hatte die Intervention Erfolg. Einen solchen Erfolg stellte es nach unserer damaligen Meinung schon dar, dass die Kerenyi aus dem Lager Auschwitz in ein "normales" KZ überführt wurde.

Zu der Intervention ~~xxxxxxxxxxxxxx~~ zugunsten der ungarischen Jüdin Weiß, die gebürtige Schweizerin war (Ungarn III Bl. 200, 239, 243) kann ich wenig sagen. Die Antwortnote vom 14.12.1944 (Ungarn III Bl. 243) lässt nicht erkennen, ob ich sie unterschrieben habe.

Die bei den Akten befindlichen Vorgänge betreffend den ungarischen Juden Eisenberg (Ungarn III Bl 260ff - 268) fällt in eine Zeit,

als ungarischen Staatsangehörigen jüdischer Rasse noch die Heimkehr nach Ungarn gestattet wurde. Eisenberg selbst war offensichtlich schon aus dem Protektorat nach Ungarn ausgereist, ehe ich mit der Angelegenheit befasst wurde. Es ging lediglich noch um den Träsfär seines Vermögens nach Ungarn. Im Zusammenhang damit ergaben sich Differenzen, die aus der unterschiedlichen Bewertung einer Parfümeriefabrik zunächst entstanden und als diese Differenzen beigelegt waren wegen angeblich betrügerischem Verhaltens des Herrn Eisenberg in neuer Form wieder aufliebten. Eisenberg hatte, jedenfalls nach einem Bericht der deutschen Wirtschaftsprüfung und Treuhands Gesellschaft in Den Haag, der leider nicht bei den Akten vorliegt, seine Fabrik verkauft, die Rezepte des Unternehmens aber nicht mit übergeben. Meine ablehnende Haltung in dieser Sache erklärt sich daraus, dass ich den Bericht der deutschen Treuhandgesellschaft mehr glaubte, als der Darstellung des ungarischen Generalkonsulats in Prag. Meine Einstellung wäre daher ebenso gewesen, wenn Eisenberg kein Jude gewesen wäre.

Mir wird vorgehalten, meine - übrigens im Gegensatz zu der Auffassung der Politischen Abteilung - judenfeindliche Einstellung ergebe sich möglicherweise aus meiner Vorlage vom 25.8.1944 (Ungarn III Bl. 83 und 82) betreffend den arischen berliner Rechtsanwalt Katinsky, der damals Ausreisewisa offenbar für Reisen nach Ungarn oder Rumänien beantragt hatte. Es ist richtig, dass ich mich in meiner Stellungnahme vom 25.8.1944 zum Wortführer der Auffassung des RSHA xxxx innerhalb des ~~KKR~~ AA gemacht habe. Eine weitere Stellungnahme kann ich dazu nicht abgeben. Übrigens betreffen die beiden erwähnten Urkunden in dieser Angelegenheit nicht denselben Vorgang. In dem Schreiben

des Justizministers vom 15.5.1944 (Ungarn III Bl. 82) ging es und die Genehmigung zur Fortführung einer Testamentsvollstreckung über einen jüdischen Nachlass. Im zweiten Falle handelte es sich um die Stellungnahme des AA, ob den Rechtsanwalt Katinsky Reisen in das Ausland gestattet werden sollten. Der zweite Vorgang war in der Rechtsabteilung anhängig und war offenbar durch eine Anfrage des RSHA ausgelöst worden.

Die Frage, ob meine damalige Stellungnahme für die Rechtsabteilung der Auffassung Wagner'a, der selbst an diesem Vorgang soweit ersichtliche, nicht beteiligt war, kann ich nicht beantworten. Ich hatte damals sicherlich nicht den Eindruck, dass mich Wagner wegen meiner Stellungnahme rügen würde.

Mir wird vorgehalten, ich hätte die Verbalnote der ungarischen Gesandtschaft in Berlin vom 7.2.1944 (Heimschaffung Bl. 12 und 13) sachlich nicht beantwortet und damit die Heimschaffung der in der Note bezeichneten ungarischen Juden aus Holland und Frankreich möglicherweise hintertreiben oder mindestens verzögern wollen (vgl. Heimschaffung Bl. 14 und 15). Eine solche Absicht hat mir mit Sicherheit ferngelegen. Am 16.2.1944 war jedenfalls für uns im AA noch nicht voraussehbar, dass und wann die Deportierung auch der ungarischen Juden erfolgen würde. Meine Bemerkung in dem Begleitschreiben an Eichmann und an die deutsche Botschaft in Paris "es wird diesseits nicht beabsichtigt, auf die Note eine Sachantwort zu erteilen" hatte daher nicht diesen Sinn. Vielmehr ging ich davon aus, dass die damals eingeleitete Heimschaffung der ungarischen Juden aus den besetzten Westgebieten wenn auch möglicherweise nicht besonders schnell so doch ohne weitere Schwierigkeiten abgewickelt würde. Ein Nachstossen

aus Anlass der ungarischen Verbalnote vom 7.2.1944 hielt ich daher nicht für erforderlich, zumal in der Note selbst keine konkreten Einzelheiten angegeben und nicht einmal Namen genannt worden waren. Es erschien mir daher ausreichend und sachgemäß, wenn ich die Note abschriftlich den beteiligten Stellen nämlich dem RSMA und der deutschen Botschaft in Paris zur Kenntnis brachte.

Mir wird vorgehalten, durch den Vermerk vom 8.6.1944 (Heimschaffung Bl. 2oa) vgl. auch 18 ff) betreffend eine ungarische Intervention zugunsten der ungarischen Jüdin Pola Kaufmann hätte ich die Freilassung der betreffenden verhindert, indem ich die Angelegenheit als erledigt bezeichnet hätte. Ich erinnere an den Drahtbericht Veesenmayer's, indem dieser das Desinteresse der ungarischen Regierung an der Heimschaffung ungarischen Juden aus Frankreich mitgeteilt hat. Angesichts dieser Haltung der ungarischen Regierung bestanden keinerlei Möglichkeiten mehr, derartige Interventionen aus früherer Zeit zu verfolgen. Der gleiche Gesichtspunkt kommt auch in meiner Notiz für den damals in Krummhübel tätigen Hofrat Jüngling vom 28.7.1944 zum Ausdruck. In dieser Notiz Heimschaffung Bl. 2ob) habe ich mich - ohne dass ich daraus etwas für meine pro-semitische oder antisemitische Haltung herzuleiten bitte - bei Jüngling darüber beschwert, dass er offenbar eine ungarische Intervention aus der Zeit vor der Besetzung Ungarns solange unbearbeitet habe liegen lassen, bis, wegen der Einbeziehung ungarischer Juden, in die Deportation, eine erfolgreiche Erledigung der Intervention nicht mehr zu erwarten war. Natürlich hat das RSMA schon früher und zwar unmittelbar nach der Besetzung Ungarns, die Auffassung vertreten, Interventionen zugunsten ungarischer Juden seien nunmehr "als gegenstandslos anzusehen". Ein Beispiel hierfür

bildet der Brief Günther's vom 24.4.1944 (Heimschaffung Bl. 21f).

Mir wird vorgehalten, aus der Antwort des VAA im Haag vom 15-10.1943 (Heimschaffung Bl. 23a) der offensichtlich eine Anfrage des AA anlässlich einer ungarischen Intervention voraufgegangen war (vgl. Heimschaffung Bl. 23 und 23a), hätte ich entnehmen können, dass sämtliche Insassen einer Irrenanstalt "zum Arbeitseinsatz im Osten" abtransportiert worden seien. Diese Mitteilung habe gewisse Rückschlüsse auf die Art "Arbeitseinsatzes" zugelassen. Zweifellos hat die Formulierung Benes in seinem Schriftbericht vom 15.10.1943 bei allen Lesern und wohl auch bei mir einiges Kopfschütteln ausgelöst. Dieses Kopfschütteln hat sich jedoch nach meiner Meinung weniger auf den Umstand dass die Insassen einer Irrenanstalt zum Arbeitseinsatz abtransportiert worden seien, als vielmehr auf die verwunderliche Formulierung bezogen. Ich möchte meinen, dass jeder ~~die~~ der diese Formulierung damals lass, wohl kaum an die darin mitgeteilte Tatsache geglaubt, sondern vielmehr an die Beherrschung der deutschen Sprache durch Bene gezweifelt hat. Der Schriftbericht stellt daher mehr eine Stilblüte und weniger einen Hinweis auf die Massenmorde an Juden dar.

Der in zwei Exemplaren bei den Akten erfasste Drahterlass Wagner's vom 25.8.1943 gehört offenbar in den bereits erörterten Zusammenhang der Intervention des ungarischen Generalkonsulats in Prag zugunsten ungarischer Juden in Theresienstadt. Eine andere Stellungnahme war damals aber wegen der entschiedenen Ablehnung des RSHA nicht möglich. Ich weise auf den Vermerk "das RSHA lehnt ungarischen Antrag auf das Entschiedenste ab" (Heimschaffung Bl. 40 41) besonders hin.

Im Jahre 1943 lief die sogenannte Heimschaffungsaktion in Frankreich. Die ungarische Regierung hatte offenbar <sup>mit</sup> den zuständigen deutschen Behörden vereinbart, dass alle ungarischen Staatsangehörigen jüdischer Rasse, die sie in einer Liste namentlich aufführen wollte, nach Ungarn heimkehren dürften. Alle nicht in dieser Liste genannten ungarischen Juden aus Frankreich sollten dagegen in die damals laufenden Judenaktionen einbezogen werden dürfen. Diese Aktion war bereits lange vor ~~dem~~ meinem Amtsantritt als Referatsleiter Inland II A eingeleitet worden, wie der Erlass Luther's an die deutsche Botschaft in Paris vom 3.12. 1942 (Frankreich I Bl. 63) beweist. Gleichwohl gab es später noch mehrfach Interventionen zugunsten ungarischer Juden in den westeuropäischen Ländern. Einen solchen Fall betrifft auch die Verbalnote der ungarischen Gesandtschaft in Berlin vom 22. 10.1943 (Heimschaffung Bl. 49). Nach Eingang der ungarischen Note habe ich meinen Hilfsreferenten, den Hofrat Jüngling, um eine Besprechung gebeten. Sein Vorschlag, den er mir offenbar in dieser Besprechung machen wollte, war: der ungarische Jude Szigeti sei in der Liste des ungarischen Generalkonsulats in Paris nicht aufgeführt; daher sei die ungarische Intervention erledigt (vgl. meine und Jünglings handschriftlichen Vermerke vom 30.10. bzw. 11.11.1943, Heimschaffung Bl. 49). Danach habe ich Jüngling jedoch angewiesen, bei der Botschaft in Paris anzufragen, ob Szigeti tatsächlich nicht in der Liste aufgeführt sei (Heimschaffung Bl. 50 f.). Nachdem die Botschaft in Paris mitgeteilt hatte, dass Szigeti tatsächlich von dem ungarischen Generalkonsulat in Paris nicht als Heimkehrberichtigt in die entsprechende Liste aufgenommen war habe ich mit Verbalnote vom 10.1.1944 an die ungarische Gesandtschaft in Berlin die Intervention damit als erledigt bezeichnet.

(Heimschaffung Bl. 57 ff). Möglicherweise hat die Botschaft Paris in ihrem voraufgegangenen Bericht, der leider nicht bei den hiesigen Akten vorliegt, noch zwei weitere Fälle von ungarischen Juden die nicht in der Liste enthalten waren, erwähnt. Hierauf bezieht sich das Jünglieng'sche "p.m." (= pro memoria), das die in Absatz 2 und 3 erwähnten Juden "der ungarischen Gesandtschaft gegenüber nicht zu erwähnen" seien, "da die ungarische Gesandtschaft nur vom Falle Szigeti gesprochen habe" (Heimschaffung Bl. 59). Mir vorgehalten, damit sei die Heimschaffung ungarischer Juden aus Frankreich derart buchstabengetreu und ohne dass bei der Sachlage mit aussenpolitischen Gründen leicht zu begründende Entgegenkommen bearbeitet worden, was eine Inland Schlussfolgerung auf meine und der Gruppe ~~EKKMM~~ II Juden feindliche Einstellung zu lasse. & Dazu darf ich auf folgende Umstände hinweisen: die Heimschaffung ungarischer Juden aus Frankreich sollte bereits am 1.1.1943 abgeschlossen sein. (vgl. Frankreich I Bl. 63). Fast schon routinemässig wurden derartige Heimschaffungsfristen mehrfach verlängert. Wenn sich dann jedoch nach Ablauf der letzten Frist ergab, dass bestimmte Juden nicht einmal bis zu der letzten Nachfrist als rückkehrberechtigt bezeichnet worden waren, dann bestand naturgemäss keine Möglichkeit mehr, die Heimschaffung auch solcher Juden noch dem RSHA gegenüber durchzusetzen.

Dass wir trotz dieser bekannten Haltung des RSHA versucht haben der ungarischen Regierung entgegenzu kommen, zeigt mein Schreiben an Eichmann vom 9.6.1944 anlässlich einer Intervention der ungarischen Gesandtschaft vom 21.3.1944 betreffend den Ungarn Tenö Teichner (Heimschaffung Bl. 60).

Der Zeuge wurde zur Fortsetzung der Vernehmung auf den 26.3.1963

9.15 Uhr geladen.

selbst gelesen, genehmigt und  
unterschrieben.

Das Landgericht

Essen, den 26.3.1963

138

Der Untersuchungsrichter

VU 25/58

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat ~~xxxx~~ Grimm

als Untersuchungsrichter

Justizangestellte Lüdecke

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache

gegen Wagner

erschien auf Vorladung der Zeuge Dr. von Thadden. Die Vernehmung vom 25.3.1963 wurde wie folgt fortgesetzt:

Dem Zeugen wurden zur Durchsicht die Ordner Frankreich I Bl. 1 - 125, Frankreich II Bl. 1 - 192 und Monaco Bl. 1 - 35 zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte sodann:

Bereits in den ersten Monaten meiner Tätigkeit in der Gruppe Inland II war ich in die Bemühungen eingeschaltet, die italienische Regierung zu einem gleichgerichteten Vorgehen gegen die Juden in Frankreich zu veranlassen und eine Besprechung zwischen dem damals neu ernannten italienischen Polizeibeauftragten ~~Lo Spagnuolo~~ Spinosa einerseits und dem Befehlsleiter der Sicherheitspolizei in Paris, Oberg, und Eichmann andererseits zu arrangieren.

Vorausgegangen war ein Telegrammwechsel zwischen dem BSM und dem deutschen Botschafter in Rom von Mattensen (vgl Frankreich I 39a ff, 39g ff, 40 ff 43 ff und 46 ff). Ribbentrop ließ darin

den Duce an dessen sehr weitgehenden Zusagen in der Judenfrage bei der letzten persönlichen Besprechung zwischen Ribbentrop und Mussolini erinnern und auf eine Reihe von von Massnahmen insbesondere seitens des italienischen Militärs in Frankreich hinweisen, die zu diesen Zusagen des Duce im Widerspruch standen. Zur Behebung dieser Differenzen sollte Mackensen den Duce 3 Wege vorschlagen (vgl. Frankreich I Bl. 39 f, 40 b ff), unter denen der Duce seine Wahl treffen möge. Nach dem Drahtbericht Mackensen's vom 18.3.1943 (Frankreich I Bl. 43 ff) schien es zunächst, als wenn der Duce sich für die erste Alternative (die Verhaftung der Juden der französischen Polizei zu überlassen) entschieden habe. Mit Drahtbericht vom 20.3.1943 musste Mackensen jedoch melden (Frankreich I Bl. 46 ff), und zwar im Anschluss an eine Unterredung mit dem (Generalstabschef?) Bastianini, dass der Duce die "Lösung Nr. 2" endgültig vorgezogen habe, wonach die Behandlung der Judenangelegenheiten in dem italienisch besetzten Gebiet den italienischen Kommandostellen entzogen und der italienischen zivilen Polizei übertragen werden sollte. Als Leiter dieser Polizeikräfte sei der Polizeiinspektor Lo Spinoza ernannt worden. Nach meiner Erinnerung war Bastianini übrigens nicht Generalstabschef, das war wohl Ambrosio. Bastianini war vielleicht der Staatssekretär im italienischen AA.

Mit diesem Telegrammwechsle hatte jedoch weder die Abteilung Deutschland noch die Gruppe Inland II direkt etwas zu tun. Meine erste Tätigkeit in dieser Richtung wurde vielmehr durch eine Anfrage des OKW vom 17.3.1943 (Frankreich I Bl. 42) ausgelöst, die ich bei meinem Antritt in die Gruppe Inland II Anfang April mehr unerledigt vorfand. Ich habe zunächst den Entwurf einer Antwort an das OKW abgesetzt und ihm Wagner mit

Begleitschreiben vom 16.4.1943 (irrtümlich ist das Datum des 16.3. 1943 angegeben) zugeleitet (Frankreich I Bl. 41). Der erste Antwortentwurf befindet sich leider nicht in den mir vorgelegten Akten. Die endgültige Antwort ging unter dem 21.4.1943 (Frankreich I Bl. 52 c) an das OKW ab. Ich möchte annehmen, dass Wagner das Original mit seinem Namen unterschrieben hat, obwohl auf dem bei den Akten befindlichen Durchdruck seine Paraphe fehlt und sein Name offensichtlich von Wagner nachträglich darunter gesetzt ist.

Die nächste Etappe der Einschaltung der Gruppe Inland II beginnt in den mir vorgelegten Akten mit dem von mir entworfenen und von Wagner unterzeichneten Drahterlass an die deutsche Botschaft in Rom vom 4.5.1943 (Frankreich I Bl. 523). Die darin enthaltene Weisung,

- 1.) "Die Angelagenheit sofort erneut bei Bastianini zur Sprache (zu) bringen" und "auf Erlass erforderlicher Weisungen (zu) drängen" und
- 2.) vorzuschlagen "das mit Aktion beauftragter italienischer Polizeiführer sich zwecks Besprechung Angelagenheit mit zuständigen deutschen Polizeibeauftragten trifft"

geht jedoch offensichtlich nicht auf eine Initiative der Gruppe Inland II, sondern auf entsprechende Vorstellungen des NSIA zurück.

Das ergibt sich eindeutig aus meinem Brief an Eichmann vom 6.5.1943, der mit den Worten beginnt "dem dortigen Wunsch entsprechend wurde die Botschaft in Rom angewiesen, ...." (Frankreich II Bl. 75c). Desgleichen enthält meine Vorlage für Wagner vom 16.6.1943 (Frankreich I Bl. 54) eine Bemerkung, aus der hervorgeht, dass Eichmann das Treffen zwischen Ober und Lo Spinoza angeregt hatte. Das AA, hier die Gruppe Inland II, hat also in

dieser Angelegenheit nichts anderes getan, als die Wünsche des RSHA an die italienische Regierung kommentarlos heranzutragen.

Bereits aus dem Antwortbericht Mackensen's vom 5.5.1943 (Frankreich II Bl. 75 b) ergab sich, dass es immer noch an der von Seiten des RSHA ermittelten Schärfe fehlen liessen (Frankreich II Bl. 75 b). Ausserdem Drahtbericht Mackensen's vom 5.5.1943 muss noch ein späterer Bericht eingegangen sein, aus dem sich unabhängig von den späteren Meldungen bereits die Weigerung Lo Spinosas ergab, Oberg und Eichmann zu treffen. Ich schliesse dies aus meiner se in erwähnten Vorlage für Wagner vom 6.6.1943 (Frankreich I Bl. 54). Auch die unmittelbare Reaktion des RSHA lässt sich den Akten direkt nicht entnehmen immerhin ergibt sich aus dem Schriftklass Wagner's, dessen Verfasser ich möglicherweise nicht bin, vom 26.6.1943 (Frankreich I Bl. 76), dass das RSHA danach ein Treffen in der Frem vorschluf, dass ein Vertreter des BdS Frankreich "sich zum Zwecke der Informierung zu Lo Spino begibt". Woher Wagner bereits die Information über die Besprechung zwischen Lo Spino und dem französoschen Polizeibeauftragten Bousquet hatte, der die Internierung der Juden aus der italienischen Besatzungszone in dem Kurort Megev zur Sprache gekommen war und die in den hiesigen Akten erstmalig in dem Fernschreiben Oberg's an-Himmler vom 1.7.1943 (Frankreich II Bl. 84 ff, sowie II Bl. 80 f, 82 und 83) erscheint, ist nicht ersichtlich. Ich vermute, dass sich diese Information bereits aus einem nicht bei den Akten befindlichen Drahtbericht der deutschen Botschaft in Paris ergab. Es kann auch sein, dass sie Wagner bereits am 26.6.1943 direkt aus dem RSHA zugegangen war, und das RSHA eine ausführlichen Bericht Oberg's angefordert hat, der dann unter dem 1.7.1943 einging.

Noch nur das RSHA, so oder auch offensichtlich das OKW war an der Durchführung der Judenmassnahmen in Frankreich im Sinne der deutschen Pläne interessiert. Das ergibt sich nicht nur aus der Anfrage des OKW vom 17.3.1943 (Frankreich I Bl. 42). Auch später, und zwar mit Datum vom 21.5.1943 (Frankreich I Bl. 79 ff), brachte das OKW, (Sonderstab für Handelskrieg und wirtschaftliche Kampfmaßnahmen) dem AA einen längeren V-Mann-Bericht zur Kenntnis, nach dessen Inhalt die italienische Wehrmacht nach der Besetzung weiterer Teile Frankreichs am 8.11. 1942 die von der französischen Regierung erlassenen Judengesetze praktisch suspendiert habe. Offenbar sahen die deutschen militärischen Stellen wegen dieser Haltung der italienischen Besatzungstruppen die militärische Sicherheit für gefährdet an. Jedenfalls war dies die deutsche Meinung der Waffenstillstandsmission, in Wiesbaden, wie sich aus dem Bericht des dortigen VAA vom 6.6.1943 (Frankreich I Bl. 823) ergibt. Das Schreiben des OKW vom 21.5.1943 wollte ich der deutschen Botschaft in Paris mit Begleiterlass vom 26.5.1943 (Frankreich I Bl. 78) zur Kenntnis bringen, Wagner hatte jedoch dagegen offenbar Bedenken (vgl. Frankreich I Bl. 77) woraufhin der Begleiterlass und das Schreiben des OKW vom 21.5.1943 nicht abgingen (vgl. "Zessat" Frankreich I Bl. 78). Die Gründe für Wagner's Bedenken mögen darin liegen, dass man V-Männer-Berichte möglichst wenig verbreitete, um nicht zu riskieren, dass ihr Inhalt der anderen Seite bekannt wurde und der V-Mann entdeckt wurde.

Der Zeuge wurde zur Fortsetzung der Vernehmung auf den  
5.4.1963, geladen.

selbst gelsen, genehmigt und  
unterschrieben.

Das Landgericht  
Der Untersuchungsrichter  
VU 25/58

Essen, den 5. April 1963

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm  
als Untersuchungsrichter  
Justizangestellte Cramer  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen W a g n e r  
erscheint auf Vorladung der Zeuge Dr. von Thadden.

Seine Vernehmung vom 26.3.1963 wurde wie folgt fortgesetzt:

Die Angelegenheit Abbé Catry, d.h. die Versuche, die anti-jüdische Propaganda in Frankreich durch Einschaltung dieses französischen Geistlichen zu aktivieren, gingen nach meiner Erinnerung nicht vom Auswärtigen Amt, sondern von der Dienststelle Rosenberg aus, ~~dixximum~~ Dienststellenleiter Hagemeyer der für diese Fragen zuständige Mann war. Auch die mir vorgelegten Berichte der deutschen Botschaft Paris vom 8.5. und der Zweigstelle in Vichy vom 1.4.1943 deuten trotz ihrer verhältnismässig frühen Datierung nicht darauf hin, daß das Auswärtige Amt als erstes in der Angelegenheit Abbé Catry die Initiative ergriffen hatte. Ich halte es übrigens auch für sehr unwahrscheinlich, dass wir damals von den beidenerwähnten Berichten der deutschen Botschaft in Frankreich bzw. Vichy (Frankreich II, 76 f und 78 f) der Dienststelle Rosenberg überhaupt Kenntnis gegeben haben. Viel eher würde ich vermuten,

dass Hagemeyer durch den ihm befreundeten Bürgermeister von Gorschen (Elsass-Lothringen), der seinerseits auch mit Catry gut bekannt war, auf diesen antisemitischen-französische Jesuitenpater erstmalig hingewiesen wurde. Vermutlich hat dann Hagemeyer das Auswärtige Amt auf Catry hin angesprochen und seinen Plan entwickelt, Catry in die antisemitische Propaganda in Frankreich einzuspannen. In meinen Folgerungen werde ich bestärkt durch den zweitletzten Absatz meiner Aufzeichnung vom 15.10.1943 (Judenfrage I, 132 ff - 134 f -), worin von einer Anhörung der deutschen Botschaft in Paris und des Be- fehlshaber der Sicherheitspolizei in Paris die Rede ist. Eine Genehmigung solche Anhörung vor der endgültigen ~~Fragegegenkunigung~~ "zur Durch- führung des Projektes Catry" wäre aber kaum erforderlich ge- wesen, wenn der erste Anstoss vom Auswärtigen Amt auf die Berichte der Botschaft Paris (Frankreich II, 76 - 79) ausge- gangen wären.

Nachdem die Dienststelle Rosenbergs die Einschaltung Catrys in die antisemitische Propaganda betrieb, war eine Beteiligung des Auswärtigen Amtes schon deshalb unumgänglich, weil der Reichsaussenminister die Bearbeitung derartiger Fragen im Ausland keinesfalls einer Dienststelle des Reichsleiters Rosen- berg allein überlassen hätte.

Vermutlich haben wir diese Sache ursprünglich für nicht be- sonders bedeutsam gehalten. So mag es sicherklären, daß bei der offenbar ersten Zusammenkunft der beteiligten deutschen Stellen mit Catry am 7., 8. und 9. Oktober 1943 seitens des Auswärtigen Amtes nur <sup>der</sup> der Gruppe Inland II zugeteilte General- konsul Lierau beteiligt. (Judenfrage I, 125 ff). Warum gerade

Lierau dorthin geschickt wurde, kann ich nicht sagen. Seiner Aufzeichnung über diese Zusammenkunft vom 11.10.1943 entnehme ich, daß Lierau einen Erzbeschoff, den er zu seinem "Anverwandten" zählte, für die Mitarbeit an dem "Weltdienst" (Institut zur Erforschung der Judenfrage) gewinnen und ihn "in bestimmten Teilen Europas ... für einen Kampf gegen das Judentum" einspannen wollte. (Judenfrage I, 131). An einer anderen Stelle der Aufzeichnung Lieraus ist ferner davon die Rede, daß Lierau mit dem früheren Leiter des "Weltdienstes", Oberstleutnant Fleischhauer, bereits seit 50 Jahren bekannt war und mit diesem schon damals "oft die Judengefahr erörterte". Diesen Stellen entnehme ich, daß Generalkonsul Lierau - übrigens im Gegensatz zu mir - schon sehr früh und schon in seiner Judendzeit antisemitische Tendenzen vertreten hat. Ob das allerdings vor seiner Entsendung zu der Besprechung in Gorschen bekannt war, und ob dieser Umstand dabei eine Rolle gespielt hat, kann ich nicht sagen.

Ich werde darauf hingewiesen, dass die Unterstützung der antisemitischen Auslandspropaganda nach der Absicht der deutschen Führung die Judenmaßnahmen, also letzten Endes auch die Deportierung und Vernichtung der Juden erleichtern sollte, und daß die Beteiligung an derartigen Propagandaaktionen möglicherweise als Beihilfe zu den genannten Judenmassnahmen anzusehen sei. Mir wird weiter vorgehalten, daß ich mich bei der Besprechung am 15.10.1943, ander ausser Generalkonsul Lierau auch ich teilgenommen habe, gegen eine Beteiligung der "Gegner" an der Propaganda ausgesprochen hätte, aus der Befürchtung heraus, daß

diese lediglich gewisse Konzessionen, z.B. die Preisgabe kleinerer Gruppen von Juden befürworten, um die deutscherseits beabsichtigte "Radikallösung" nur desto sicherer zu hinterstreben. (vgl. Judenfrage I, 133 f). Ich möchte dazu folgendes antworten:

Aus meiner Aufzeichnung vom 15.10.1943 (Judenfrage I, 132 ff) ergibt sich nicht, daß ich es war, der vor den Gefahren der Einschaltung anderer antisemitischer Kräfte gewarnt habe, die möglicherweise den ~~gewissenen~~ Zielen, nämlich den Antransport und der Isolierung der Juden in den Ostgebieten abträglich werden könnten. In der Aufzeichnung ist nur davon die Rede, daß "das Auswärtige Amt" auf diese Gefahren hingewiesen habe. Es kann also ebensogut Lierau gewesen sein, der im Rahmen der Besprechung diesen Gesichtspunkt herausstellte. Andererseits ist es richtig, daß wir damals die Auslandspropaganda speziell im Falle Catry auf ihren Wert danach beurteilten, ob sie den deutschen Judenmaßnahmen, nämlich der Abschiebung aller Juden aus Europa nach dem Osten diente oder schadete.

Mir wird weiter vorgehalten, es sei auffällig, daß diese Gesichtspunkte, deren Beachtung doch in erster Linie dem "federführenden" RSHA obgelegen hätten, ausweislich meiner Aufzeichnung von Seiten des Auswärtigen Amtes vorgetragen wurden, während ~~doch~~ die anwesenden Vertreter des RSHA unsere Bedenken lediglich "aufgegriffen und bestätigt" haben. (Judenfrage I, 134). Insoweit gibt meine Aufzeichnung die wahre Rollenverteilung bei der Besprechung vom 15.10.1943 vermutlich aus Prestigegründen nicht richtig wieder. Wir, d.h. in diesem Falle Lierau und ich, suchten natürlich unsere Tätigkeit und unsere Initiative nach oben hin in das rechte Licht zu setzen.

Ich versuche daher, dass diese Gesichtspunkte auch seitens der beteiligten Angehörigen des RSHA mindestens in gleicher Weise von unserer Seite betont wurden.

Die Angelegenheit Catry ist für mich noch aus einem anderen Grunde bemerkenswert. Sie enthält nämlich nach meiner Auffassung deutliche Hinweise darauf, daß ich ebenso wie alle anderen Beteiligten selbst im Juli 1944 noch nicht damit gerechnet habe, die in den Osten deportierten Juden würden dort planmäßig umgebracht. Sowohl bei Lierau wie auch ich haben nämlich im Zusammenhang mit der Aktion Catry Überlegungen angestellt, daß die deutsche Führung endlich das Fernziel in der Judenfrage, d.h. was mit den Juden nach dem Kriege geschehen sollte, bekanntgeben sollte. Unsere gesamte Propaganda in Judensachen litt nämlich darunter, dass dieses Ziel nicht eindeutig herausgestellt werden konnte.

Der erste Hinweis in dieser Richtung findet sich in dem Bericht Lieraus vom 11.10.1943 (Judenfrage I, 126, 127). Diese meinem Drahterlaß an die deutsche Botschaft Stelle habe ich in ~~xxxxxxxxxxxxxx für xx August 1943~~ ~~xxxxxx für xx August 1943~~ in Paris (Judenfrage I, 136) vom 18.10.1943 ausdrücklich erwähnt mit der Bemerkung, "daß es sich bei dem auf Seite 3 ausgeführten Ansichten über ein für die Propaganda aufzustellendes Fernziel zur Lösung der Judenfrage um eine Privatansicht der ander Besprechung Beteiligten handelt, die amtlich nicht sanktioniert ist."

Schliesslich gehört in diesem Zusammenhang noch meine Notiz für Dr. Megerle aus Juli 1944, in der ich unter Hinweis auf einen Brief des Abbé Catry auf die Schäden hingewiesen habe,

"die durch das Fehlendes Fernziels in unserer Judenpropaganda hervorgehoben werden. (Frankreich I, 102).

Diese Stellen zeigen nach meiner Auffassung, dass ich damals davon ausging, die Deportation der Juden nach dem Osten sei eine lediglich vorübergehende und aus kriegsbedingten Gründen notwendige Maßnahme. In diesem Zusammenhang weise ich auch auf meine ~~frühere~~ frühere Aussage in dieser Sache hin, wonach ich damals der Überzeugung war, alle Juden seien zumindest potentielle Gegner Deutschlands und müssten daher ausgeschaltet, d.h. konzentriert und überwacht werden. Daß ich jedoch überhaupt an eine Fernziel in dem Sinne dachte, daß den Juden nach dem Kriege z.B. ein Gebiet zur autonomen Selbstverwaltung zugewiesen werden sollte, zeigt meine Überzeugung, nach dem Kriege würden die deportierten Juden jedenfalls noch am Leben sein.

Mir wird demgegenüber folgendes vorgehalten:

An der Unterredung vom 11.10.1943 sei auch der Abbé Catry beteiligt gewesen, der trotz seiner grundsätzlich antisemitischen Einstellung mit der physischen Vernichtung der Juden sicherlich nicht einverstanden gewesen sein würde. In seiner Gegenwart hätten die beteiligten Vertreter von deutscher Seite insofern nicht mit "offenen Karten spielen" können. Selbst wenn sie daher die wahre Natur der sogenannten Endlösung gekannt hätten, würden sie sie kaum in Gegenwart des Abbé Catry erörtert haben.

Der ~~bekannter~~ Schrifterlaß vom 18.10.1943 (Judenfrage I, 136) lasse ferner deutlich erkennen, daß die Erörterungen über das Fernziel allein "ein für die Propaganda aufzustellendes Fernziel" betreffen sollten, nicht dagegen das tatsächliche Fernziel.

zur Lösung der Judenfrage, das die deutschen Exekutivorgane anstrebten, im Auge hatten.

Meine Notiz für Megerle (Frankreich I, 102) sei in diesem Sinne mindestens zweideutig. Der naheliegendere Sinn meiner oben wiedergegebenen Bemerkung ergebe auch hier, daß es sich um Erörterungen über das "Fernziel in unserer Judenpropaganda" handeln sollte.

Der erste Einwand ist an sich theoretisch denkbar. Es hätte durchaus sein können, daß Herr Lierau und die anderen deutschen Gesprächspartner in Gegenwart des Abbé Catry etwaige wirkliche Kenntnisse von dem Schicksal der Juden nach ihrer Evakuierung nicht offen ausgesprochen hätten. Ich halte das aber für unzutreffend. Wie meine Notiz für Megerle vom Juli 1944 (Frankreich V, 102) zeigt, habe ich - ohne daß Abbé Catry davon Kenntnis nehmen konnte - ähnliche Gedankengänge verfolgt.

Der zweite und dritte Einwand betrifft die Frage, ob ich und die übrigen Beteiligten nur um ein propagandistisches Fernziel oder um ein tatsächliches Fernziel in der Judenfrage bemüht waren. Hierbei ist folgendes zu berücksichtigen: Die Bekanntgabe irgendeines konkreten Territoriums, in dem nach dem Kriege die während des Krieges konzentrierten Juden Europas hätten angesiedelt werden sollen, hätte nicht nur die Einwohner dieser Gebiete, sondern auch alle an den genannten Gebieten interessierten Mächte gegen uns aufgebracht. Hätten wir beispielsweise Palästina als den Ort einer nach dem Kriege durchzuführenden Ansiedlung der europäischen Juden

herausgestellt, so wären damit alle arabischen Völker gleichsam automatisch unsere Feinde geworden. Ähnlich verhielt es sich mit allen anderen Territorien, die für eine endgültige Ansiedlung der europäischen Juden jemals in Betracht gezogen sind. Die antisemitische Propaganda musste sich daher notwendigerweise darauf beschränken, als Endziel die Ansiedlung der Juden in irgendeinem Territorium in der Zeit nach dem Kriege zu bezeichnen, ohne ein bestimmtes Territorium konkret zu nennen. Andererseits war lediglich theoretische Propagierung einer Judenansiedlung in irgendeinem Territorium bei weitem nicht so wirkungsvoll, als wenn man ein bestimmtes Territorium benennen könnte. Hierin lag das Dilemma, um dessen Lösung wir, d.h. u.a. Megerle und ich, uns bemüht haben. Hieraus erklärt sich auch, daß in meinem Schrifterlaß nach Paris vom 18.10.1943 die propagandistische Seite des "Fernziels" in der Judenfrage stärker betont wird, als das tatsächliche Fernziel. Eine Schlussfolgerung in der Richtung, daß es mir, Megerle und den anderen Beteiligten aus dem AA nicht um das tatsächliche, sondern nur propagandistische Fernziel zu tun gewesen wäre, ist jedoch völlig verfehlt.

Dem Zeugen wurde darauf aus dem Ordner Endlösung die darin enthaltenen Fotokopien Bl. 200 - 228 betreffend den Schriftwechsel zwischen dem Auswärtigen Amt und dem RSHA über die Heimschaffung ausländischer Juden aus dem deutschen Machtbereich zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte dazu:

Nach meiner Erinnerung, die auch durch die mir vorgelegten Urkunden bestätigt wird, waren bereits vor Übernahme des Referats Inland II A durch mich sämtliche, sowohl in dem Runderla-

Kaltenbrunners vom 5.3. wie auch indem Schreiben Eichmanns vom 5. Juni 1943 genannten Staatten, soweit sie nicht deutscher Verwaltung unterstanden, zur Heimschaffung ihrer Juden ~~zur~~ unter Fristsetzung aufgefordert worden. Dies gilt auch für die in dem Schreiben Eichmanns vom 5.7.1944 genannten Länder. Allerdings war hinsichtlich dieser Länder nach Ablauf der gesetzten und offenbar später verlängerten Fristen die Einbeziehung von Juden ihrer Staatsangehörigkeit in die deutschen Judenmassnahmen noch nicht vorgesehen gewesen. Daher war die letzte Anfrage Eichmanns mit Schreiben vom 5.7.1944 noch notwendig.

Der Vorschlag der Gruppe Inland II, wie er in der Ministervorlage vom 12.7.1943 (Endlösung, 212 ff) zum Ausdruckgekommen ist, entspricht mit ~~ausgenommen~~ <sup>zwei</sup> Ausnahmenden Wünschen Eichmanns. Die darin enthaltene Frist für die Heimschaffung der betreffenden ausländischen Juden ist, wie ich bereits in meinem Schnellbrief vom 10.7.1943 an Eichmann zum Ausdruck gebracht hatte, (Endlösung 207 f) auf einen Monat nach Eingang der Aufforderung beider jeweiligen ausländischen Regierung bemessen. Zum anderen enthält unser Vorschlag die Berücksichtigung der aus Krankheitsgründen oder aus ähnlichen Gründen nicht transportfähigen Juden, deren Heimschaffung nach unseren Vorstellungen auch noch nach Fristablauf möglich sein sollte. Die "Karenzzeit" von 3 Tagen, nachdem Ablauf die nicht heimgeschafften Juden den allgemeinen deutschen Judenmaßnahmen unterliegen sollten, hatte dagegen Eichmann in seinem Schreiben vom 5.7.1943 ebenfalls schon vorgesehen.

Daß gleichwohl die Heimschaffung der ausländischen Juden nicht nach dem mit dem RSHA abgestimmten Plan verlaufen ist, sondernd daß später häufig aufgrund von Interventionen einzelner ausländischer Regierungen weitere Nachfristen erforderlich waren, dafür ist die Heimschaffung der türkischen Juden aus Frankreich ein gutes Beispiel. Ich hatte inzwischen nochmals Gelegenheit, die einschlägigen Urkunden aus beiden Ordnern Frankreich im Zusammenhang einzusehen. (Frankreich I, 90, 91, 92 ff, 95 f, 97, 98, 99 f, 114, 115, 116, 117, 118 f, 120, 123 f, 125 f; Frankreich II, 73 f, 75, 87, 88 f, 90 f, 92, 93 f, 110, 111, 112 f, 114). Sowohl aus Ankara über die deutsche Botschaft wie aus Paris über die dortige deutsche Botschaft und von der türkischen Botschaft in Berlin kamen wiederholt Bitten um Fristverlängerung und schließlich nach Ablauf sämtlicher Fristen die Bitte um Heimschaffung der immer noch in Frankreich verbliebenen türkischen Juden in die Türkei. Wir, d.h. Wagner und ich, haben uns stets bemüht, diesen Bitten türkischer Stellen zu entsprechen und sind wiederholt in diesem Sinne an das RSHA herangetreten mit der Bitte, weitere Fristen zu gewähren oder doch jedenfalls den Abschub türkischer Juden in die Ostgebiete zu vermeiden und sie bis zu weiterer Klärung in Durchgangslagern festzuhalten, soweit sie schon verhaftet waren. Bei diesen Bemühungen standen natürlich im Vordergrund die aussenpolitischen Rücksichten auf die türkische Regierung, die insbesondere gegen Kriegsende wegen des zunehmenden Druckes der Alliierten auf die Türkei immer mehr an Bedeutung gewannen. Naturgemäß deckten sich diese aussenpolitischen Überlegungen hier, wo es um die

Ausnahme türkischer Juden von den deutschen Judenmassnahmen handelte, auch mit humanitären Erwägungen.

Ich werde in diesem Zusammenhang auf den letzten Absatz meines Briefes vom 26.6.1944 an Eichmann hingewiesen, der die Antwort auf den Schnellbrief Günthers vom 14.6.1944 darstellt. Frankreich I, 125, 123 f.). Natürlich konnte ich für die bevorzugte Behandlung von Juden ehemals türkischer Staatsangehörigkeit, die diese in der letzten Zeit jedoch nicht mehr besessen hatten, nicht mehr plädieren, nachdem mich Günther kurz zuvor auf angebliche Versuche hingewiesen hatte, mehreren 1000 Juden auf Betreiben des War refugee board zur Erlangung der türkischen Staatsangehörigkeit zu verhelfen.

Der Zeuge wurde zur Fortsetzung der Vernehmung  
auf den 23. 4. 1963, 9.15 Uhr, geladen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Das Landgericht

Essen, den 23.4.1963

155

Der Untersuchungsrichter  
VU 25/58

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm  
als Untersuchungsrichter  
Justizangestellte Lüdecke  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache  
gegen Wagner

erschien auf Vorladung der Zeuge Dr. von Thadden. Die Vernehmung vom 5.4.1963 wurde wie folgt fortgesetzt:

Bemerkenswert ist im Rahmen der Heimschaffung ausländischer Juden aus Frankreich auch die Behandlung der dort ansässigen italienischen Juden. Wie die beide Drahtberichte des Gesandten Schleier aus Paris vom 1. und 22.4.1943 zeigen, verlief die Heimschaffung italienischer Juden damals noch programmgemäß (vgl. Frankreich II Bl. 73 f und 75). Aus dem erstgenannten Telegramm ergibt sich auch, dass die italienischen Juden - offenbar aufgrund einer vor meinem Amtsantritt in der Gruppe Inland II gestr ergangenen Aufforderung an die tiliensche Regierung - bis zum 31.3.1943 nach Italien heingeschafft werden sollten (Frankreich II Bl.73). Die Heimkehr etwaiger "Nachzügler" wurde aber auch noch nach diesem Zeitpunkt wie in fast allen anderen Fällen auch, abgewickelt.

Eine Änderung dieser Lage trat jedoch mit dem Abfall Italiens im Spätsommer 1943 gleichsam automatisch ein, ohne dass das AA und speziell die Gruppe Inland II eingeschaltet wurde.

Unter dem ~~ff~~ 23.9.1943 berichtete die deutsche Botschaft in Paris nämlich, dass der SD "fristgerecht gestellte Anträge für ~~und~~ etwa 50 Nachzügler italienischer Staatsangehörigkeit .... dilatorisch behandelt und bis zum Eintritt der Grenzsperre mit Italien nicht mehr genehmigt" habe. Der SD beabsichtige, hier verbliebene Juden italienischer Staatsangehörigkeit nach dem Osten abzuschieben" (vgl. Frankreich II Bl. 78 f.) der Drahtbericht beweist meines Erachtens eindeutig, dass das RSHA sich nach dem Abfall Italiens an irgendwelche Vereinbarungen mit der italienischen Regierung nicht mehr hielt und auf italienische Wünsche hinsichtlich der Heimschaffung italienischer Juden keine Rücksicht mehr nahm. Diese Haltung ist bedeutsam für die Beurteilung der in dem Komplex Griechenland erörterten Aufzeichnungen der Gruppe Inland II, worin wir die italienischen Juden in Griechenland nicht mehr als heimkehrberechtigte ausländische Juden aufgeführt haben. Ich werweise insoweit auf meine frühere Aussage.

Die Heimschaffung rumänischer Juden aus Frankreich ist an sich nach der vor meinem Amtsantritt in der Gruppe Inland II getroffenen Regelung nicht ohneweiteres verständlich. Danach sollten nämlich mit Zustimmung der rumänischen Regierung Juden rumänischer Staatsangehörigkeit innerhalb des deutschen Machtbereichs in die allgemeinen Judenmassnahmen einbezogen werden (vgl. Endlösung Bl. 139 - 151 und 200 bis 204). Schon in dem bereits in einer früheren Vernehmung erörterten Brief Eichmann's vom 5.7.1943 sind die rumänischen Juden zusammen mit den Juden anderer neutraler oder verbündeter Staaten jedoch wieder als heimkehrberechtigt mit aufgeführt. Zwischen März und Juli 1943 muss daher die rumänische Regierung ihre Haltung in der Judenfrage geändert, und die

Heimschaffung von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit aus dem deutschen Machtbereich nach Rumänien gefordert haben. (vgl. Endlösung Bl. 205 f). Ich vermute, dass Marschall Antonescu anlässlich seiner Besprechung im Führerhauptquartier im Frühjahr 1943, die ich in meiner Aufzeichnung über den gegenwärtigen Stand der Judenfrage vom 24.5.1943 (Anlagenheft "Endlösung" des Strafverfahrens gegen mich Bl. 41 ff) erwähnt habe, auch diesen neuen Standpunkt der rumänischen Regierung geltend gemacht hat. Tatsächlich sind im Laufe des Jahres 1943 Fristen für die Heimkehr der rumänischen Juden gesetzt und ihre Heimschaffung gerade aus Frankreich auch betrieben worden (vgl. Frankreich I Bl. 91, 92 ff, 97, 99 f, Frankreich II Bl 9of, 92, 93 f).

Mir wird vorgehalten, ausweislich meines Schreibens an Eichmann vom 8.9.1943 (Frankreich I Bl. 92 ff) hätte ich mich für die Freilassung der ber its vom SD in Frankreich verhafteten rumänischen und möglicherweise auch türkischen Juden nicht eingesetzt, obwohl sowohl die türkische wie auch die rumänische Regierung grundsätzlich die Heimkehr ihrer Staatsangehörigen gefordert hatten. Dazu muss ich erwidern, dass die Heimschaffung der rumänischen und türkischen Juden auch nicht etwa generell, sondern anhand einer von türkischen bzw. rumänischen Stellen anzufertigenden Liste durchgeführt werden sollte. Zu dem Zeitpunkt lagen solche Listen aber noch nicht vor. Es liess sich daher noch nicht übersehen, ob und welche der bereits inhaftierte Juden von ihren Heimatländern als rückkehrberechtigt bezeichnet werden würden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit hat daher Eichmann damals darauf bestanden, dass die bereits verhafteten bis zur Einrichtung der endgültigen Heimschaffungslisten in Haft behalten

würden, um Doppelarbeit zu vermeiden. Da die Vereinbarung der Heimschaffung türkischer und rumänischer Juden nach Ablauf der zunächst gesetzten Heimschaffungsfristen eine Sonderregelung darstellte, zu der das Einverständnis des RSHA notwendig war, habe ich vermutlich diesem Wunsch Eichmann's nach-gegeben um die nachträgliche Sonderregelung nicht zu gefährden.

In dem Zusammenhang der Heimschaffung der rumänischen Juden aus Frankreich gehört auch die Verhaftung des Sohnes des Präsidenten der jüdischen Kultusgemeinden Rumäniens Ronetti Fildermann's, zu der ich bereits in meinem früheren Vermerk vom 3. und 5.12.1962 ausgesagt habe. Nachdem ich Gelegenheit hatte zwei weitere Dokumente zu diesem Fall einzusehen (Rumänien II Bl. 107 a und 107 b) und nachdem mir der Inhalt der beiden Schreiben des heute in Frankreich lebenden Ronetti Fildermann vom 18.3. und 15.4.1963 bekannt gegeben wurde, kann ich abschliessend dazu folgendes sagen: Meine frühere Aussage ist in allen wesentlichen Punkten, auch soweit sie damals noch nicht durch die neu beschafften Dokumente überprüfbar war, richtig. Nicht mehr in Erinnerung hatte ich lediglich die Forderung Krjschaks, der rumänischen Gesandtschaft auf ihre Intervention vom 13.3.1944 wahrheitswidrig zu antworten, Fildermann sei nach Überprüfung seiner Personalie wieder minxi entlassen worden, und über seinen derzeitigen Aufenthalt sei nichts bekannt. Durch die Ereignisse in Rumänien (Kapitulation Ende August 1944) wurde ich der Entscheidung enthoben, ob ich der rumänischen Gesandtschaft entsprechend dem Wunsch des RSHA über die Verhaftung Fildermann's unwahre Angaben machen sollte (vgl. meinen handschriftlichen Vermerk "durch Lage überholt" Rumänien II Bl. 107a).

Im Übrigen ist es nach meiner sicheren Erinnerung richtig, dass Fildermann mir damals einen Brief oder ein Zettel zur Weiterleitung an eine rumänische Stelle übergeben hat, auch wenn er sich heute daran nicht mehr erinnert.

~~XXXXXXXXXX~~

Der Plan zur Erfassung der angeblich nach Monaco geflüchteten 15.000 Juden ging, wie die in dem Ordner Monaco enthaltenen Unterlagen ausweisen, vom RSHA aus. Zwar hätte an sich die Möglichkeit bestanden, dass das AA zunächst eine Rückfrage bei dem deutschen Generalkonsul Hellenthal gehalten hätte, ob die ganz unwahrscheinliche Angabe Eichmann's zutreffe. Das hätte zweifellos eine Verzögerung etwaiger Verhaftungsaktionen zur Folge gehabt und damit die Chance für die in Monaco befindlichen Juden erhöht, sich durch rechtzeitige Flucht ihrer Verhaftung zu entziehen. Andererseits wäre eine solche Verzögerung aber auch von Eichmann als Obstruktion empfunden worden. Wir hätten daher mit entsprechenden Gegenmaßnahmen oder Protesten des damals allmächtigen RSHA rechnen müssen. Bei dieser Sachlage erschien es mir zweckmässiger, einen Braterlass an Hellenthal vorzuschlagen, indem dieser zu entsprechenden Schritten bei der monegassischen Regierung angewiesen wurde. Um ihm Spielraum für eine eigene Initiative zu lassen - er galt als ruhiger, vernünftiger und keinesweges antisemitisch eingestellter Mann - habe ich in den Braterlass die Einschränkung aufgenommen "sofern dort keine Bedenken bestehen ...". Damit hatte Hellenthal die Möglichkeit, zunächst einmal seine Auffassung zu der Zahl der in Monaco befindlichen Juden zu äussern, ferner zu der Haltung der monegassischen Regierung, die nach Eichmann's Angaben angeblich zur Preisgabe der Juden bereit war, Stellung zu nehmen und im Übrigen selbst zu entscheiden, ob er die Weis-

sung befolgen wollte oder nicht. Meine Taktik hatte im Endergebnis auch den gewünschten Erfolg, nämlich die Verhaftung der Juden auf monegassischem Boden hinauszuschieben, ohne dass Eichmann dem AA gegenüber irgendwelche Vorwürfe hätte erheben können. Hellenthal hat, wie die weiteren Vorgänge zeigen, den ihn damit zugespielten Ball auch sehr geschickt aufgenommen und zurückgeworfen. Er hat nämlich sowohl die Behauptung über die Zahl/<sup>der</sup> in Monaco lebenden Juden wie auch das Einverständnis der monegassischen Regierung zur Durchführung einer Judenaktion aufgrund seiner viel besseren Sachkenntnis bestritten und schließlich sogar noch darauf hingewiesen, dass nach Angaben des örtlichen SD-Vertreters der SD selbst eine gewisse Anzahl von Juden für "Sonderaufgaben des SD" benötige. Mit Ausnahme einiger Einzelverhaftungen war damit die Gefahr einer Judenaktion in Monaco schliesslich abgewandt.

Abschliessend möchte ich zur Beleuchtung meiner Haltung noch darauf hinweisen, dass ich, jedenfalls eine Einschaltung des Ministers vermieden habe. Sobald die Gelegenheit an Ribbentrop herangetragen worden wäre, hätte er mit Sicherheit eine direkte Weisung an Hellenthal angeordnet, die monegassische Regierung zur Preisgabe der Juden zu veranlassen, ohne den deutschen Generalkonul den geringsten Spielraum für eigene Initiative zu lassen.

Den Zeugen wurden darauf die in dem Ordner Judenausreise nach Palästina enthaltenen Ablichtungen Bl. 1 - 160 vorgelegt. Er erklärte darauf, die hierin erfassten Urkunden über die Tätigkeit des AA bei der Verhinderung der Judenausreise aus Rumänien sind offensichtlich nicht komplett. Mir wird erklärt, dass sich weitere Urkunden zu diesem Gesamtkomplex in

den beiden Ordner Rumänien I und II befinden. Ich bitte daher, diese Urkunden zunächst durchlesen zu dürfen, ehe ich mich zu der Verhinderung der Judenausreise aus Rumänien äussere.

Dem Zeugen wurde darauf der Schriftbericht des deutschen Gesandten in Bukarest vom 30.3.1943 (Rumänien I Bl. 126 - 130) zur Durchsicht vorgelegt. Er wurde darauf hingewiesen, dass auf Seite 3 dieses Schriftberichts (Bl. 128) eine "vom Führer erlassene Proklamation über die Ausrottung des Judentums in Europa" erwähnt wird. Ihm wird in diesem Zusammenhang vorgehalten, dass der bezeichnete Schriftbericht zwar keine Paraphe erkennen lasse, dass aber seine Kenntnis des Berichts möglicherweise aus seiner Aufzeichnung über den gegenwärtigen Stand der Judenfrage vom 24.5.1943 (Anlagenheft "Endlösung" des Strafverfahrens gegen ihn, Bl. 43) geschlossen werden könne. Der Schriftbericht Hillingers vom 30.3.1943 enthalte nämlich die erste und wahrscheinlich einzige Schilderung über die am ~~am~~ 10.3.1943 veröffentlichte Änderung der rumänischen Judengesetzgebung, die der Zeuge auch in seiner oben erwähnten Aufzeichnung berücksichtigt habe. Es liege daher der Schluss nahe, dass er den Inhalt des Schriftberichts vom 30.3.1943 bei der Abfassung seiner Aufzeichnung gekannt habe. Er erklärte dazu:

Zunächst verweise ich auf meine frühere Bekundung zu meiner Aufzeichnung vom 24.5.1943. Damals habe ich bereits ausgesagt, dass das Material zu dieser Aufzeichnung möglicherweise nicht von mir, sondern von einem meiner Mitarbeiter (Hahn oder Pausch) zusammengetragen wurde, die aus ihrer eigenen früheren Tätigkeit in der Abteilung Deuschland mehr über den sogenannten Stand der Endlösung wussten, als ich mir in der kurzen Zeit meine

Tätigkeit im Judenreferat des AA bis zum 24.5.1943 hatte an-eignen können. Es ist daher keinesfalls sicher, dass ich den Schriftbericht Hillinger's vom 30.3.1943, der ausweislich des Eingangsstempels bereits am 5.4.1943, also einige Tage vor meinem Amtsantritt als Referatsleiter Inland II A/ eingegangen war, überhaupt gesehen habe. selbst wenn ich ihn damals gesehen und gesehen hätte, könnte es durchaus so gewesen sein, dass ich da-von nur die 1. oder 2. Seite überflogen und die auf Seite 3 stehende Bemerkung über die Proklamation des Führers " be-treffend die " Ausrottung des Judentums in Europa" garnicht gesehen habe. Hierin bestärkt sich die Widerlegung, dass ich über eine derart proprierende Formulierung, selbst wenn ich damals daraus noch nicht den Schluss auf eine physische Vernichtung des Judentums gezogen hätte, sicherlich gestolpert wäre und mich aus diesem Grunde wahrscheinlich auch heute noch daran erinnern würde.

Dass der Schriftbericht vom 30.3.1943 keinerlei Paraphé ent-hält, wird sich vermutlich daraus erklären, dass der Bericht seinerzeit mit einem sogenannten Hemdchen versehen worden ist. In diesem Falle standen etwaige Paraphen üblicherweise nicht auf dem Bericht selbst, sondern auf dem Hemdchen. ~~Hemdkennzeichnung~~

Mir wird in diesem Zusammenhang nochmals der bereits in einer früher in Vernehmung erörterten Schriftbericht Killingers vom 16.4.1943 mit dem anliegenden Bericht des früheren Funktionärs des Palästinaamtes in Bukarest, Dr. Enzer, (Kenntnis B - Rbs -) vorgehalten. Ich werde darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Verfasser dieses Berichts um einen prominenten bukarester Juden handelte, der, wie ich zahlreichen Berichten des Gesandten von Killinger hatte entnehmen können, längere Zeit hindurch die

ausreise von Juden aus Rumänien organisiert hat (vgl. Judenausreise Bl. 96 ff und 107 f, sowie ferner Rumänien II Bl. 64 f). Ich kann darauf nur erwidern, dass mir der Name Dr. Enzer's Ende April 1943, als sein Bericht zusammen mit dem Begleitbericht Killingers vom 16.4.1943 bei Inland II einging noch völlig unbekannt war. Ich will im übrigen keineswegs bestreiten, den sogenannten Enzer-Bericht, der eine umfassende Aufzählung der gegen Juden in den Ostgebieten verübten Grausamkeiten enthält, jedenfalls nach seinem Eingang überflogen zu haben. Alle darin wiedergegebenen Einzelheiten habe ich aber sicherlich nicht für wahr gehalten. Vielmehr bin ich damals vermutlich davon ausgegangen, dass der Bericht im Kern eine Reihe von Ausschreitungen gegen Juden wiedergab, die Dr. Enzer jedoch übertrieben hatte, um seine ausländischen Freunde zu grösserer Aktivität anzuspornen.

Mir wird weiter vergehahen, dass ich dann aber später dem Namen Dr. Enzer's wieder oft begegnet bin, und zwar in den darauf folgenden Monaten Mai - Juli 1943. Auch zu dieser Zeit hätte meine Erinnerung an den sogenannten Enzer-Bericht zu Mal mit Rücksicht auf die darin aufgeführten unerhörten Grausamkeiten noch so frisch ~~hätte~~ sein müssen, dass der Bericht von April 1943 dadurch an Glaubwürdigkeit und Gewicht gewinnen musste. Hinzu kommt, dass ich im April 1943 von dem sogenannten Kube-Vorgang ("letzte Überreste vergaster Juden in Minsk) und dem sogenannten Windecker-Brief (bekanntlich sind in den letzten Jahren viele Tausend Juden erschossen worden), erfahren habe und dass schliesslich auch die mit bekannt gewordene Äusserung des Matschall Antunecu bei seinem Besuch im Führerhauptquartier (die Juden werden doch nur alle erschossen), einen weiteren Hinweis auf die massenweise Ermordung der Juden in den Ostgebieten darge-

stellte habe. All diese Vorgänge hätten sich jedoch in den ersten 3 Monaten meiner Tätigkeit als Referatsleiter Inland II A ereignet und hätten mich, zumal ich bis dahin noch niemals mit diesen Sachen befasst gewesen sei und von dem Plan der sogenannten Endlösung bis dahin keinerlei Kenntnis gehabt habe, geradezu bestürzen müssen.

Ich kann mich derart global zu den mir vorgehaltenen Hinweisen auf jüdische Massenmorde und deren Glaubwürdigkeit durch mich zu der damaligen Zeit nicht äussern. Ich muss vielmehr davon ausgehen, dass ich den Schriftbericht Killinger's vom 30.3.1943 (Rumänien I Bl. 126 ff) damals nicht gesehen habe. Die darin enthaltenen Hinweis auf die "Aufrottung des Judentums in Europa" konnte ich mithin in meinen Erwägungen was die Endlösung der Judenfrage in Wirklichkeit bedeutendericht berücksichtigen.

Den sogenannten Enzer-Bericht hielt ich, wie schon gesagt, zu einem grossen Teil für Übertreibungen an sich möglicher örtlicher Ausschreitungen gegen Juden. Dass der Name Dr. Enzer später wiederholt in den Akten der Gruppe Inland II auftauchte, hat dagegen die Glaubwürdigkeit des sogenannten Enzer-Berichtes in meinen Augen sicherlich nicht erhöht, sondern mit grösserer Wahrscheinlichkeit vermindert. Mir wurde nämlich sowohl aus dem Schnell-Schriftbericht Killinger's vom 30.4.1943, wie aus dem Schnellbrief Eichmann's vom 3.5.1943 (Judenausreise Bl. 96 ff und 107f) bereits kurze Zeit nach Eingang des Enzer-Berichts bekannt, dass Dr. Enzer die Judenausreise aus Rumänien organisierte. Dass er dabei auf ausländische Hilfe angewiesen war, liegt auf der Hand. Nichts lag also für mich näher, als die Annahme, dass Dr. Enzer zur Aktivierung dieser Hilfe nicht nur übertriebene sonder sogar erfundene Behauptungen über Grezeltaten gegen Juden

berichtete. Das lag in seinem Interesse. ~~Rumänien~~

Die Ausserung Antunescu's die Juden würden, soweit sie sich in deutscher Hand befänden, alle umgebracht, habe ich nicht geglaubt. Insoweit verweise ich auf meine frühere Aussage.

Danach bleiben übrig nur der sogenannte Kube-Vorgang und der sogenannte Windecker-Brief. Beide Angelegenheiten "stanken"; ich will damit sagen, dass ich die darin gewiedergegebenen Hinrichtungen von Juden für zutreffend oder doch für wahrscheinlich zutreffend gehalten habe. Gleichwohl habe ich damals nicht daraus geschlossen dass sie nur Teile einer ~~umf~~ viel umfassenderen und systematisch durchgeföhrten Vernichtungsaktion Massenliquidierung der gesamten Judenschaft waren.

Der Zeuge wurde zur Fortsetzung der Vernehmung auf den 26.4. 1963, 9.15 Uhr geladen.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Das Landgericht  
Der Untersuchungsrichter  
VU 25/58

Essen, den 26. April 1963

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm  
als Untersuchungsrichter  
Justizangestellte Cramer  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner  
erscheint der Zeuge Dr. von Thadden.

Die Vernehmung vom 23. 4. 1963 wurde wie folgt fortgesetzt:

Ihm wurden zunächst die in den Ordern Rumänien I, Bl. 1 - 269 und Rumänien II, 1 - 165 enthaltenen Urkunden u. Ablichtungen zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte sodann:

Die seit Frühjahr 1943 geänderte Haltung der rumänischen Regierung in der Judenfrage wird neben der bereits erwähnten Äusserung Antonescus anlässlich seiner Besprechung im Führerhauptquartier und dem ebenfalls bereits erwähnten Schriftbericht des Gesandten von Killinger vom 30.3.1943 (vgl. Rumänien I, 126 ff) auch noch in einigen weiteren Vorgängen deutlich.

Bereits mit Schriftbericht vom 26.3.1943 (Rumänien I, 113 f) hatte Killinger die Ablichtung einer rumänischen Denkschrift über die seitens des rumänischen Staates getroffenen Maßnahmen für die Lösung der Judenfrage in Rumänien überreicht. (Rumänien I 115 ff). In dieser Denkschrift wird eine Verminderung des Judenbestandes in Rumänien gegenüber dem Jahre 1930 für das Jahr 1942 um über 50%, nämlich von 607 911 auf 295084 erwähnt und als weiteres einziges Ziel der rumänischen Judenpolitik die Auswanderung bezeichnet, die auch von den angelsächsischen

Ländern neuerdings begünstigt werde. Ich kann nicht mit Sicherheit sagen, ob ich diese Denkschrift damals gelesen habe. Der Drahtbericht Killingers vom 30.4.1943 (Rumänien I, 133) nimmt immerhin auf diese Denkschrift Bezug. Die Notiz Pauschs vom 1.5. auf dem Exemplar Bl 133 lässt mich vermuten, daß Pausch diesen Vorgang damals bearbeitet und mir auch die darin angezogenen früheren Berichte Killingers mit samt der Denkschrift vorgetragen hat oder vortragen wollte. Meiner Art entsprach es, in einem solchen Falle dem Referenten die Vorgänge aus der Hand zu nehmen und sie selbst zu lesen. Ob das auch hier der Fall war, kann ich jedoch nicht sagen.

Etwa zur gleichen Zeit forderte die rumänische Regierung und zwar durch Verbalnote ihrer Gesandtschaft in Berlin vom 12.4.1943 entgegen ihrer früheren jahrelangen Praxis die Rückkehr der Judenrumänischer Staatsangehörigkeit nach Rumänien (Rumänien II, 133). Diese Note ist daher mit hoher Wahrscheinlichkeit der direkte Anlass dafür, daß auch die rumänischen Juden die nach dem Runderlaß des RSHA vom 5.3.1943 in die Abschiebungsmassnahmen einbezogen werden sollten (Endlösung Bl. 211 ff) später nochmals in die sogenannte Heim-schaffungsaktion einbezogen wurden. (vgl. den Brief Eichmanns vom 5.7.1943 (Endlösung Bl. 205 f)).

Eine Bearbeitung der rumänischen Note vom 12.4.1943 hat offenbar in der Gruppe Inland II vor der Ministerentscheidung vom 14.4.1943, wonach den rumänischen Wünschen entsprochen werden sollte, nicht stattgefunden. (Rumänien II, 141). Die rumänische Note vom 12.4.1943 ist im übrigen ausweislich des Eingangsstempels erst am 16.4.1943 bei Inland II eingegangen.

(Rumänien II, 139).

~~XXXXXXXXXXXXXX~~ Wagner hat mir ~~dodan~~ aus Salzburg tel fonisch die Weisung erteilt, die rumänische Verbal note unverzüglich zu bearbeiten, jedoch vor einer Ministerentscheidung "nichts nach draussen zu geben". (vgl. meine Notz vom 16.4.1943). Ihm war also offenbar damals die Ministerweisung noch nicht bekannt.

Aus den weiteren Urkunden in diesem Zusammenhang schliesse ich, dass ich sodann unverzüglich das Reichssicherheitshauptamt von der Entscheidung des Reichsaussenminister unterrichtet und um den sofortigen Stoff des Abtransports rumänischer Juden gebeten nach dem Osten ~~XXXXXX~~ habe. Wahrscheinlich hat mich daraufhin Eichmann oder einer seiner Mitarbeiter darauf angesprochen, daß die rumänischen Juden im deutschen Machtbereich bereits sämtlich erfasst und der grösste Teil bereits nach dem Osten deportiert sei. Nach Rumänien zurückkehren könnten daher nur noch die wenigen Juden, deren Abtransport nach dem Osten noch ausstünde. Dies war wohl der Anlass für die Vortragsnotiz vom 20.4.1943 (Rumänien II, 143 f) für den Reichsaussenminister in der dieser Sachverhalt dargestellt und um Weisung "hinsichtlich der weiteren Behandlung der Angelegenheit" gebeten wird. Obwohl meine Paraphe auf dem bei den Akten befindlichen Exemplar dieser Notiz (Rumänien II, 143 f) nicht ~~erkennbar~~ ist, als Verfasser erkennbar ist, möchte ich annehmen, daß ~~ich~~ diese Vortragsnotiz in meinem Referat entstanden ist. Ich möchte jedoch annehmen, daß diese Vortragsnotiz vom 20.4.1943 jedenfalls über Wagner nicht hinausgegangen ist. Wenn der Minister sie

erhalten hätte, wäre sie mit Sicherheit in der späteren Vortragsnotiz vom 17.5.1943 (Rumänien II, 145 f, 149 ff) erwähnt worden, das ist aber nicht der Fall! Ich rekonstruiere den Lauf der Ereignisse vielmehr so, daß Wagner möglicherweise abwarten wollte, wie Himmler auf die rumänische Verbalnote reagierte, ehe eine Vortragsnotiz für den Minister aging. Einen Anhaltspunkt hierfür finde ich in meinem Vermerk auf unsere Antwortnote vom 17.5.1943 (Rumänien II, 147), wonach Himmler entschieden habe, die noch inhaftierten rumänischen Juden seien freizulassen und ihnen die Ausreiseendmung nach Rumänien zu erteilen. So wie für die Änderung der rumänischen Haltung in der Judenfrage vermutlich der Verlust von Stalingrad und damit die erste grosse deutsche Niederlage an der Ostfront ursächlich war, werden für Ribbentrop und für Himmler die Rücksichten auf den rumänischen Bundesgenossen bestimmend gewesen sein.

Mir wird vorgehalten, gleichwohl hätten wir, d.h. Wagner und ich, mit dem Entwurf der Vortragsnotiz vom 20.4.1943 die Absicht verfolgt, die den rumänischen Juden günstige Entscheidung des Ministers aufgrund von Gegenvorstellung des Reichssicherheitshauptamts nochmals mit dem Ziele einer Abänderung zur Erwägung zu stellen. Wir hätten uns damit in diesem Falle zum Wortführer Eichmanns gegenüber einer bereits getroffenen Entscheidung des Reichsaussenministers machen wollen. Diese Deutung ist möglich. Für wahrscheinlicher halte ich jedoch eine andere Deutung. Vermutlich wird Wagner damals nicht in Berlin greifbar gewesen sein. Ich konnte ~~aber~~ also diese wichtige und recht eilbedürftige Angelegenheit nicht mit ihm selbst und direkt besprechen. Aus diesem Grunde werde ich wahrscheinlich die

- 5 -

Vorlage vom 20.4.1943, die allerdings die Auffassung des Referats Eichmanns wiedergab, entworfen haben, um Wagner die Entscheidung zu überlassen, ob er sie dem Minister vorlegte oder sich dafür entschied, die Stellungnahme Hitlers zu dieser rumänischen Verbanote abzuwarten.

Endgültig hat jedenfalls die Gruppe Inland II keine Änderung der Ministerentscheidung vom 14.4.1943 angeregt, sondern lediglich für eine praktische Ausnutzung dieses Entgegenkommen auf die rumänischen Wünsche bei der Seltendmachung deutscher Gegenwünsche (insbesondere Werbung für die Waffen-SS in Rumänien) plädiert. (Vgl. die Vortragsnotiz vom 17./26. Mai 1943, Rumänien II, 145 f, 149 f und 151 f). Damit war der Reichsaussenminister einverstanden. (Rumänien II, 151 f).

Aus diesen taktischen Erwägungen wurde die Beantwortung der rumänischen Verbal note vom 12.4.1943 dann noch um kurze Zeit hinausgezögert, wie die Antwortnote vom 17.5.1943, die erst am 8.6.1943 abgegangen ist (Rumänien II, 147) und meine Notiz für Reichel vom 3.6.1943 (Rumänien II, 153) ergeben.

neue  
Angesichts der erörterten Vorgänge war die Haltung der rumänischen Regierung in der Judenfrage klar. Es lag auf der Hand, daß die von Rumänien betriebene und befürwortete Judenauswanderung sich mit den Absichten der damaligen deutschen Politik kreuzte. Die seitens der Gruppe Inland II in der Folgezeit laufend mit bearbeitete Verhinderung der Judenausreise aus Rumänien war daher von vornherein durch die politische Linie festgelegt. Dies gilt insbesondere deshalb, weil die Ausreise von Juden aus Rumänien mehr oder weniger zwangsläufig

Palästina zum Ziel hatte. Die Interessen der mit Deutschland sympathisierende Araber und der Einfluss des Grossmuftis verbote jedoch die Zulassung einer Judenausreise nach Palästina.

Unabhängig hiervon kann mir nach meiner Auffassung meine Beteiligung an der Verhinderung der Judenausreise aus Rumänien strafrechtlich nicht zum Vorwurf gereichen. Zwar war mir bekannt, dass das Reichssicherheitshauptamt bestrebt war, alle Juden Europas, also auch die in Rumänien wohnhaften Juden in die sogenannte Endlösung, d. h. die Deportierung nach dem Osten einzubeziehen. Ich hätte mich, falls die politische Lage die Einbeziehung der rumänischen Juden in die Deportationen nach dem Osten ermöglicht hätte, dem dann mit Sicherheit an uns herangetragenen Wunsch, die Zustimmung der rumänischen Regierung zur Preisgabe ihrer Juden zu erwirken, aufgrund meiner damaligen Einstellung auch nicht widersetzen wollen.

Wie ich bereits mehrfach erwähnt habe, betrachtete ich während des Krieges die Juden in ihrer Gesamtheit als ein Element des Widerstandes gegen Deutschland. Es entsprach daher meiner Überzeugung, daß die Juden während des Krieges in Lagern untergebracht und unter Bewachung gehalten werden müssten.

Ich weise jedoch auch in diesem Zusammenhang darauf hin, daß mir die wahren Absichten der deutschen Judenpolitik, nämlich die physische Vernichtung der gesamten europäischen Judenschaft damals noch nicht bekannt waren.

Die weitere Frage, ob ich mich etwaigen Wünschen des Reichssicherheitshauptamts im Falle einer etwaigen politischen Änderung in Rumänien auf die Abbeförderung der rumänischen Juden nach dem Osten hinzuwirken, hätte widersetzen können, erübrigts sich daher. Natürlich hätte ich, selbst wenn ich in einem solchen

gedachten Falle mit der Deportierung der rumänischen Juden innerlich nicht einverstanden gewesen wäre, mich dem über aus mächtigen Reichssicherheitshauptamt nicht Widerstand leisten können.

Jedoch habe ich eine Änderung der politischen Lage in Rumänien, die die Durchsetzung der vom Reichssicherheitshauptamt verfolgten Absichten auf Deportierung der rumänischen Juden ermöglicht haben würde, bis zum Kriegsende für ausgeschlossen gehalten. Dazu war die Stellung der rumänischen Staatschefs Antonescu, der sich gerade von der deutschen Judenpolitik abgewandt hatte und als Lösung der Judenfrage ausschliesslich die jüdische Auswanderung betrieb, nach meiner damaligen Meinung zu stark und sein Wert als Bundesgenosse des Reiches zu gross. Eine Entwicklung, wie sie später in Ungarn eingetreten ist, hielt ich daher für Rumänien ausgeschlossen.

Auf Befragen: Natürlich habe ich die Besetzung Ungarns, wie sie am 19.3.1944 erfolgt, im Jahre 1943 ebenfalls für nicht denkbar gehalten. Horthy hat in Ungarn ähnlich wie Antonescu in Rumänien eine sehr starke Position. Gleichwohl würde ich im Jahre 1943 eine Besetzung Ungarn durch deutsche Truppen eher in Erwägung gezogen haben, als eine Besetzung Rumäniens. Die rumänische Erdölförderung, die für die deutsche Kriegsführung sicher von grosser Wichtigkeit war, war nämlich damals schon, soweit ich mich erinnere, rückläufig. Neues Bohrgerät wurde so gut wie gar nicht mehr auf den rumänischen Ölfeldern eingesetzt, um dort neue Ölquellen zu erschliessen. Dagegen wurde der Ausbau der östlich von Wien gelegenen und streng geheimgehaltenen Ölförderungen mit Hochdruck betrieben. Die Erdölförderung in diesem

Gebiet stieg daher ständig an und erreichte wahrscheinlich schon Anfang 1943 die Erdölmengen, die Deutschland für Kriegszwecke aus Rumänien beziehen konnte. Jedenfalls erklärte mir der Gesandte Neubacher in der Zeit meiner Tätigkeit in seiner Dienststelle in Athen (bis Anfang April 1943) wiederholt, daß die Bedeutung der neuerschlossenen Ölfelder östlich von Wien für die deutsche Kriegsführung bereits damals mindestens ebenso wichtig wie die rumänischen Ölfelder seien.

Aus all diesen Gründen habe ich damals eine Besetzung Rumäniens durch deutsche Truppen oder eine andere einschneidende politische Veränderung in Rumänien, die die Einbeziehung auch der Juden Rumäniens in die sogenannte Endlösung ermöglicht hätten, für ausgeschlossen gehalten.

Der Zeuge wurde zur Fortsetzung der heutigen Vernehmung  
29.4.1943, 9,15 Uhr, geladen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Das Landgericht  
Der Untersuchungsrichters  
VU 25/58

Essen, den 29. April 1963

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm  
als Untersuchungsrichter

Justizangestellte Crämer  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner  
erscheint auf Vorladung der Zeuge Dr. von Thadden.

Seine Vernehmung vom 26.4.1963 wurde wie folgt fortgesetzt:

Unmittelbar nach meinem Eintritt in die Gruppe Inland II wurde die Genehmigung oder die Ablehnung eines Transports von 74 jüdischen Kindern aus Rumänien akut. Bereits im März, also bevor ich Referatsleiter von Inland II A war, hatte ein ähnlicher Transport von 76 bzw. 77 Judenkindern aus Rumänien oder Bulgarien schon eine Rolle gespielt. Der unmittelbare Anlass zu dem von mir entworfenen und von Wagner gezeichneten Drahterlaß an die deutsche Gesandtschaft in Sofia vom 29.4.1943 (Judenausreise Bl. 90), mit dem wir Beckerle anwiesen, die bulgarische Regierung "im Rahmen des Möglichen" zur Verhinderung dieses zweiten Kindertransports zu veranlassen, war der Drahtbericht aus Sofia vom 20.4.1943 (Judenausreise 89). Daß ein solcher Transport bevorstand, ergab sich aber bereits aus früheren Drahtberichten. (Vgl. Judenausreise Bl. 88 u. 81). Ich halte es nicht unbedingt für wahrscheinlich, daß wir vor Abgang des Drahterlasses vom 29.4.1943 eine Weisung des Ministers oder des Staatssekretärs eingeholt haben. Den Drahterlaß hat ausweislich seiner Paraphe

Herr von Hahn entworfen, der noch aus einer Tätigkeit in der Abteilung Deutschland die verfolgte Linie kannte und auch diesen Vorgang gleichsam routinemässig bearbeitet haben wird. Wie sich übrigens aus dem Drahtbericht Killingers vom 4.4.1943 (Judenausreise Bl. 72 f), der den geplanten Transport von 74 Kindern erstmals erwähnt, ergibt, sollte der Transport der 74 Judenkinder nach Palästina gehen. Diese Absicht stand jedoch die deutsche Araberpolitik - unabhängig von irgendwelchen antisemitischen Tendenzen <sup>en</sup> ~~antisemitischen~~ Tegenen.

Etwa zur gleichen Zeit meldete Killinger für die deutsche Judenpolitik geradezu bestürzende Absichten des rumänischen Staatschefs Antonescu, der nach einer Ausserung des rumänischen Judenbeauftragten Lecca im Führerhauptquartier bei seiner letzten Besprechung angeblich die Zusage erhalten habe, daß deutscherseits gegen die Ausreise von rumänischen Juden kein Einwand erhoben werde (vgl. den Drahtbericht Killingers vom 30.4.43 (Judenausreise Bl. 31). Nach diesem Bericht beabsichtigte die rumänische Regierung insgesamt 70 Tausend Juden nach Palästina ausreisen zu lassen. Der Bericht veranlasste unsere Vortragsnotiz vom 7.5.1943, in dem vorgeschlagen wird, Antonescu durch Killinger mitteilen zu lassen, von einer deutschen Zusage könne keine Rede sein, ihm sei lediglich die Prüfung der Frage, ob der Ausreise von Juden nach Pälästina zugestimmt werden könne, in Aussicht gestellt worden (Judenausreise Bl. 92-95).

Mir wird vorgehalten, daß ich von dem Inhalt der Besprechung zwischen Ribbentrop und Antonescu im Führerhauptquartier, der in der Vortragsnotiz vom 7.5.1943 jedenfalls angedeutet wird, nicht ohne eine weitere Information Kenntnis gehabt haben könnte.

Die Vortragsnotiz deute, besonders wenn man sie im Zusammenhang mit der von mir in meiner Aufzeichnung vom 24.5.1943 über den Stand der Judenfrage und die darin wiedergegebene Äusserung des Marschalls Antonescu sehe, darauf hin, daß ich das Protokoll über die Besprechung Antonescus im Führerhauptquartier vom Frühjahr 1943 gekannt hätte. Dieser Schluss geht nach meiner Auffassung zu weit. Wahrscheinlich haben wir nach Eingang des Drahtberichts Killingers vom 30.4.1943 (Judenausreise Bl. 91) entweder durch den Staatssekretär oder durch den Minister Hinweise auf das Besprechungsthema und den Besprechungsinhalt beschränkt auf die hier interessierende Frage bekommen. Richtig ist lediglich, daß ich den Inhalt der Besprechung insoweit ohne eine weitere Information nicht gekannt haben kann.

Ich werde weiter darauf hingewiesen, daß der vorgeschlagene Drahterlaß nach Bukarest (Anlahe I zu der Vortragsnotiz vom 7.5.43) bereits auf den Namens des Ministers gestellt war. Mir wird eröffnet, daß nach der Aussage des Angeschuldigten Wagner das Referat oder die Abteilung nicht ohne vorherige ausdrückliche Weisung des Ministers Telegramme hätte vorschlagen dürfen, die den Namens des Ministers als Unterschrift trugen. Diese Aussage ist unrichtig. Wenn es sich lediglich um Vorschläge handelte, konnte selbstverständlich auch ein Drahterlaß mit der Unterschrift des Ministers vorgeschlagen werden. Natürlich durfte er nicht mit seinem Namen als Unterschrift abgehen, wenn der Minister das nicht genehmigt hatte.

Im Jahre 1944 verstärkte die rumänische Regierung ihre Bemühungen, die Juden aus Rumänien auswandern zu lassen, noch mehr. Ein deutliches Beispiel dafür ist die Note des rumänischen Außenministeriums vom 2.2.1944, die der Gesandte von Killinger

mit Drahtbericht vom 3.2.1944 (Rumänien I, Bl. 169) im Wortlaut mitgeteilt hat. Soweit ich sehe, ist dies der erste ganz offizielle Schritt der rumänischen Regierung die deutsche Genehmigung zu bestimmten, bereits vorbereiteten Transporten zu erwirken. Bis dahin erfuhrende deutsche Stellen nur mehr oder weniger hintenherum von der Genehmigung der rumänischen Regierung zu solchen Transporten. Ich möchte annehmen, daß dieser Drahtbericht vor der Ministerweisung vom 8.2.1944 in der Gruppe Inland II noch nicht bearbeitet worden ist. Ich kann jedenfalls nirgendwo einen Anhaltspunkt dafür finden, daß wir, d.h. Wagner und ich, auf den Drahtbericht vom 3.2.1944 umgehend eine Ministervorlage angefertigt hätten. Die Weisung des Ministers, die von Brenner am 8.2.1944 aus dem Sonderzug durchgegeben wurde, nimmt auf eine solche Vorlage der Gruppe Inland I<sup>1</sup> ebenfalls nicht Bezug. (Rumänien I, 172). Die Ministerweisung enthielt wiederum eine Ablehnung der rumänischen Wünsche. Nur sollte diese nicht in Form einer Forderung, sondern, was sich offenbar aus der bevorzugten Stellung Antonescus erklärt, in Form einer Bitte an den rumänischen Staatschef herangetragen werden. Wie die handschriftliche Notiz Mirbachs zeigt, wollte der Staatssekretär an den die Ministerweisung gerichtet war, einen Vorschlag der Gruppe Inland II haben. Der schliesslich nach Bukarest abgegangene Drahterlaß vom 11.2.1944 stellt also nichts anderes dar, als die Formulierung der Ministerweisung in Form eines Drahtlasses. Ir endwelche eigene "Zutaten" haben wir nicht hineingearbeitet. (Rumänien I, 163 ff).

Die beiden Drahtberichte Killingers vom 16.2. und 11.3.1944 ließen erkennen, dass Antonescu sich einer Stellungnahme zu der deutschen

(Ru Änken I, 187 u. 195)

Bitte um Verhinderung der Judenausreise entziehen wollte.

Tatsächlich hörten die Bemühungen um Auswanderung zu Änischer  
Juden auch nach Palästina bis zur Kapitulation Rumäniens nicht  
auf.

Einen weiteren Akt in diesen Bemühungen stellt die Intervention des türkischen Außenministers Numan dar, die sich aus den mir vorgelegten Akten allerdings nur indirekt ergibt. Offenbar auf Drängen der Alliierten hatte Numan wohl dem deutschen Botschafter von Papen gegenüber einen entsprechenden Wunsch geäussert.

Um die Ausreise von Juden aus Rumänien und anderen Balkanländern bemühte sich auch das Internationale Rote Kreuz. Diese Interventionen bildeten den Anlass zu meiner Vortragsnotiz vom 6.4.1944. (Rumänien I, Bl. 200 a bis 200 d). Warum ich und nicht Wagner die Vorlage unterschrieben habe, kann ich heute nicht mehr sagen. Vermutlich war Wagner damals gerade von Berlin abwesend, und die Angelegenheit duldette keinen weiteren Aufschub. Aus meiner Vortragsnotiz ergibt sich übrigens auch, daß Antonescu die oben erörterte Bitte um Verhinderung der Judenausreise weder beantwortet noch in der Folgezeit berücksichtigt hat.

In dem anliegenden Telegrammentwurf mit der von mir vorgeschlagenen Fassung an die Botschaft in Ankara habe ich entgegen der Formulierung in der Vortragsnotiz selbst davon gesprochen, daß die Zulassung eines Judentransports die Frage der Ausreise von zehntausenden jüdischen Juden aus dem "Sudostraum" aufwerfen würde. (Rumänien I, Bl. 206 f). Die Fassung dieses Telegramms ist später - offenbar auf Anregung des Staatssekretärs geändert worden -. Von einer umfassenden Abwanderung des Judentums aus dem Südostraum ist in der späteren Fassung nicht mehr die Rede. (Vgl. Ru-

mänien I, 207 a bis 207 c).

Mir wird vorgehalten, immerhin sei die erste Fassung meines Entwurfs, daß ich damals nicht nur die Ausreise von Juden aus Rumänien, sondern auch aus dem übrigen Balkanländern, nämlich auch aus Ungarn, Kroatien, Serbien und Griechenland hätte verhindern wollen. Anders als bezüglich Rumänien hätte ich aber - entgegen meiner Aussage vom 26.4.1963 - beispielsweise im Falle Griechenland nicht annehmen können, dass mit weiteren Judendeportationen während des Krieges nicht mehr zu rechnen sei. Diese Schlußfolgerung ist deshalb nicht gerechtfertigt, weil ich mit dem Ausdruck "Südostraum" in diesem speziellen Falle nur die damals überhaupt infrage stehende Judenauswanderung aus Rumänien und Bulgarien meinte. Mein Ausdruck ist also - betrachtet man ihn nur allein - irreführend, weil zu allgemein gehalten. Meine Vorlage vom 6.4.1944 ergibt jedoch, daß ich nur die Auswanderung rumänischer und bulgarischer Juden nach Palästina im Auge hatte. (Vgl. Seite 3 der Vorlage, Rumänien I, 200 c). Hinsichtlich dieser beiden Länder war ich jedoch davon überzeugt, daß es zu Deportierungsmaßnahmen im weiteren Verlaufe des Krieges nicht mehr kommen würde.

Im übrigen weise ich auf den letzten Absatz der Vorlage besonders hin. Er ergibt, daß ich auch mit einer anderen Entscheidung des Ministers, als der von mir vorgelegten gerechnet habe. Dies kann zwei Gründe gehabt haben: Entweder habe ich "von oben" gehört, dass der Minister in diesem speziellen Falle nicht unbedingt die bisherige Linie der deutschen Politik in bezug auf Judenauswanderung nach Palästina einzuhalten geneigt sei, oder aber aus dem türkischen Schritt, sei er nun in einem Drahtbericht Papens oder in einer Note der türkischen Mission in Berlin ent-

halten gewesen, hat sich ein besonderer Hinweis oder ein Appell Numans an die freundschaftliche Haltung Deutschlands gegenüber der Türkei gefunden.

Mir wird vorgehalten, unter diesen Umständen hätte ich, selbst ohne, daß ich auch nur eine gelinde Rüge riskiert hätte, doch ohne weiteres eine Befürwortung der Bitte des türkischen Aussenministers vorschlagen können. Ich kann darauf nur antworten, daß nach meiner damaligen Überzeugung die Judenausreise nach Palästina mit Rücksicht auf die Araber auf jeden Fall vermieden werden sollte. Mein Vorschlag in der Ablehnung der türkischen Wünsche entsprach daher auch meiner innersten Überzeugung. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, daß ich im Jahre 1935, als ich meine Anwaltsstation bei einer Rechtsanwaltsfirma in Kairo absolvierte, auch Palästina und Syrien bereist hatte. Aufgrund meiner damaligen Eindrücke gehörten in den Streit zwischen Juden und Arabern um das Gebiet von Palästina meine Sympathien den Arabern.

Gleichwohl hat mich die Ministerentscheidung, wie sie von Altenburg am 21.4.1944 übermittelt wurde, und wonach der türkischen Bitte zu entsprechen sei, nach dem obenerwähnten nicht sonderlich überrascht. (Rumänien I, Bl. 212 d und c). Verblüffend war nur, daß der Minister noch am selben Tage seine Entscheidung widerrief und die Weisung erliess, alle in dieser Richtung bereits eingeleiteten Maßnahmen seien sofort zu stoppen (Rumänien I, 212 f). In der Folgezeit habe ich, da die widerrufene Entscheidung eine neue Entscheidung erforderte, und die Angelegenheit wiederum in der Schwebe war, wiederholt eine neue Weisung des Ministers erbeten. Eine solche

Weisung ist aber offenbar nicht mehr ergangen. (Vgl. Rumänien I Bl. 213 - 213 i).

Dem Zeugen wurde sodann die Ablichtung eines Drahtberichts Killingers vom 3.12.1943 vorgelegt, der auszugsweise die Übersetzung eines abgefangenen häbräischen Briefes enthielt, der von einem jüdischen Funktionär in Rumänien an den Juden Dr. Silverstein in Genf gerichtet war. Der Zeuge wurde auf einige Sätze in diesem Brief, die auf die Lebensgefahr der Juden in Galizien ~~hinauswiesen~~ hindeuteten, besonders hingewiesen.

Er erklärte dazu:

Offenbar handelte es sich hierbei um eine Durchschrift des Bukarester Originals, das wahrscheinlich mit Kurier direkt nach Berlin geschickt wurde. Ich habe das Exemplar am 7.3.1944 abgezeichnet. Die Verfügung "z.d.A." stammt aber nicht von meiner Hand. Ich habe sie lediglich unterzeichnet. Wie der handschriftliche Vermerk Geigers ergibt, war ich, als das Exemplar bei Inhalt II einging, gerade abwesend. Es ist möglich, daß ich meine Paraphe nach meiner Rückkehr darauf gesetzt habe, ohne das Telegramm zu lesen. Es kann nämlich sein, daß mir einer meiner Mitarbeiter die während meiner Abwesenheit eingelaufenen Vorgänge kurz vorlegte und mir bei jedem Stück eine kurze Inhaltsangabe gab. Dies kam übrigens auch sonst häufiger vor, ohne daß ich nach einer längeren Abwesenheit an meinen Arbeitsplatz zurückkehrte. Zu dieser Vermutung drängt mich insbesondere der Umstand, daß ich die Verfügung "z.d.A." nicht selbst geschrieben, sondern sie nur unterschrieben habe.

Davon abgesehen, drängt der Inhalt dieses abgefangenen Briefes

nicht gerade zu dem Schluss, daß die übrigen Juden in Polen alle ungebracht worden seien. Daß der Gewährsmann des Briefschreibers in Galizien keinen Juden mehr in den dortigen Ortschaften mehr angetroffen hat, liess sich zwanglos mit der Erbringung aller Juden in Lager erklären. Die Bemerkung über die Lebensgefahr konnte man auch so deuten, daß die betreffende Judengruppe nur deshalb jahrelang in Gefahr gewesen sei, weil sie sich der Verbringung in diese Lager entzogen hatten. mit gefälschten Ausweisen als Arier lebten.

Zu der im Januar 1944 verfolgten Absicht, den rumänischen Judenkommissar Necca nach Berlin einzuladen (vgl. Rumänien II, 98, 99 und 111) kann ich nach noch aliger Durchsicht der Urkunden folgendes sagen: Die Absicht als solche ist aus der sogenannten Informationsstelle XIV herorgetreten. Wer der Initiator der geplanten Einladung war, kann ich jedoch nicht mehr sagen. Mit Sicherheit hat mir jedoch Wagner die Weisung erteilt, die Stellungnahme des Reichssicherheitshauptamts zu der geplanten Einladung einzuholen, und, falls diese positiv ausfiele, den Gesandten in Bukarest von Killinger ebenfalls um seine Meinung zu befragen. So erklärt sich mein Vermerk vom 19.1.1944 und der von mir entworfene und von Wagner unterzeichnete Drahterlaß vom 20.1.1944 (Rumänien II, 98, 99). Da der Gesandte von Killinger bei einem Besuch in Berlin Anfang Februar 1944 die Einladung nicht befürwortete, sondern allenfalls eine "Pro-Forma-Einladung", für vertretbar hielt, ist aus der Sache nichts geworden.

Mir wird vorgehalten, die Einladung Leccas habe, wenn nicht ausschliesslich, so doch auch den Zweck verfolgt, "die Judenfrage in Rumänien wieder in Fluss zu bringen", wie ich in meiner

ufzeichnung vom 26.1.1944 betreffend Fildermann es formuliert hätte (vgl. Rumänien II, 98 und 102 ff) - 103 -). Ich räume ein, dass diese Absicht damals jedenfalls auf Seitendes Reichssicherheitshauptamts bestanden hat. Der Informationsstelle XIV lag naturgemäß mehr an dem propagandistische Erfolg einer solchen Einlassung. Ich räume jedoch ein, daß auch die Propaganda um des sachlichen Erfolgen willen betrieben wurde. Der sachliche Erfolg lag auf dem Sektor der Judenpropaganda zweifellos in der Ausschaltung der Juden aus dem Leben ihrer Heimatstaaten. Eine der Maßnahmen zur Ausschaltung der Juden war sicherlich auch die Konzentrierung und der Abtransport von Juden nach Lagern in den Ostgebieten.

Wir wird aus dem Ordner Judenfrage I eine Meldung "für den RAM" vorgelegt, die von Wagner unterschrieben ist und vom 5.1.1944 datiert. Hiernach hat Wagner die "antijüdische Aktionsstelle" die zunächst die Bezeichnung Informationsstelle X und später nacheinander die Bezeichnungen Informationsstelle VI und Informationsstelle XIV trug, am 5.1.1944 gegründet. Judenfrage I, 21 f). Die Einladung Leccas lässt sich also zeitlich in die ersten Wochen nach Gründung dieser Informationsstelle einordnen.

Zu den Vorgängen betreffend den rumänischen Juden Rosenthal, der durch einen Erlass Antonescus zum "Ehrenarier" ernannt worden war, (Rumänien II, Bl. 48, 49, 75-80) kann ich folgendes sagen: Meine offensichtlich schrätere Haltung gegenüber der Behandlung Rosenthals, wie sie in meiner Aufzeichnung für den Staatssekretär vom 21.4.1943 (Rumänien II, 48) zum Ausdruck kommt, erklärt sich wohl einmal daraus, daß mir ich

damals erst zwei Wochen im Judenreferat arbeitete und infolge einer natürlichen Unsicherheit mich an die "allgemeine Litigie" hielt, die ich durch Vorträge und Hinweise meiner Mitarbeiter (Pausch und von Hahn) und durch Studium der damals laufenden Vorgänge erfahren hatte. Zum anderen erklärt sich meine Stellungnahme aber auch offensichtlich aus der Unkenntnis des persönlichen Wunsches Antonescus, der sich für Rosenthal einsetzt haben sollte und aus der Unkenntnis gewisser tak-tischer Gründe (Werbung für die Waffen-SS in Rumänien) die Wagner beide kannte und zur Wirkung bringen wollte (vgl. Wagners Mitteilung für mich, Rumänien II, 49). Ich weise darauf hin, daß ich mich später sehr entschieden für ein Verbleiben Rosenthals in Frankreich eingesetzt habe. (vgl. meinen Schnellbrief an Eichmann vom 21.8.1943, Rumänien II, 75 f) und meine Aktennotiz vom 18.10.1943, Rumänien II, Bl. 80).

Der Zeuge wurde zur Fortsetzung der Vernehmung auf den  
30.4.1963, 11,00 Uhr, geladen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Bd. LXXIV